

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

1021. Sitzung

Berlin, Freitag, den 20. Mai 2022

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	161	Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Peter Biesenbach (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	201*
Glückwünsche zur Wahl	161		
Würdigung der Verdienste des Ministerpräsidenten des Landes Hessen, Volker Bouffier ..	161		
Zur Tagesordnung	162	6. Entwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung digitaler Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 193/22) ...	182
1. Wahl des Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses – gemäß § 12 Absatz 3 GO BR – (Drucksache 177/22)	162	Dr. Florian Herrmann (Bayern)	205*
Beschluss: Minister Dr. Magnus Jung (Saarland) wird gewählt	162	Mitteilung: Überweisung an den Rechtsausschuss	182
2. Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (Drucksache 178/22)	172	7. Entschließung des Bundesrates „Stärkung des Einsatzes von RC-Baustoffen “ – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 139/22) ..	182
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	201*	Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung	182
3. ... Gesetz zur Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes (Drucksache 179/22)	172	8. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union im Bereich des Zivilrechts – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 154/22)	182
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3, Artikel 108 Absatz 5 Satz 2 GG	201*	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	182
4. Gesetz zur Absenkung der Kostenbelastungen durch die EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher (Drucksache 181/22)	172		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	201*		
5. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Hamburg, Hessen – (Drucksache 135/22)	172	9. Entwurf eines Gesetzes zur Rentenanpassung 2022 und zur Verbesserung von Leistungen für den Erwerbsminderungsrentenbestand (Rentenanpassungs- und Erwerbsminder-	

rungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetz) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 170/22)	172	Dr. Jens Brandenburg, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung	184
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	201*	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	184
10. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Ände- rung des Hopfengesetzes (Drucksache 155/22)	172	16. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Aufhebung des Verbots der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch (§ 219a StGB), zur Änderung des Heilmittelwerbegesetzes und zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 161/22)	184
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Ar- tikel 76 Absatz 2 GG	201*	Dr. Joachim Stamp (Nordrhein-Westfalen)	185
11. Entwurf eines Achten Gesetzes zur Ände- rung von Verbrauchsteuergesetzen (Druck- sache 156/22)	182	Katja Meier (Sachsen)	185
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	183	Anna Gallina (Hamburg)	186
12. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Ände- rung der Abgabenordnung und des Einfüh- rungsgesetzes zur Abgabenordnung – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 157/22)	183	Dr. Olaf Joachim (Bremen)	206*
Dr. Florian Herrmann (Bayern)	206*	Beschluss: Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen	187
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Ar- tikel 76 Absatz 2 GG	183	17. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des Haager Übereinkommens vom 2. Juli 2019 über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen sowie zur Änderung der Zivilprozessordnung (Drucksache 166/22) .	172
13. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Ände- rung des Gesetzes zur Errichtung eines Son- dervermögens „Energie- und Klimafonds“ – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 158/22)	183	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	201*
Beschluss: Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen	183	18. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung der Regelungen zur Umsetzung der Digitalisie- rungsrichtlinie und zur Änderung weiterer Vorschriften – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 171/22)	188
14. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2021/784 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte und zur Änderung weiterer Gesetze – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 159/22)	172	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	188
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thü- ringen)	202*	19. Entwurf eines Gesetzes zu Sofortmaßnah- men für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maß- nahmen im Stromsektor – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 162/22) .	188
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	201*	Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein- Westfalen)	188
15. Entwurf eines Siebenundzwanzigsten Geset- zes zur Änderung des Bundesausbildungs- förderungsgesetzes (27. BAföGÄndG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 160/22)	183	Anja Siegesmund (Thüringen)	190
Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen- Anhalt)	183	Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen- Anhalt)	191
		Oliver Krischer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz	192
		Birgit Honé (Niedersachsen)	206*
		Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein)	208*

Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	194	bendienstleistungen und Anforderungen an Zentralverwahrer in Drittländern COM(2022) 120 final; Ratsdok. 7374/22 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 138/22, zu Drucksache 138/22)	195
20. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 163/22) .	194	Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	196
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	195	26. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1938 des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung sowie der Verordnung (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen COM(2022) 135 final; Ratsdok. 7406/22 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 144/22, zu Drucksache 144/22)	172
21. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm und zu Anpassungen im Recht der Endkundenbelieferung – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 164/22)	195	Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	202*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	195	27. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2005/29/EG und 2011/83/EU hinsichtlich der Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und bessere Informationen COM(2022) 143 final – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 143/22, zu Drucksache 143/22)	196
22. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 29. Oktober 2021 zur Änderung des Abkommens vom 7. Oktober 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Mauritius zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (Drucksache 165/22)	172	Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	196
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	201*	28. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über geografische Angaben der Europäischen Union für Wein, Spirituosen und landwirtschaftliche Erzeugnisse und über Qualitätsregelungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013, (EU) 2017/1001 und (EU) 2019/787 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 COM(2022) 134 final – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 147/22)	172
23. Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2020 (Drucksache 609/21, Drucksache 836/21, Drucksache 172/22)	172	Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	202*
Beschluss: Erteilung der Entlastung gemäß Artikel 114 GG und § 114 BHO	202*		
24. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit COM(2021) 770 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 14/22)	172		
Beschluss: Stellungnahme	202*		
25. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 im Hinblick auf die Abwicklungsdisziplin, die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen , die aufsichtliche Zusammenarbeit, die Erbringung bankartiger Ne-			

29. Dritte Verordnung zur **Änderung von Vor-
drucken für das arbeitsgerichtliche Mahn-
verfahren** (3. AGMahnVordrVÄndV) (Druck-
sache 110/22) 172
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80
Absatz 2 GG 202*
30. Verordnung über die Barrierefreiheitsanfor-
derungen für Produkte und Dienstleistungen
nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz
(**Verordnung zum Barrierefreiheitsstär-
kungsgesetz** – BFSGV) (Drucksache 149/22) 196
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80
Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlie-
ßung 196
31. Sechste Verordnung zur **Änderung der
Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung**
(Drucksache 150/22) 196
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80
Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlos-
senen Änderung 196
32. Sechste Verordnung zur **Änderung der Mit-
teilungsverordnung** (Drucksache 142/22, zu
Drucksache 142/22) 172
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80
Absatz 2 GG 202*
33. Verordnung zur Regelung des **Betriebs von
Kraftfahrzeugen mit automatisierter und
autonomer Fahrfunktion** und zur Änderung
straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Druck-
sache 86/22) 196
Winfried Hermann (Baden-Württemberg) 196
Christian Bernreiter (Bayern) 197
Daniela Kluckert, Parl. Staatssekretärin
beim Bundesminister für Digitales und
Verkehr 198
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80
Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlos-
senen Änderungen – Annahme einer Ent-
schließung 199
34. Vierte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur
**Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvor-
schrift Lebensmittelhygiene** (Drucksache
167/22) 172
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84
Absatz 2 GG 202*
35. **Verfahren vor dem Bundesverfassungs-
gericht** (Drucksache 180/22) 172
- Beschluss:** Von einer Äußerung und einem
Beitritt wird abgesehen 202*
36. Gesetz zur **Regelung eines Sofortzuschlages**
und einer Einmalzahlung in den sozialen
Mindestsicherungssystemen sowie zur Ände-
rung des Finanzausgleichsgesetzes und weite-
rer Gesetze (Drucksache 204/22) 172
Dirk Adams (Thüringen) 172
Dr. Rolf Schmachtenberg, Staatssekretär
im Bundesministerium für Arbeit und
Soziales 173
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thü-
ringen) 203*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 104a
Absatz 4 GG – Annahme einer Entschlie-
ßung 173
37. **Steuerverlastungsgesetz 2022** (Drucksache
205/22) 199
Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin beim
Bundesminister der Finanzen 209*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105
Absatz 3 GG – Annahme einer Entschlie-
ßung 199
38. Gesetz zum **Übergang des Bewacherregis-
ters** vom Bundesamt für Wirtschaft und Aus-
fuhrkontrolle auf das Statistische Bundesamt
(Drucksache 206/22) 172
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77
Absatz 2 GG 201*
39. Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes
zur Einsetzung eines **Nationalen Normen-
kontrollrates** (Drucksache 207/22) 172
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77
Absatz 2 GG 201*
40. Gesetz zur **Änderung des Energiesiche-
rungsgesetzes 1975** und anderer energiewirt-
schaftlicher Vorschriften (Drucksache 208/22,
zu Drucksache 208/22)
in Verbindung mit
48. Gesetz zur Beschleunigung des Einsatzes
verflüssigten Erdgases (**LNG-Beschleuni-
gungsgesetz** – LNGG) (Drucksache 221/22) 162
Volker Bouffier (Hessen) 162
Manuela Schwesig (Mecklenburg-
Vorpommern) 164
Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein) 166

Dr. Robert Habeck, Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz	167	Saarlandes gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 216/22)	172
Beschluss zu 40: Zustimmung gemäß Arti- kel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Ent- schließung	169	Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 216/22	202*
Beschluss zu 48: Zustimmung gemäß Arti- kel 72 Absatz 3 Satz 2 GG	169	45. Erstes Gesetz zur effektiveren Durchsetzung von Sanktionen (Sanktionsdurchsetzungs- gesetz I) (Drucksache 218/22)	199
41. Entschließung des Bundesrates zur angekün- digten Gigabitstrategie der Bundesregie- rung – Antrag der Länder Mecklenburg- Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Schleswig- Holstein und Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen- Anhalt, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 209/22)	169	Dr. Florian Herrmann (Bayern)	209*
Manuela Schwesig (Mecklenburg- Vorpommern)	169	Ursula Nonnemacher (Brandenburg)	210*
Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein)	170	Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen	211*
Alexander Schweitzer (Rheinland-Pfalz)	171	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	199
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst .	172	46. Gesetz zur Änderung des Energiesteuerrechts zur temporären Absenkung der Energiesteuer für Kraftstoffe (Energiesteuersenkungsge- setz – EnergieStSenkG) (Drucksache 219/22)	199
42. Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung der Beseitigung von Rüstungsaltslasten in der Bundesrepublik Deutschland (Rüstungsalts- lastenfinanzierungsgesetz – RüstAltIFG) Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 212/22)	199	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	200
Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein)	209*	47. Siebtes Gesetz zur Änderung des Regionali- sierungsgesetzes (Drucksache 220/22)	174
Beschluss: Erneute Einbringung des Gesetz- entwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Michael Stübgen (Branden- burg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	199	Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	174
43. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Eisenbahninfrastrukturbeirat – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 215/22)	172	Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein)	175
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 215/22	202*	Dr. Maike Schaefer (Bremen)	176
44. Benennung eines Mitglieds und eines stell- vertretenden Mitglieds für den Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbah- nen – gemäß § 5 BEGTPG – Antrag des		Guido Beermann (Brandenburg)	178
		Dr. Lydia Hüskens (Sachsen-Anhalt)	179
		Christian Bernreiter (Bayern)	180
		Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr	181, 205*
		Birgit Honé (Niedersachsen)	203*
		Susanna Karawanskij (Thüringen)	204*
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 106a Satz 2 GG – Annahme einer Entschließung	182
		Nächste Sitzung.	200
		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	200

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Bodo Ramelow, Ministerpräsident des Landes Thüringen

Amtierender Präsident Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident des Landes Brandenburg – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund – zeitweise –

Schriftführer:

Dr. Olaf Joachim (Bremen)

Baden-Württemberg:

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Rudolf Hoogvliet, Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

Christian Bernreiter, Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr

Berlin:

Franziska Giffey, Regierende Bürgermeisterin

Andreas Geisel, Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Brandenburg:

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Ursula Nonnemacher, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Guido Beermann, Minister für Infrastruktur und Landesplanung

Bremen:

Dr. Maike Schaefer, Bürgermeisterin, Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Dr. Olaf Joachim, Staatsrat, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Hamburg:

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Dorothee Stapelfeldt, Senatorin, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Anna Gallina, Senatorin, Präses der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Hessen:

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Mecklenburg-Vorpommern:

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin

Simone Oldenburg, Ministerin für Bildung und Kindertagesstätten

Niedersachsen:

Stephan Weil, Ministerpräsident

Reinhold Hilbers, Finanzminister

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport

Nordrhein-Westfalen:

Hendrik Wüst, Ministerpräsident

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen sowie Minister für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales

Rheinland-Pfalz:

Alexander Schweitzer, Minister für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

Saarland:

Anke Rehlinger, Ministerpräsidentin

Jürgen Barke, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Thorsten Bischoff, Staatssekretär und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

Sachsen:

Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

Katja Meier, Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung

Sachsen-Anhalt:

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Dr. Lydia Hüskens, Ministerin für Infrastruktur und Digitales

Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Schleswig-Holstein:

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Thüringen:

Bodo Ramelow, Ministerpräsident

Anja Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Dirk Adams, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Susanna Karawanskij, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Robert Habeck, Bundesminister für Wirtschaft
und Klimaschutz

Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales
und Verkehr

Sarah Ryglewski, Staatsministerin beim Bundeskanz-
ler

Oliver Krischer, Parl. Staatssekretär beim Bundesmi-
nister für Wirtschaft und Klimaschutz

Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin beim Bundesmi-
nister der Finanzen

Benjamin Strasser, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister der Justiz

Daniela Kluckert, Parl. Staatssekretärin beim Bun-
desminister für Digitales und Verkehr

Dr. Jens Brandenburg, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Bildung und Forschung

Dr. Rolf Schmachtenberg, Staatssekretär im Bun-
desministerium für Arbeit und Soziales

1021. Sitzung

Berlin, den 20. Mai 2022

Beginn: 09.30 Uhr

Präsident Bodo Ramelow: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 1021. Sitzung des Bundesrates.

Die vom Deutschen Bundestag gestern verabschiedeten Gesetze liegen jetzt vor. Diese werden nach ihrem Eintreffen unverzüglich umgedruckt und hier im Saal verteilt. Damit können wir auch bei TOP 48 – LNG-Beschleunigungsgesetz – und TOP 47 – Regionalisierungsgesetz – unmittelbar nach der Debatte in die jeweilige Abstimmung eintreten.

Bevor wir in die Beratung der Vorlagen eintreten, habe ich noch gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** des Bundesrates bekannt zu geben.

Aus der **Sächsischen Staatsregierung** und damit aus dem Bundesrat ist mit Ablauf des 24. April 2022 Herr Staatsminister Professor Dr. Roland **Wöller** ausgeschieden.

Als stellvertretendes Mitglied des Bundesrates hat die Sächsische Staatsregierung am 10. Mai Herrn Staatsminister Armin **Schuster** bestellt.

Die **saarländische Landesregierung** hat am 19. Mai Herrn Staatssekretär Thorsten **Bischoff** zum ordentlichen Mitglied des Bundesrates und Herrn Staatssekretär David **Lindemann** zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates ernannt.

Den neuen Mitgliedern des Bundesrates gratulieren wir und wünschen ihnen stets eine glückliche Hand.

Wir bedanken uns bei dem ausgeschiedenen Mitglied für die Zusammenarbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

An dieser Stelle möchte ich noch die Gelegenheit nutzen, unserer Kollegin Frau Anke **Rehlinger** im

Namen des Hauses zu ihrer **Wahl** zur Ministerpräsidentin des Saarlandes zu gratulieren. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Beglückwünschen möchte ich ferner Herrn Ministerpräsidenten Hendrik **Wüst** zu seinem Ergebnis bei der **Landtagswahl** in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall)

Verehrte Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, wende ich mich an den **Ministerpräsidenten des Landes Hessen, Herrn Volker Bouffier**, der heute **zum letzten Mal** als Mitglied des Bundesrates im Plenum **anwesend** sein wird.

Lieber Kollege Bouffier, mit Ihnen verlässt unser Haus ein sehr vertrautes Gesicht. Bereits seit über 23 Jahren gehören Sie dem Bundesrat an, zunächst in Ihrer Funktion als Minister für Inneres und Sport des Landes Hessen und ab 2010 als hessischer Ministerpräsident. Damit sind Sie der dienstälteste amtierende Regierungschef in unserem Haus. In 23 Jahren Bundesratsmitgliedschaft nahmen Sie an insgesamt 130 Plenarsitzungen teil, und es war 52 Mal Volker Bouffier, der das Wort erbeten und erhalten hat. Eine weitere Rede – somit heute deine 53. Rede – steht schon auf meiner Liste der Redeanmeldungen.

In der Zeit von November 2014 bis Oktober 2015 standen Sie diesem Haus als Präsident vor. Hierbei haben Sie sich stets leidenschaftlich für die Belange unserer föderalen Ordnung eingesetzt. In Ihrer Antrittsrede als Bundesratspräsident im November 2014 bezeichneten Sie den Föderalismus als unverzichtbaren Baustein unserer Demokratie. Den Stellenwert des föderativen Systems in Deutschland und dessen Vorzüge unterstrichen Sie auch während Ihrer Auslandsreisen als Bundesratspräsident. Bei der Weltkonferenz der Parlamentspräsidenten im UN-Hauptquartier in New York zum Beispiel beschrieben Sie den deutschen Föderalismus als eine gelungene Partnerschaft, die eine Politik so nah wie möglich an den Menschen ermögliche.

Es war Ihnen außerdem ein besonderes Anliegen, die Arbeit des Bundesrates für Außenstehende nachvollziehbar und transparent zu gestalten. So entschlossen Sie sich in der Plenarsitzung im März 2015 kurzerhand dazu, eine komplizierte Abstimmung zu unterbrechen, um den Gästen auf der Besuchertribüne das Abstimmungsprozedere im Bundesrat zu erläutern. In wenigen Worten hast du das geschafft. Wie ich mir habe sagen lassen, nutzt der Besucherdienst diesen Redeausschnitt immer noch gerne, um unsere Arbeit hier Besucherinnen und Besuchern zu erklären.

Großes Engagement zeigten Sie zudem als Mitglied und späterer Leiter der Bundesratsdelegation bei der Parlamentarischen Versammlung der NATO, wo Sie stets ein gefragter Ansprechpartner in Themen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik waren.

Mit Ihrem rhetorischen Geschick sowie Ihrer vermittelnden Art haben Sie die Debatten und die Arbeit des Bundesrates über mehr als zwei Jahrzehnte nachhaltig geprägt und bereichert. Besonders hervorzuheben ist ferner Ihr Bestreben, den Zusammenhalt der Länder zu stärken. Ihre Fähigkeit, als Pragmatiker auch in streitigen Punkten Kompromisse zu erzielen und politische Lager zu einen, um im Interesse des Ganzen zu wirken, hat Ihnen über Parteigrenzen hinweg große Anerkennung verschafft. Ehrlicherweise haben mich die Rede, die wir im letzten Plenum gehört haben, und die Abstimmungen, die heute auf der Tagesordnung stehen, veranlasst, darüber zu grübeln, ob man diese Rede nicht der Bundesregierung als Ganzes schicken sollte, denn es ging um das gemeinsame Zusammenwirken der Länder mit dem Bund, weil wir zusammen die Bundesrepublik Deutschland darstellen.

Lieber Kollege Volker Bouffier, ich möchte Ihnen an dieser Stelle im Namen des gesamten Hauses für die ausgezeichnete langjährige Zusammenarbeit sowie Ihr außerordentliches Engagement ganz herzlich danken und Ihnen für die Zukunft vor allem Gesundheit und alles erdenklich Gute wünschen!

Volker, ich darf Dich nach vorne bitten.

(Lebhafter Beifall – Bundesratspräsident Bodo Ramelow überreicht Ministerpräsident Volker Bouffier ein Geschenk – Kurzer Fototermin im Halbrund)

Und nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 48 Punkten vor.

Zur Reihenfolge: Nach TOP 1 werden wir die verbundenen Punkte 40 und 48 beraten. Im Anschluss wird der Punkt 41 behandelt. Vor TOP 6 werden die Punkte 36 und 47 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das kann ich nicht erkennen.

Damit ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Wahl des Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses (Drucksache 177/22)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen.

Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Herrn Minister Dr. Magnus Jung (Saarland) zum Vorsitzenden des Ausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer dem **Antrag** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig.

Dann ist **einstimmig** so **beschlossen**.

Damit darf ich mich herzlich bedanken. An Herrn Jung: Alles Gute für die Arbeit!

Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 40 und 48**:

40. **Gesetz zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes 1975** und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften (Drucksache 208/22, zu Drucksache 208/22)

in Verbindung mit

48. **Gesetz zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNG-Beschleunigungsgesetz – LNGG)** (Drucksache 221/22)

Ich habe auf meiner Redner/-innenliste Herrn Ministerpräsident Bouffier, Frau Ministerpräsidentin Schwesig, Herrn Dr. Buchholz. Ich freue mich, dass Dr. Habeck, der zuständige Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, auch unter uns ist – herzlich willkommen! – und um das Wort gebeten hat. – Lieber Volker, ich darf dich zum 53. Mal um dein Wort bitten.

Volker Bouffier (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal, Herr Präsident, herzlichen Dank für die so außergewöhnlich freundliche Würdigung meiner Arbeit! Ich habe das gerne gehört, aber man muss es richtig einordnen. Ja, es stimmt, ich habe entschieden, in wenigen Tagen mein Amt aufzugeben – nicht, weil mir diese Aufgabe keinen Spaß mehr machen würde und ich keine Ideen mehr hätte, sondern, weil ich zu der Überzeugung gekommen bin, dass das jetzt der richtige Zeitpunkt für einen Wechsel bei uns in Hessen ist. Daraus folgt: Die heutige Sitzung ist in der Tat nach vielen Jah-

ren meine letzte. 23 Jahre sind eine ziemlich lange Zeit. Es ist natürlich eine große Versuchung, mich durch diese 23 Jahre durchzuarbeiten und Ihnen damit an diesem Vormittag eine große Freude zu bereiten. Das möchte ich mir und Ihnen ersparen. Ich will es deshalb bewenden lassen mit einer Bemerkung, die man vielleicht verstehen kann, wenn man wie ich so lange in diesem Haus gearbeitet hat.

Die heutige Tagesordnung ist ja im Wesentlichen gekennzeichnet von Herausforderungen, von denen wir dachten, dass wir sie so nicht mehr bewältigen müssten. Alles, was wir hier zurzeit diskutieren, steht mehr oder weniger im Zusammenhang mit einer völligen Veränderung der europäischen Nachkriegsordnung, mit einer völligen Veränderung all dessen, von dem wir glaubten, dass das die Leitplanken der Politik in Deutschland und auch über Deutschland hinaus sein würden. Der Angriffskrieg Russlands gegenüber der Ukraine hat alles verändert und wird auch bei uns alles verändern. Das spüren wir ja jetzt schon. Meine Einschätzung ist: Es wird uns viele Jahre begleiten.

Das Energiesicherungsgesetz ist nicht völlig neu; das gab es schon mal vor 40 Jahren. Aber im Grunde genommen war es irgendwo abgelegt. Und jetzt? Jetzt machen wir Regeln, von denen wir geglaubt haben, dass wir sie nie bräuchten. Wir versuchen, zu sichern, wir versuchen, Interessen auszugleichen und neue Wege zu finden. Um es vorwegzunehmen: Hessen wird dem allem zustimmen; nicht, weil wir bei jedem Detail überzeugt sind, dass es genau richtig ist, sondern, weil wir eine Gesamtbeurteilung vornehmen.

Ich habe mich in der letzten Sondersitzung des Bundesrates mit dem Nachtragshaushalt beschäftigt, einem der Klassiker, bei dem die öffentliche Erwartung und auch das Prickeln der Politik immer ganz groß sind. Das läuft normalerweise einfach so durch. Nun haben wir allerdings eine ganze Fülle von Sachverhalten, die dort haushaltsmäßig abgebildet sind: das Entlastungspaket und vieles andere mehr. Ich habe darauf hingewiesen, dass ich erhebliche Zweifel habe, ob das alles richtig ist. Da geht es mir nicht ums Detail, sondern um eine sehr grundsätzliche Fragestellung: Ist das richtig ausgewogen zwischen Bund und Ländern?

In 23 Jahren habe ich ganz unterschiedliche Bundesregierungen erlebt. Am Anfang Rot-Grün – neuer Aufbruch, neue Welt. Jede Bundesregierung ist am Anfang von sich begeistert, hat eine Menge Ideen und erwartet mehr oder weniger, dass der Bundesrat einfach so zustimmt. Bei näherer Betrachtung stellt sich dann aber heraus: Die Dinge sind doch ein bisschen komplizierter, als man es zu Beginn gemeint hat. Ich unterstelle nicht, dass das alles böser Wille ist. Jeder, der lange genug dabei ist, weiß, wie mühsam es ist, in Koalitionen von zwei, manchmal drei Partnern irgendwie etwas zusammenzubringen, das alle einigermaßen zufriedenstellt. Und dann ist man begeistert, dann sagt man: „Im Deutschen

Bundestag haben wir eine Mehrheit“, und das war es dann. Und dann kommt man hierher und stellt fest: Die finden das keineswegs immer so toll und sind keineswegs immer genauso begeistert. Das war in der ersten Großen Koalition so, dann in der Koalition von CDU/CSU und FDP, dann wieder in einer Großen Koalition. Und jetzt – in dieser Situation jedenfalls neu für die Bundesrepublik – die Ampel.

Wenn man das richtig einordnet, dann bleibt eine der zentralen Aufgaben: Wie wiegen wir richtig aus? Meine Überzeugung ist – Sie haben das zitiert, Herr Präsident –: Die Bundesrepublik Deutschland wird auf Dauer nur stark sein, wenn sie starke Länder hat. Das Ordnungsmodell des Föderalismus und das Wettbewerbsprinzip sind untrennbar mit der Erfolgsgeschichte Deutschlands verbunden. Nach meiner Einschätzung ist dieser Gedanke gerade in Krisenzeiten nicht weniger wert. Es gibt so eine allgemeine Erwartung, dass die Zentrale entscheidet. Wenn man sich einmal umschaute: Ich kann nicht erkennen, dass in zentral verwalteten Ländern die Dinge besser gestaltet würden. Und ich weiß sehr wohl: Die Summe aller Einzelinteressen, der einzelnen 16 Länder, ist nicht das Gesamtwohl. Deshalb respektiere ich ausdrücklich, wenn eine Bundesregierung zu Entscheidungen kommt, die uns oder Einzelnen von uns vielleicht nicht in jeder Facette angemessen erscheinen.

Ich habe das letzte Mal gesagt: Wenn man sich zum Beispiel die 300 Euro plus 100 Euro pro Kind anschaut, dann ist das okay, aber das Wesentliche zahlen die Länder und die Kommunen. Das ist öffentlich weitgehend unbekannt und ist trotzdem wahr. Ich begrüße, dass die Bundesregierung sich jetzt noch einmal bewegt hat. Aber das ist nicht das Entscheidende für mich. Das Entscheidende für mich ist immer – und das ist, wenn Sie so mögen, auch ein Appell in alle Richtungen –, zu versuchen, es richtig auszuwiegen.

Nehmen wir mal einen Klassiker – diese Bemerkung sei mir gestattet; Sie werden ja nachher noch darüber diskutieren –: das Regionalisierungsgesetz. Diejenigen, die länger dabei sind, wissen: Wir haben schon unzählige Stunden über dieses Gesetz geredet, weil die Interessen so unterschiedlich sind. Jetzt haben wir sozusagen den Knaller der Saison: Mit 9 Euro kannst du durch die Welt fahren. Alle Kundigen wissen, dass diese Geschichte die Finanzprobleme des öffentlichen Nahverkehrs in keiner Weise löst. Das bestreitet auch niemand. Und jetzt passiert Folgendes – das haben wir hier so oft erlebt –: Alle Welt freut sich darauf, der Bund sagt: „Wir geben euch Milliarden“, und dann kommen wir und sagen hier: „Es reicht aber nicht“. Das bestreitet keiner in der Sache. Aber die Debatte verlagert sich: Kann man so was ablehnen? Das versteht doch niemand. Es versteht sowieso keiner, was wir hier so treiben.

Herr Präsident, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass ich mir mal die Freiheit genommen habe, während einer Sitzung zu erklären, was wir hier eigentlich

machen. Und ich gehe jede Wette ein: Wenn Sie einen normalen Bürger draußen fragen, ob er auch nur ansatzweise eine Vorstellung hat, was ein Regionalisierungsgesetz ist und warum der Bus fährt oder warum er nicht fährt und was mit der U-Bahn ist, dann kommt heraus: Das sind Geheimwissenschaften. Wir haben uns immer alle gemeinsam bemüht, unsere Arbeit transparent zu machen. Das bleibt ein Dauerauftrag. Trotzdem!

Jetzt machen wir also eine große Nummer. Und Ende August? Was machen wir dann? Sammeln wir alles wieder ein? Dann ist doch die Enttäuschung vorprogrammiert. Dann müssen Sie eine Idee haben, wie es weitergeht. Die Länder haben das Problem – Verfassungsrecht –: Wir können nicht einfach nur Schulden machen. Das bedeutet in einem Land wie Hessen etliche 100 Millionen Euro. Folglich sind wir gemeinsam der Auffassung, der Bund müsse mehr tun. Ich begrüße, dass der Bund das im Grundsatz anerkennt. Aber die Wege sind noch weit.

Wenn man das ein bisschen länger betrachtet, stellt man Folgendes fest: In einer solchen Situation herrscht jenseits der Parteienlehre das Grundgefühl „Das kann man jetzt nicht ablehnen, das versteht niemand, also sagen wir Ja“. Anschließend kommen die Probleme. Und was ist dann die Antwort? – Ihr habt doch zugestimmt. Ihr habt doch zugestimmt, und jetzt kommt ihr hinterher als kleine Beckmesser und wollt noch mehr Geld.

Dieses Dilemma kann ich aufgrund der Erfahrungen in 23 Jahren wunderbar durchbuchstabieren. Aber was kann man daraus vielleicht weitergeben? Ich würde es sehr begrüßen, wenn eine Bundesregierung – und die sie tragenden Parteien; unabhängig davon, welche das sind – nicht nur das Zustimmungserfordernis des Bundesrates möglichst früh in ihre Überlegungen miteinbezieht, sondern auch die Möglichkeit, mit den Ländern einen Ausgleich zu suchen. Man muss nicht immer einer Meinung sein. Aber zu sagen: „Wir haben beschlossen, nun seht mal zu“, das klappt einmal, das klappt vielleicht zweimal. Irgendwann klappt es nicht mehr. Deshalb ist es im vernünftigen Interesse auch und gerade einer Bundesregierung und der sie tragenden Parteien, dies frühzeitig zu versuchen und auch zu leben und rüberzubringen, dass auf Dauer und insbesondere in Krisenzeiten keiner alleine kann. Sie werden, fürchte ich, in den kommenden Jahren vor noch viel mehr und vor noch viel größeren Problemen stehen, und es wird am Ende nur gemeinsam gehen.

Meine Damen und Herren, wir Hessen werden heute zustimmen, aber ich habe deutlich gemacht, dass das nicht Ausdruck hundertprozentigen Einverständnisses und letzter Klugheit aller Beschlüsse ist, sondern am Ende das Ergebnis einer Abwägung. Das war in diesem Hause immer wieder der Fall. – Insofern, sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Habeck, für den heutigen Tag: Ich wünsche auf allen Seiten Erfolg im Interesse unseres Landes. Ich habe bewusst gesagt, die Summe aller Einzelinteressen ist nie das Gesamtwohl. Gesamtwohl ohne

Wohl der Länder ist auch nicht das richtige Ergebnis. Deshalb wünsche ich mir sehr, dass es in Zukunft vielleicht noch besser gelingen möge, zusammenzubleiben im Interesse der Menschen in unserem Land.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich bei Ihnen allen für die kollegiale und auch menschliche Zusammenarbeit. Ich habe die Atmosphäre in diesem Haus immer sehr geschätzt: wenig spektakulär, aber dafür mit viel Sachverstand; ohne Applaus, was für einen leidenschaftlichen Politiker erst mal ein Gewöhnungsprozess ist, aber in tiefem Vertrauen. Wir haben viele Kolleginnen und Kollegen kommen und gehen sehen, unterschiedlichster Regierungen, aber am Ende waren alle, die hier waren, überzeugt davon, dass diese Gemeinsamkeit uns allen nützt. Deshalb bedanke ich mich bei Ihnen für, wie ich es empfunden habe, viele Jahre sehr kollegialer und angenehmer Zusammenarbeit.

Ich möchte mich heute auch ganz bewusst bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Hauses bedanken. Vieles von dem, was wir hier leisten, wäre ohne Sie nicht möglich. Wer die Strich-Drucksachen jemals gelesen hat, kann ja nur hoffen, dass es noch irgendjemanden gibt, der durchblickt. Es ist eine engagierte, eine wichtige Arbeit. Sie ist nicht selbstverständlich. Ja, es ist Ihr Job, und trotzdem möchte ich heute gerade Ihnen herzlichen Dank sagen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen persönlich alles Gute. Bleiben Sie gesund! Bleiben Sie behütet! Ich wünsche diesem Haus stets das richtige Verständnis als Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland, aber auch als Resonanzboden der Länder. Was bleibt? Ich wünsche mir wirklich von Herzen, dass wir die großen Herausforderungen, die auf uns zukommen und die uns, glaube ich, die nächsten Jahre sehr fordern werden, gemeinsam erfolgreich bewältigen. – Ich danke Ihnen!

(Lebhafter Beifall)

Präsident Bodo Ramelow: Lieber Volker Bouffier, das war noch mal eine große Beschreibung des Föderalismus und ein Beleg dafür, dass ein großer Föderalist den Bundesrat verlässt. Dir alles Gute, Gottes Segen!

Ich darf nun aufrufen: Frau Ministerpräsidentin Schwesig.

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! – Lieber Volker, jetzt liegen hier Nachdenklichkeit und auch Wehmut im Raum, und es ist schwierig, gleich zum Thema LNG-Terminals überzugehen. Deshalb möchte ich mir vorher die Zeit nehmen, mich bei dir zu bedanken. Ich kann mir vorstellen, dass ich im Namen vieler Kolleginnen und Kollegen spreche.

Du hast eben zum einen die Herausforderungen geschildert, die immer da waren und die sich neu ergeben haben, und du hast zum anderen geschildert, wie wichtig es ist, dass Demokraten am Ende immer zusammen einen Weg finden im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, einen Weg, den die Bürgerinnen und Bürger möglichst nicht nur verstehen und akzeptieren, sondern vielleicht sogar honorieren. Dazu dienen Bundesrat und natürlich Bundestag. Dazu dient der Vermittlungsausschuss. Als Vorsitzende des Vermittlungsausschusses habe ich viele Jahre selbst miterleben können, dass du jemand warst, der genau in diesem Sinne vermittelnd Positionen zusammengeführt hat, damit am Ende möglichst viel Gutes rauskommt und es nicht Kompromisse sind, die – du hast es beschrieben – die Leute vielleicht nicht verstehen.

Dabei habe ich dich immer kennengelernt als jemanden, der dem anderen zuhört und versucht, den anderen zu verstehen. Es war nicht nur der Versuch, den anderen zu verstehen. Vielmehr bist du mit der Einstellung – um es mit den Worten von Rita Süßmuths Vater zu sagen –, der andere könnte vielleicht auch Recht haben, in diese Gespräche gegangen. Dafür, für diese Art und auch für diesen Beitrag, dass wir Demokraten – das zeichnet unsere Demokratie aus – über verschiedene Positionen zu einem guten Ergebnis für die Menschen, für unser Land kommen, möchte ich dir von Herzen danken.

Du hast in deiner Rede einen Satz gesagt, an den ich anknüpfen möchte. Der blutige Angriffskrieg Putins auf die Ukraine hat alles verändert. Wir spüren das in vielen außenpolitischen Diskussionen, angesichts der großen Herausforderungen, vor denen die Bundesregierung und die Gemeinschaft der Staaten stehen, und wir spüren es ganz konkret bei uns vor Ort in den Ländern, wenn es um die Frage der Energieversorgung geht. Die Menschen machen sich Sorgen vor der Ausweitung des Krieges, und sie machen sich Sorgen vor steigenden Energiepreisen. Und sie spüren diese schon. Wenn Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern – in einem Flächenland wie unserem gibt es viele Pendlerinnen und Pendler – jeden oder jeden zweiten Tag an die Tankstelle fahren, dann sehen sie die steigenden Spritpreise, dann spüren sie sie ganz konkret im Portemonnaie. Für die große Mehrheit sind 200 oder 300 Euro mehr Spritkosten im Monat viel Geld. Sie sehen jetzt schon die steigenden Energiepreise, und wir alle wissen: Die große Abrechnung, zum Beispiel die Gasabrechnung, kommt noch.

Das macht den Menschen Sorge, und deshalb ist es wichtig, dass wir heute auch über Entlastung für Bürgerinnen und Bürger sprechen; das Thema kommt ja später noch. Es ist ein ganz wichtiges Signal, dass wir heute den Menschen zeigen: Wir kümmern uns darum. Wir entlasten sie. 100 Euro pro Kind und 300 Euro pro berufstätiger Mutter und berufstätigem Vater, das macht für eine Familie mit zwei Kindern und zwei Berufstätigen gleich 800 Euro, und das ist viel Geld. Das ist eine gute Nachricht. Aber wir müssen gleichzeitig darauf achten, dass die Energieversorgung sicher bleibt, stabil und bezahlbar.

Viele Jahre, viele Jahrzehnte hat die Bundesrepublik Deutschland unter Bundesregierungen verschiedener politischer Couleur auf die Energieversorgung durch russisches Gas und russisches Erdöl gesetzt. Gerade Ostdeutschland hat sehr viele Verteilstränge, und gerade in Ostdeutschland kommt viel russisches Erdöl und russisches Gas an. Klar ist, dass Putin mit seinem brutalen Angriffskrieg diese wirtschaftliche Zusammenarbeit zerstört hat. Deshalb ist es richtig, dass die Bundesregierung alles daransetzt, dass wir aus russischem Erdöl und russischem Gas aussteigen. Wir sehen aber, dass es schwierig ist. Denn wir haben auf dieses russische Gas und Erdöl ja nicht nur aus Gründen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit gesetzt, sondern, wenn man an das Gas denkt, auch, weil das Gas über eine Pipeline sauberer und preiswerter ankommt als Frackinggas über Schiffe über die Weltmeere. Das ist aber keine Option mehr, um das klar zu sagen. Das ist zerstört worden.

Insofern ist es wichtig, dass wir einmal schauen: Wie kommen wir an Flüssiggas, an Frackinggas aus anderen Ländern? Ich möchte mich beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Herrn Habeck, und auch bei Bundeskanzler Scholz ganz herzlich dafür bedanken, dass sie sofort losgelegt haben und an diesen Alternativen gearbeitet haben. Zur Wahrheit gehört auch, dass sich einige schon eher für LNG-Terminals ausgesprochen haben – zum Beispiel der heutige Bundeskanzler – und dass das lange sehr strittig war. Aber das ist rückwärts gewandt. Nach vorne blickend brauchen wir die LNG-Terminals. Und hier will ich ganz deutlich sagen: Wir brauchen sie nicht nur an der Nordsee. Wir brauchen sie auch an der Ostsee.

Ich will es einmal beschreiben: In Lubmin liegt eine sehr große Verteilstation, die ganz Ostdeutschland bis hin nach Tschechien versorgt. Seit Jahren tragen an dieser Verteilstation, wo das Gas in Mecklenburg-Vorpommern anlandet, viele Menschen dafür Sorge, dass das alles sicher und sauber läuft, und seit vielen Jahren und Jahrzehnten verlässt sich ganz Deutschland – viele Bundesländer viel stärker als mein eigenes Bundesland, weil wir nicht so industriestark sind – genau auf dieses Gas. Diese Versorgung läuft ja immer noch. Es ist wichtig, dass wir diese Verteilstation, die da ist und funktioniert, zukünftig auch für LNG nutzen, um den ganzen Bereich Ostdeutschlands bis hin nach Tschechien versorgen zu können. Deshalb finden wir es gut, dass dieser Standort Lubmin im Gesetz genannt ist.

Wir brauchen außerdem den Standort Rostock, denn – noch mal – über die Versorgungsstandorte an der Nordsee werden wir große Teile Deutschlands nicht versorgen können. Wir haben gleichzeitig die Herausforderung Erdöl – Schwedt. Dazu will ich ganz klar sagen, dass wir aufpassen müssen. Wenn Rostock dabei helfen soll, stehen wir bereit. Aber es ist nicht unkritisch, letztendlich über Öltanker über die Ostsee das Öl nach Schwedt zu bringen. Wir sind bereit, zu helfen. Aber es ist eine große

Herausforderung. Wir sind auch alle gemeinsam im Gespräch.

Mir war es aber wichtig, das hier einmal so konkret vor Augen zu führen, denn die einen sagen: „Schnell raus!“, aber die anderen müssen es konkret umsetzen. Daran hängen nicht nur viele technische Fragen, sondern auch Umweltfragen. Daran hängen natürlich, wie zum Beispiel bei meinem Kollegen Herrn Woidke, auch die Fragen von Arbeitsplätzen und Wirtschaftskraft. Aber vor allem hängt daran die Frage: Wie können wir der Bevölkerung zusichern, dass die Energieversorgung weiter stabil und bezahlbar bleibt? Das ist wichtig für die Menschen, für die Wirtschaftskraft in ganz Deutschland. Deshalb unterstützen wir das heutige Gesetz, unterstützen auch die Standorte, und hoffen, dass wir weiter zügig gemeinsam daran arbeiten, dass wir sicher und bezahlbar aus Öl und Gas aus Russland aussteigen und gleichzeitig dafür sorgen können, dass unsere Bevölkerung und unsere Wirtschaft damit klarkommen. Denn das gehört auch zu diesem Thema.

Vielen Dank für dieses Gesetz! Ich denke, wir haben noch viele gemeinsame Runden vor uns.

Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Kollegin Schwesig! – Ich darf nun das Wort erteilen: Herrn Minister Dr. Buchholz, Schleswig-Holstein.

Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der furchtbare völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat auch Defizite deutscher Politik wie im Brennglas deutlich gemacht. Defizite deutscher Politik, die nicht etwa nur in einer mangelhaften Ausstattung der Bundeswehr liegen, sondern gerade im Bereich der Energieversorgungssicherheit die einseitigen Abhängigkeiten von Erdöl und vor allem Erdgas, von russischem Pipelinegas, wie im Brennglas verdeutlicht haben. Gerade durch die Drohung mit einem Embargo oder auch die Forderung nach einem Boykott wurde klar, wie groß diese Abhängigkeit bei etwa 96 Milliarden Kubikmetern Erdgas und einer 40-prozentigen Bezugssituation aus Russland ist.

Es gibt einige – der Bundeswirtschaftsminister gehörte dazu, als er noch in Funktion in Schleswig-Holstein war und einen Jamaika-Koalitionsvertrag verhandelt hat –, die gemeinsam mit anderen darauf hingewiesen haben, dass diese Abhängigkeitssituation beseitigt werden muss. Deshalb haben wir frühzeitig bei uns für ein LNG-Importterminal gekämpft, in Brunsbüttel in Schleswig-Holstein, von mir aus gerne auch woanders. Aber wir haben in dem Wissen dafür gekämpft, dass natürlich einige sagen werden: Das ist fossil, das ist nicht die Zukunft, das ist eine Übergangstechnologie. – Das wissen wir alle, aber wir wissen auch, dass es allemal immer noch ökologischer ist, weniger CO₂-Ausstoß und vor allem weniger Treibhausgasausstoß bedeutet, wenn man

LNG verarbeitet, als wenn man auf Diesel oder anderes setzt.

Jetzt ist deutlich geworden, dass wir diese Infrastrukturen zwingend brauchen. Und es ist ein weiteres Problem ganz deutlich geworden, das in Deutschland seit Jahren auf dem Tisch liegt, aber mangelhaft bearbeitet worden ist: dass Planungs- und Genehmigungsprozesse zur Veränderung dieser Situation so lange dauern würden, dass wir jedenfalls nicht nur für den nächsten, sondern auch für den übernächsten, nein, für die nächsten vier Winter keinerlei Verbesserungen hinbekommen würden. Deutsches Planungs- und Genehmigungsrecht würde dazu führen, dass wir bei einem schon lange im Planungsprozess befindlichen Terminal wie in Brunsbüttel weitere mindestens zweieinhalb, drei Jahre des Planungsprozesses bräuchten und erst anschließend mit dem Bau beginnen könnten. Wir haben, auch in enger Abstimmung mit der Bundesregierung, deshalb in Schleswig-Holstein frühzeitig gesagt, dass wir die drei Genehmigungsverfahren, die für so ein festes Terminal notwendig sind, verändern möchten. Es ist nämlich eine wasserrechtliche Genehmigung notwendig, eine Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz und ein weiteres Planfeststellungsverfahren für die Pipelineanbindung. Das sind drei unterschiedliche große Verfahren, die gegebenenfalls jeweils für sich eigene Umweltverträglichkeitsprüfungen erfordern, sodass wir den ganzen Aufwand, den wir betreiben, auch noch dreifach haben.

Ich bin dankbar, dass mit diesem Gesetz nunmehr Dinge durch die Bundesregierung geregelt werden – die wir in Schleswig-Holstein für die wasserrechtliche Seite auch geregelt haben –, die lange auf dem Tisch lagen: Möglichkeit der Bedarfsfeststellung per Gesetz – machen wir jetzt hier; das ist eine Art Legalplanung, indem der Bedarf gesetzlich festgestellt wird –; Wegfall der aufschiebenden Wirkung bei Widerspruch oder Klage, um dann tatsächlich auch arbeiten zu können; eine rechtliche Instanz, das Bundesverwaltungsgericht, als erste und letzte Instanz.

All diese Dinge, die genauso wie, ich sage mal, die Möglichkeit, vorzeitige Maßnahmen zu ergreifen, lange auf dem Tisch lagen, stehen jetzt endlich in diesem Gesetz drin. Dafür, lieber Robert Habeck, bin ich dankbar. Aber die Adresse an die Bundesregierung heißt an dieser Stelle, dies jetzt nicht nur auf ein LNG-Terminal oder fünf LNG-Terminals zu beziehen, sondern zu sehen, dass die Planungsbeschleunigung, die in diesem Gesetz steht, eine Blaupause sein kann und sein muss für viele andere Verfahrensregelungen in Deutschland, vom Bestandsbauwerk der Brücken auf unseren Autobahnen über 380-kV-Leitungen, die wir für die Energiewende brauchen und die durchs Land geführt werden müssen, bis hin zur Elektrifizierung im Schienenausbau und auch dem einen oder anderen Straßenprojekt. Planungsbeschleunigung darf nicht bei LNG-Importterminals enden. Es ist jetzt die Aufgabe der Bundesregierung, diese Blaupause zu nutzen

und auf anderes zu übertragen. – Ich danke herzlich für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Dr. Buchholz! – Ich darf jetzt dem Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Herrn Dr. Habeck, das Wort erteilen.

Dr. Robert Habeck, Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Da ich direkt und indirekt angesprochen wurde, möchte ich gerne mit den Ausführungen von Volker Bouffier beginnen. Lieber Volker Bouffier, ich habe die mahnenden Worte wohl gehört. Niemals würde ich – und ich glaube, auch die anderen Mitglieder der Bundesregierung nicht – denken, dass der Bundesrat beziehungsweise die Länder immer nur zustimmen, wenn alles vergoldet wird. Aber es ist tatsächlich so – das sollte man nicht übersehen –, dass man, wenn man in der Landespolitik unterwegs ist – und das trage ich ja nun tief in mir –, nach Berlin guckt und sagt: Die wissen ja gar nicht, wie es vor Ort aussieht. Die machen da ihre Gesetze, und wir stehen mit dem ganzen Ärger zu Hause rum. Die sollen sich mal mit der Wirklichkeit beschäftigen. – Und wenn man in der Bundesregierung ist oder auf der Berliner Ebene unterwegs ist, dann guckt man auf die Länder und sagt: Die denken immer nur an ihr eigenes kleines Karo. Die müssen mal das große Ganze sehen.

Das ist nicht gut. Es ist für erstaunlich viele Prozesse eigentlich auflösbar. Es ist doch verwunderlich, dass es für das sogenannte 9-Euro-Ticket nicht gelungen ist, eine einheitliche Datengrundlage zwischen Ländern und Bundesregierung zu schaffen. Man kann sich über den Sinn oder die Bedeutung des Föderalismus politisch eine Meinung bilden, aber die Mathematik ist ja nun keine „rocket science“. Das müsste man eigentlich hinbekommen. Das muss irgendwie bearbeitet werden.

Dann bleibt natürlich die große Frage, die dahintersteht: Wie organisieren wir diesen Staat effektiv? Ich glaube, durch Kooperation. Das haben Sie ausgeführt. Deswegen war das eine große Abschiedsrede, wenn ich das sagen darf. Ich jedenfalls weiß für meinen Fachbereich: Selbst, wenn man mal unterstellt, dass wir alles richtigmachen – und wer macht das schon? –, alle Gesetze perfekt, Planungsbeschleunigung, Wirtschaftsförderung, alles da, Naturschutz, Windkraft, alles tiptopp – und das ist im Grunde ja auszuschließen –, würde alles scheitern, wenn die Länder nicht mitziehen. Umgekehrt ganz genauso. Wir sind aufeinander angewiesen. Vielleicht sollten wir weniger versuchen, in den Grundsatzdebatten eine Einigung zu erzielen, sondern vielmehr über die jeweils nächsten praktischen Schritte, um dann zu einer gemeinsamen Grundsatzpolitik zu kommen. Das jedenfalls scheint mir jetzt, nachdem ich ein halbes Jahr Regierungserfahrung in Berlin habe und die Jahre davor in Schleswig-Holstein beziehungsweise hier in diesem Haus gearbeitet habe, dringend angezeigt zu sein.

Das gesagt, will ich nicht verhehlen, dass es natürlich politische Deutungen von Prozessen gibt. Weil Sie – ich habe mir die Worte aufgeschrieben – mehrfach angesprochen haben, dass wir diese Krise nicht alleine bestehen können, dass wir zusammenarbeiten und zusammenbleiben müssen, will ich sagen, dass ich vor dem Hintergrund einiger Äußerungen der letzten Zeit Sorge habe, dass das für die nächste Zeit vielleicht nicht mehr so gut gelingt wie in den letzten drei, vier Monaten. Das sage ich auch als Replik auf das, was ich in Interviews, liebe Manuela Schwesig, und in Protokollen von Landtagsdebatten in einigen ostdeutschen Ländern, lieber Dietmar Woidke, gelesen habe.

Ich will ausdrücklich sagen, dass die Sanktionen, die Europa, die Bundesregierung und die Allianz der Staaten, die sich gefunden hat, gegen Russland verhängt haben, nicht mit einer Westbrille gesehen werden sollten. Vielmehr sind es gerade die östlichen Partner, die sagen, dass dieser Angriffskrieg gestoppt werden muss. Es sind die östlichen Partner, die sagen: Ihr könnt nicht zulassen, dass dieser Krieg erfolgreich ist. – Und es ist auch in der Sache nicht richtig, wenn man sagt, dass die Sanktionen, die im Energiebereich unternommen werden, nur den Osten oder besonders den Osten treffen. Steinkohle zum Beispiel ist sanktioniert; das wissen Sie. Die überwiegende Mehrzahl der Steinkohlekraftwerke liegt im Westen. Im Osten dominiert im Wesentlichen Braunkohle. Die werden wir nicht sanktionieren, weil sie ja vor Ort abgebaut wird.

Die Gasversorgung erfolgt im Wesentlichen über die Nord-Stream-1-Pipeline beziehungsweise über Polen. Da das Gas aus dem Osten kommt, ist natürlich die Gefährdungssituation vor allem für den Südwesten besonders groß. Denn sollte Gas knapp werden – das Gas fließt quasi wie das Wasser immer zur Nachfrage –, wird zuerst die Nachfrage bedient, die dicht an der Quelle ist, außer die Politik greift ein und regelt das. Das sind aber massive Markteingriffe, zu denen ich gleich noch komme.

Und ja: Es gibt zwei Raffinerien im Osten Deutschlands, Leuna und Schwedt, die sich aber sehr unterschiedlich positioniert haben, was an der Eigentümerstruktur liegt. Das Problem muss gelöst werden. Ich habe das mehrfach vor Ort und auch hier schon einmal gesagt: Wir haben eine Lösung. Wir müssen sie dann im Zweifelsfall umsetzen. Aber es gibt 18 Raffinerien in Deutschland, von denen logischerweise 16 nicht über die Druschba-Pipeline beliefert werden. Und wo kommt das Öl her? Es wird im Wesentlichen mit Schiffen angelandet. Insofern kann nicht jedes Argument gleich gewichtet werden.

Ja, Öl wird mit Schiffen transportiert. Ich war lange Umweltminister in Schleswig-Holstein. Wir hatten mehrfach Ölverschmutzung an den Stränden. Bei Schiffen, die Öl transportieren, können sich Leckagen ereignen. Das ist gefährlich. Aber es ist nicht so, dass die Versorgung über Ostdeutschland besonders gefährlich ist im Vergleich zu

der über Estland, Lettland, Litauen oder die westdeutschen Häfen. Deswegen – in dem Geist, den Volker Bouffier beschrieben hat – dürfen wir in dieser Situation nicht der Gefahr erliegen, das Gesamtbild aus den Augen zu verlieren.

Wenn wir hier durchkommen wollen, dann gelingt dies nur, wenn wir solidarisch zusammenstehen – als Gesellschaft, als Politik. Meinungsunterschiede sind immer notwendig, sonst werden wir nicht besser. Aber wir dürfen nicht der Versuchung erliegen, dass wir dem unmittelbaren Moment emotional gleich alle Türen und Tore aufmachen. Ich erlebe in den Gesprächen, die ich vor allem in Ostdeutschland führe, dass manchmal vielleicht die Kategorien verrutschen. Und deswegen noch einmal aus meiner Sicht: Ja, wir haben hohe Energiepreise in Europa und in Deutschland, und wir haben Inflation in Deutschland, aber das ist nicht die Konsequenz einer falschen Politik der Bundesregierung oder der Landesregierungen. Es ist die Konsequenz von Putins Angriffskrieg. Es muss immer klar sein, dass das die Ursache ist. Und dann, aufbauend darauf, kann und muss man über die Verteilungsfragen reden, über die Lastenteilung, sonst geraten die Dinge aus dem Lot.

Sie beschließen gleich über zwei Gesetze, die in ihrer Bedeutsamkeit nicht überschätzt werden können. Bernd Buchholz hat über das LNG-Beschleunigungsgesetz gesprochen, die Details aufgezählt. Gut, dass dieses Gesetz kommt. Wenn wir im Winter zwei FSRU – das sind diese schwimmenden Terminals – an den Standorten Wilhelmshaven und Brunsbüttel haben und die Speicher voll sind, haben wir eine robustere Chance, im Falle ausbleibender Gaslieferungen aus Russland durch den Winter zu kommen. Haben wir sie nicht und das Gas wird nicht geliefert, steht Deutschland vor einer ökonomischen Krise, wie es sie lange nicht erlebt hat. Deswegen ist es notwendig, das zu tun. Das ist kein Spaßgesetz, mit dem man mal versucht, der Deutschen Umwelthilfe oder anderen Verbänden zu zeigen, was eine Harke ist. Es ist geschrieben, um auf bittere Not vorzubereiten und sie abzuwehren.

Lieber Bernd Buchholz, das, was Sie beschrieben haben, ist natürlich auch die Hürde, die übersprungen werden muss. Wir greifen in bestehende Rechte ein und dimmen sie herunter mit der Argumentation, dass wir möglicherweise eine ökonomische Gefahrenlage – und Ökonomie ist ja sozusagen das Leben der Menschen – abwenden müssen. Ich bin immer dafür, die Planung zu beschleunigen. Ich finde, das dauert alles viel zu lang. Man kann Ja oder Nein sagen, aber man muss nicht sechs oder acht Jahre überlegen, ob man Ja oder Nein sagt. Allerdings muss die Begründung stichhaltig sein. Wir sind ein Rechtsstaat – Gott sei Dank! Das heißt, es muss auch sauber argumentiert werden. Es bleibt also eine politische Denksportaufgabe und politische Umsetzungsaufgabe, das, was wir hier in der Praxis erleben, auf andere Rechtsbereiche zu übertragen.

Noch weiter gehend ist das Energiesicherungsgesetz – ein Gesetz aus den 70er-Jahren; Volker Bouffier hat es angesprochen –, das der Bundesregierung, meinem Haus, mir persönlich im Fall eines Notfalls weitreichende Rechte einräumt, in die Marktordnung der Republik einzugreifen. Das sind dramatische Einschnitte. Sie gehen von Beschränkungen von Energiemengen, die man konsumieren darf, bis hin zu Enteignungen. Das heißt, wir greifen, wenn wir sie nutzen, tatsächlich massiv in die Prinzipien dieser Republik ein. Aber wir müssen dieses Gesetz so reformieren, weil wir sehen, dass die ökonomischen Kreisläufe, gerade im Energiebereich, jetzt schon als Waffe gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, gegen die Allianz des Westens und damit gegen den Einsatz für Recht und Frieden in Europa eingesetzt werden.

Die Operation, Gazprom Germania mit einer neuen Geschäftsführung zu versehen, kann man nicht anders deuten, als dass versucht wurde, den europäischen Energiemarkt ins Chaos zu stürzen. Weil dort ein Fehler gemacht wurde, haben wir über das Außenwirtschaftsgesetz handeln und eine Treuhänderschaft einsetzen können. In anderen Rechtsbereichen ist das aber nicht möglich. Diese Voraussetzungen werden jetzt geschaffen, in Windeisele.

Auch wenn ich zwischendurch nachdenkliche Töne oder Töne des Bittens um Solidarität angeschlagen habe, noch einmal das große Dankeschön zum Ende. Es sind wirklich außergewöhnliche Gesetze. Dass der Bundesrat, dass die Länderkammer es mitgemacht hat, dass die Landesregierungen es mitgemacht haben, diese Gesetze, zu denen man mit Recht hätte sagen können: „Darüber wollen wir länger reden; wir brauchen juristische Beratungen“, in diesem Tempo durch die Kammern zu bringen, ist ein Beispiel dafür, wie leistungsfähig unsere Demokratie ist, aber auch dafür, wie bereit zur Kooperation dieses Haus und Sie alle persönlich sind. Vielen Dank dafür! Ich hoffe, dass die Anwendung dieser Gesetze, jedenfalls des Energiesicherungsgesetzes, möglichst sparsam erfolgt. – Danke schön!

Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, lieber Herr Dr. Habeck!

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich erlaube mir, eine Anmerkung zu machen: Wir haben eine Grundsatzausprache, die für unsere Republik von prinzipieller Bedeutung ist. Deswegen habe ich mir als Präsident erlaubt, nicht auf die vereinbarte Redezeitbegrenzung zu achten, weil das Thema einfach viel zu wichtig ist. Ich möchte uns nur daran erinnern, damit wir nicht irgendwann später mal das Gefühl haben, als hätte es nie eine Redezeitbegrenzung gegeben. Nach der Sommerpause wird hier auch eine Uhr mitlaufen, auf der man sieht, dass sich die Redezeit reduziert. Ich wollte es nur angemerkt haben.

Wir kommen nun zur Abstimmung und beginnen mit **Punkt 40**.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Die Ausschüsse empfehlen gemäß Ziffer 1, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Einstimmig.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Es bleibt abzustimmen über die empfohlene Entschlie-ßung. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Einstimmig.

Ziffer 4 rufe ich nach Gliederungseinheiten getrennt auf.

Fünftes und sechstes Tired gemeinsam! – Mehrheit.

Siebtes Tired! – Minderheit.

Achtes Tired! – Minderheit.

Dann bitte ich um Ihr Handzeichen für den Rest von Ziffer 4. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschlie-ßung gefasst**.

Wir fahren fort mit **Punkt 48**.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz gestern verabschiedet. Da das Gesetz zustimmungsbedürftig ist, frage ich: Wer stimmt dem Gesetz zu? – Einstimmig.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Ich schlie-ße diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Entschlie-ßung des Bundesrates zur angekündigten **Gigabitstrategie der Bundesregierung** – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 209/22)

Dem Antrag sind die Länder **Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen beigetreten**.

Als Wortmeldungen liegen mir vor: Frau Ministerpräsidentin Schwesig, Herr Minister Dr. Buchholz und Herr Staatsminister Schweitzer. – Damit, Manuela, hättest du das Wort.

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern): Vielen Dank! – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute hier einen An-

trag vorgelegt zu einem wichtigen Thema. Der Bund hat eine neue Gigabitstrategie angekündigt und erste Eckpunkte vorgestellt, und das ist natürlich ein wichtiges Thema. Deutschland soll vollständig mit Internet und Mobilfunk versorgt werden. Natürlich sind hier noch Verbesserungen notwendig.

Ich will wiederholen, was ich hier schon mal zu diesem Thema gesagt habe: Für uns als Flächenland ist wichtig, dass wir schnelles Internet und Mobilfunk an wirklich jeder Milchkanne haben. Viele kennen dieses Sprichwort. Wenn man im Regionalexpress sitzt und er alle zwei Minuten anhält, jedenfalls in einem Flächenland, dann sagt man, er hält an jeder Milchkanne. So meinen wir es auch mit Internet und Mobilfunk. Das zu erwähnen, ist deshalb so wichtig, weil oft die Vorstellung besteht, dass man nur in den Zentren eine vollständige Versorgung braucht. Das ist nicht richtig. Längst ist zum Beispiel für die Landwirtschaft die Frage von Digitalisierung sehr wichtig. Für Aussaat, Düngung, Fütterung, Logistik ist sie wichtig. Es braucht auch Navigation auf dem Feld. Das hat übrigens viel mit Umweltfreundlichkeit zu tun, weil man mit hochmodernen digitalen Prozessen die Düngung umweltfreundlich steuern kann, um mal ein ganz praktisches Beispiel aus dem Alltag zu nehmen.

Handwerksbetriebe, Ferienwohnungen, Pensionen, auch all das geht nicht mehr ohne Internet und Mobilfunk. Gleiches gilt natürlich für Behörden, fürs Homeoffice; wir alle kennen das. Deshalb ist nach unserer tiefen Überzeugung der Zugang zu schnellem Internet, zu Mobilfunk genauso wichtig wie der zu Wasser und Strom.

Die Eckpunkte, die der Bund nun vorgestellt hat, haben aus unserer Sicht Schwachpunkte, gerade für ein dünn besiedeltes Flächenland. Unser Ziel ist es, dass wir eine vollständige Versorgung bekommen und vor allen Dingen die Lücken schließen. Dass man – das gilt für die alte Bundesregierung – nicht von Anfang an auf hundertprozentige Versorgung gesetzt hat, war ein Fehler. Wir haben dann immer wieder mit Hilfsmaßnahmen versucht, diese Lücken zu schließen.

Wir haben dann mit der Förderung des Bundes bei der Versorgung Fortschritte gemacht. Wenn der Bund jetzt aber plant, Ausbauvorhaben nach dem Maß der Unterversorgung zu priorisieren und Fördermittel entsprechend nur dort zu verteilen, wo die Unterversorgung am größten ist, werden genau die Länder bestraft, die eigene Kraftanstrengungen unternommen haben, wei-ße und sogenannte graue Flecken zu tilgen. Das ist natürlich nicht zielführend.

In den Bundesländern gibt es keine einheitlichen Ausgangssituationen. Die Länder haben für sich passende Instrumente und Kriterien entwickelt. Deshalb macht es wenig Sinn, durch bundeseinheitliche Regelungen die Förderung weiter einzuschränken. Wir haben vor Ort in

den letzten Jahren immer wieder das Problem gehabt, dass die Förderung nicht zulässt, dass man komplett erschließt. Teilweise hat man die absurde Situation, dass die eine Hälfte eines Straßenzuges gefördert werden darf, die andere Hälfte aber nicht, weil die Kriterien unterschiedlich sind. Mit Verlaub: Da fassen sich die Bürger, die in dieser Straße wohnen, an den Kopf und sagen: Wieso könnt ihr da fördern und hier nicht? – Solche Sachen müssen aufhören. Da schließe ich direkt an das an, was Volker Bouffier heute gesagt hat: Wir müssen gemeinsam Dinge machen, von denen die Bürger sagen, dass sie vernünftig sind.

Eine Priorisierung der Förderung kann durch das jeweilige Land im Rahmen der Kofinanzierung erfolgen. Auf gar keinen Fall darf der Schwerpunkt nur auf Bereiche gelenkt werden, die noch weniger als 30 MBit aufweisen. Nicht ohne Grund sind bisher Regionen bis 100 MBit ausgewählt worden. Auch 50 Mbit sind nicht ausreichend für das Zeitalter der Digitalisierung.

Wir wünschen uns vom Bund auch mehr Druck auf die Unternehmen. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern mit einer landeseigenen Funkmasten-Infrastrukturgesellschaft große Fortschritte gemacht. Auch die Landesgesellschaft darf die Masten nur errichten, wenn mindestens ein Unternehmen die Nutzung zusagt. Um die weißen Flecken beim Mobilfunkausbau zu tilgen, müssen wir deshalb viel stärker an einem Strang ziehen, Bund und Land. Wenn der Bund eine Gigabitstrategie ankündigt, ist das gut, aber sie darf nicht über die Köpfe der Menschen vor Ort hinweggehen, sondern wir müssen sie mit dem, was wir schon vor Ort haben, verbinden, um dieses Programm ziel- und passgenau zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben ein großes und dringendes gemeinsames Ziel: Überall in Deutschland muss es schnelles Internet und Mobilfunkempfang geben. Die Grundlage für dieses Ziel ist in unserer Verfassung verankert. Es geht um gleichwertige Lebensverhältnisse, und die Lebensverhältnisse im 21. Jahrhundert hängen eben auch ganz stark vom Zugang zu schnellem Internet und Mobilfunk ab. Da darf es keine weißen Flecken geben. Das ist Ziel unseres Antrages. Ich möchte mich bei allen Ländern ganz herzlich bedanken, die den Antrag unterstützen und werbe für Zustimmung.

Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Frau Schwesig! – Ich darf nun das Wort erteilen: Herrn Dr. Buchholz.

Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zunächst mal das Positive hervorheben: Die Bundesregierung hat in relativ kurzer Zeit im Amt eine Gigabitstrategie aufgesetzt und Eckpunkte dazu vorgelegt. Das ist schon mal gut, weil es betont, dass es wichtig ist, dass wir schnell in Fahrt kommen, denn um die Digitalisierung in Deutschland ist es, wenn wir ehrlich sind, im

Vergleich zum Ausland nicht so rasend gut bestellt. – Das ist das Positive.

Es ist auch positiv, dass man in dieser Gigabitstrategie endlich dazu kommt, nicht mehr nur ein Breitbandziel, sondern auch ein Infrastrukturziel zu formulieren. Es geht in Wahrheit um Glasfaserausbau. In der Vergangenheit ist es gemäß ganz vielen Förderrichtlinien immer möglich gewesen, Geld in alte Kupferkabel zu investieren, indem man sie ummantelt, dann „Vectoring“ draufschreibt und sagt: Guck mal, es ist jetzt ein bisschen schneller! – Mit Verlaub: Wir haben in der Pandemie alle gelernt, was es bedeutet, wenn aus dem Homeoffice gearbeitet werden soll, während parallel zwei Kinder an einer Videokonferenz teilnehmen möchten. Das darf man auf einem Kupferkoaxialkabel eines großen Anbieters gerne mal probieren. Das wird ins Chaos führen.

Meine Damen und Herren, das ist nicht die Digitalisierung der Zukunft. Heißt auf Deutsch: Ja, wir brauchen Glasfaserausbau. Ich sage das als jemand, der aus einem Bundesland kommt, wo der Glasfaserausbau schon einigermaßen vorangekommen ist. Denn in Schleswig-Holstein sind derzeit 58 Prozent aller Haushalte ans Glasfasernetz anschließbar. Am Ende des Jahres werden es 62 Prozent sein. Das Ziel der Landesregierung in Schleswig-Holstein ist nicht das der Gigabitstrategie, im Jahr 2030 irgendwann mal fertig zu sein, sondern, in 2025 nahezu alle Haushalte in Schleswig-Holstein ans Glasfasernetz angebunden zu haben.

Mit Verlaub: Ich habe keine weißen Flecken mehr in Schleswig-Holstein. Wir haben alle Förderprogramme genutzt. Wir haben alles gemacht, um die weißen Flecken zu beseitigen. Für alle weißen Flecken in Schleswig-Holstein gibt es entsprechende Ausbaupläne, sodass adressiert ist, das alles zu machen. Wenn die Bundesregierung jetzt sagen würde: „Das war es dann!“ und dass nur die weißen Flecken gefördert werden dürfen und die Langsamsten

(Winfried Hermann [Baden-Württemberg]:
Nicht auf uns zeigen!)

– nein, ich gucke jetzt nicht auf den Kollegen Hermann aus Baden-Württemberg; ich sage das einfach mal nur so in die Luft – das Geld bekommen sollen, damit sie endlich hinterherkommen, dann muss ich sagen: Das ist eine Bestrafung der Schnellen, die so nicht akzeptabel ist.

Es ist auch nicht akzeptabel, weil ich in den Regionen, in denen ich keine weißen Flecken mehr habe, jetzt graue Flecken habe. Was bedeutet das? Das bedeutet, dass ich eine Downloadgeschwindigkeit von etwas über 30 Mbit habe. In der zweiten, hellgrauen Ausbaustufe sind es über 100 Mbit im Download, was im Upload gar nichts bedeutet. Das ist wahrscheinlich ein Zehntel dessen. Das ist kein Gigabit, das ist old fashioned und überhaupt nicht ausreichend.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle sage ich mal etwas als liberaler Wirtschaftsminister. Ja, der eigenwirtschaftliche Ausbau in Deutschland ist vom Grundsatz richtig. Das ist ja auch ein Eckpunkt der Bundesregierung. Aber der eigenwirtschaftliche Ausbau hat auch gezeigt, dass man nur begrenzt vorankommt, wenn man nicht parallel dazu andere Strukturen schafft. Wir sind nur zu unseren Ergebnissen gekommen, weil die kommunale Familie – Stadtwerke, Zweckverbände, kommunale Träger – gesagt hat, dass sie sich das Thema zu eigen macht. Nur darauf zu setzen, dass es in allen anderen Fällen die großen Telekommunikationsunternehmen mit ihren Investitionen schon richten werden, halte ich für naiv. Denn „cherry picking“ in diesem Bereich hat nicht nur stattgefunden, sondern würde auch weiterhin stattfinden. Deshalb ist es wichtig und gut, dass wir mit der Bundesregierung auf einen Kompromiss zusteuern, einen Kompromiss, bei dem wir sagen: Passt mal auf, wir müssen die Dinge zusammenbringen! – Wir müssen in der Tat Potenzialanalysen machen, damit wir gezielter mit der Förderung umgehen. Aber es darf keine Deckelung für diejenigen geben, die vorangeschritten sind, damit wir in Schleswig-Holstein jedenfalls innerhalb der nächsten drei Jahre den vollständigen Glasfaserausbau realisieren können. Ich bin dankbar, dass die Bundesregierung diesen Schritt auf die Länder zugekommen ist. – Vielen Dank!

Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Dr. Buchholz! – Ich darf nun das Wort erteilen: Herrn Staatsminister Schweitzer, Rheinland-Pfalz.

Alexander Schweitzer (Rheinland-Pfalz): Vielen Dank! – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist für mich ein angenehmes Zeichen, dass ich Bernd Buchholz, seines Zeichens Mitglied der FDP, in allem zustimmen kann, auch was die ordnungspolitischen Fragen und das Verhältnis zwischen eigenwirtschaftlichem Ausbau und öffentlich gefördertem Ausbau angeht. Denn tatsächlich ist es so: In den Gesprächen, die wir als Länder mit dem Bund, mit den Bundesministern führen, ist uns als Flächenland Rheinland-Pfalz immer wichtig gewesen, dass wir den eigenwirtschaftlichen Ausbau weiterhin ermöglichen. 80 Prozent des Ausbaus in Rheinland-Pfalz mit einer hohen Ausbaudynamik in den letzten Jahren läuft eigenwirtschaftlich über Unternehmen, die Sie alle kennen, die ganz oft auch in Ihren Ländern unterwegs sind. 20 Prozent laufen gefördert in einer guten Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen, in einer guten Staffelung, an der wir übrigens festhalten wollen: 50 Prozent Förderanteil des Bundes, 40 Prozent können gerne von den Ländern kommen, und dann bleiben noch mal 10 Prozent bei den Kommunen. Aber diese 20 Prozent sind wichtig, nicht nur aus faktischen Gründen, sondern auch aus strategischen.

Es ist nämlich so, wie es schon beschrieben wurde: Es gibt immer mal wieder Ecken in den ländlich geprägten Landkreisen, wo eine Gemeinde dabei ist, bei der selbst in diesen Hochlaufzeiten der Investitionsbereitschaft

keines der sich im marktwirtschaftlichen Umfeld bewegendenden Unternehmen bereit sein wird, zu sagen: Diesen kleinen Weiler schließe ich ebenfalls noch an. – Da braucht es dann eben einen Fördertopf, der dafür sorgt, dass in dem Ausbauplan, der pro Landkreis organisiert wird, jede Gemeinde, jedes Gewerbegebiet und jede Ecke mit angebunden wird. Das ist für uns in den ländlich geprägten Ländern ein ganz wesentlicher Aspekt der Gespräche, die wir führen – auch mit dem Bund.

In diesem Zusammenhang will ich sagen, dass es wichtig ist, dass wir die Branche nicht nur loben und anerkennen, was sie tut, und ins Gespräch miteinbeziehen, sondern auch deutlich machen, dass wir nicht immer bereit sind, jedes Argument unkritisch zu übernehmen. Wenn gesagt wird, dass so etwas wie ein Förder-Tsunami kommen würde, wenn zum 1. Januar 2023 die Aufschwelle wegfällt, dann ist das mindestens eine Übertreibung. Wenn gesagt wird, dass wir aufpassen müssen, dass nicht überfördert wird und es nicht so etwas gibt wie ein Wildwest, dann muss ich bei aller Dynamik, die wir in den letzten Jahren erlebt haben, sagen: Von Wildwest und davon, dass man sich gegenseitig überbietet im Ausbau, habe ich noch nicht so wahnsinnig viel mitbekommen. Wir sind vorangekommen, aber wir haben uns nicht gegenseitig überholt. Das wäre definitiv übertrieben. Darum bin ich froh, dass wir in den Gesprächen bis zuletzt deutlich gemacht haben: Wir wollen nichts, was dann doch wieder wie ein Deckel wirkt, nämlich eine Priorisierung oder eine Staffelung der Förderung. Das würde am Ende dort limitieren, wo wir mehr Tempo brauchen.

Einen Aspekt will ich noch aufgreifen. Er liegt etwas jenseits dieser politischen Debatte, die wir heute führen. Es gibt tatsächlich einen limitierenden Faktor: die Überhitzung des Baugewerbes. Das ist das Problem. Wir haben Geld im System, wir haben Geld in den Unternehmen, wir haben Geld in den Kreisverwaltungen, wir haben Bereitschaft, in den Markt zu gehen, und wir sehen, dass wir die Glasfaser nicht in die Erde bekommen. Das ist etwas, was mich dazu bringt, zu sagen: Wir brauchen jetzt eine Strategie, die auch über die nächsten Jahre hinweg eine Verlässlichkeit in den Markt bringt, eine Verlässlichkeit in die Kommunen bringt, sodass wir den bauausführenden Firmen auch in drei, vier oder fünf Jahren noch so etwas wie eine Garantie geben können, dass mit Glasfaserausbau in den ländlichen Regionen Deutschlands Geld zu verdienen sein wird, weil er dann noch nötig sein wird.

In diesem Sinne sind wir in guten Gesprächen mit dem Bundesminister; das will ich auch mal sagen. Die Gespräche sind angenehm, sie sind fair, nicht immer schon von Anfang an davon geprägt, dass man einer Meinung ist, aber dafür führt man ja Gespräche. In diesem Sinne ist auch der Antrag der drei Länder gemeint. – Danke schön!

Präsident Bodo Ramelow: Vielen herzlichen Dank!

Damit hätten wir die analoge Aussprache zu einem hochdigitalen Thema abgeschlossen.

Ich darf feststellen: Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Ich frage daher, wer dafür ist, die **EntschlieÙung zu fassen**. – Deutliche Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich darf den Tagesordnungspunkt 41 schließen.

Wir kommen zur Grünen Liste: Zur gemeinsamen Abstimmung nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 4/2022¹** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

2 bis 5, 9, 10, 14, 17, 22 bis 24, 26, 28, 29, 32, 34, 35, 38, 39, 43 und 44.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Zu **Punkt 5** ist **Hessen** der Vorlage **beigetreten**.

Eine **Erklärung zu Protokoll²** hat abgegeben: **zu Punkt 14** Herr **Professor Dr. Hoff** (Thüringen).

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Gesetz zur **Regelung eines Sofortzuschlages** und einer Einmalzahlung in den sozialen Mindestsicherungssystemen sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Gesetze (Drucksache 204/22)

Als Wortmeldungen liegen mir vor: Herr Minister Adams und Herr Staatssekretär Dr. Schmachtenberg. – Ich darf zuerst Herrn Adams das Wort erteilen.

Dirk Adams (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Krieg in der Ukraine entsetzt uns alle. Seit Beginn sind mehr als 800 000 Menschen aus der Ukraine vor dem russischen Angriffskrieg nach Deutschland geflohen. Wir tun in Deutschland unser Bestmöglichstes, um Schutz und Teilhabe für die Geflüchteten zu organisieren. Aus diesem Grund setzen wir uns heute hier mit einem Gesetz auseinander, das unter anderem den Übergang der aus der Ukraine geflüchteten Menschen vom Leistungssystem des Asylbewerberleistungsgesetzes in das System des

Sozialgesetzbuchs vorsieht. Dies ist aus meiner Sicht ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Durch den Wechsel der hier ankommenden Geflüchteten aus der Ukraine in ein Leistungssystem mit vielfältigeren und höheren Leistungen ermöglichen wir eine bessere Teilhabe an unserer Gesellschaft. Wir ermöglichen eine frühzeitige und umfassende Integration, einen Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Teilnahme an Sprachkursen. Wie wichtig diese Dinge sind, um geflüchtete Menschen in unserer Gesellschaft willkommen zu heißen und ihnen Schutz zu gewähren, kann nicht oft genug unterstrichen werden.

Gleichzeitig stellt aber der avisierte Rechtskreiswechsel die Kommunen vor sehr große Herausforderungen. Unsere Kommunen tragen in der aktuellen Situation die Hauptlast. Sie nehmen Menschen auf, bringen sie unter und kümmern sich, vom Arztbesuch bis zum Behörden-gang. Daher möchte ich die Gelegenheit nutzen, den Mitarbeitern, aber auch allen Ehrenamtlichen auf der kommunalen Ebene ganz herzlich für die Arbeit in den letzten Wochen und Monaten zu danken. Wir, Länder und Bund, sind dabei immer nur Helfende. Und diese Hilfe ist wichtig. Wir müssen honorieren, was hier geleistet wird, und wir dürfen unsere Städte und Gemeinden und die Kreise nicht allein lassen. Wir müssen sie unterstützen, wo immer es uns möglich ist. Deshalb werben ich und der Freistaat Thüringen dafür, dass Bund und Länder zeitnah eine Regelung zur Verstetigung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten sowie den Aufwendungen der Länder und Kommunen für die Integration treffen. Wir werden das schaffen, wenn wir an einem Strang ziehen, und ich bin optimistisch, dass es uns gelingen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so sehr ich den Rechtskreiswechsel und die damit verbundenen Verbesserungen für die Geflüchteten aus der Ukraine begrüÙe: Wir dürfen nicht vergessen, dass wir auch viele Ankünfte von Asylsuchenden aus anderen Ländern haben. Wir müssen sicherstellen, dass dieser anstehende Rechtskreiswechsel nicht dazu führt, dass wir Geflüchtete erster und zweiter Ordnung haben. Wir wollen nicht unterscheiden nach dem, was wir an Leistungen gewähren, sondern allen einen guten Anfang hier in Deutschland ermöglichen. Vielmehr sollte das vorliegende Gesetz nun endlich der Anstoß dafür sein, das System des Asylbewerberleistungsgesetzes in seiner Gesamtheit zu überdenken.

Dass es einer Reform bedarf, hat auch die Regierungskoalition erkannt. Im Koalitionsvertrag – und ich begrüÙe das sehr – hat man sich darauf geeinigt, das Asylbewerberleistungsgesetz im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts umzugestalten. Konkret ergibt sich daraus der Auftrag, allen hier ankommenden Geflüchteten gleichermaßen eine Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben in unserem Land zu ermöglichen.

¹ Anlage 1

² Anlage 2

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Auftrag gilt es ernst zu nehmen. Deshalb wirbt Thüringen – und ich ganz persönlich – um Zustimmung zu diesem Gesetz. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Adams! – Ich darf nun Herrn Staatssekretär Dr. Schmachtenberg, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Wort erteilen.

Dr. Rolf Schmachtenberg, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben nicht nur mit den Folgen der Pandemie zu kämpfen, sondern auch mit den Folgen des furchtbaren Kriegs in der Ukraine – der uns täglich mit vielen Nachrichten heimsucht – und damit in vielen Bereichen mit erheblichen Preissteigerungen im Alltag. Deshalb haben wir Entlastungspakete auf den Weg gebracht. So zeigen wir uns solidarisch mit jenen, die unter den Folgen besonders stark zu leiden haben: Menschen, die hart arbeiten und die steigenden Preise spüren, Menschen, die auf Grundsicherung angewiesen sind, Familien, Kinder.

Aber wir wollen uns auch solidarisch zeigen mit den Menschen, die gerade vor Putins sinnlosem Krieg bei uns Zuflucht suchen. Es braucht jetzt diese doppelte Solidarität, um unser Land in dieser Krise zusammenzuhalten. Wir haben bereits jetzt den sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt für alle registrierten Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine ermöglicht. Durch eine gesetzliche Regelung werden wir das vereinfachen. Und wir wollen sicherstellen, dass zukünftig die finanziellen Leistungen und die Integration in den Arbeitsmarkt aus einer Hand kommen, und zwar aus der Hand der Jobcenter. Mit dem Wechsel der ukrainischen Geflüchteten in die Grundsicherung stellen wir sie anerkannten Asylbewerbern gleich. Damit machen wir einen erheblichen Unterschied.

Ich möchte kurz erläutern, warum das so wichtig ist: Diese Integration in unser Sozialsystem ist eine Grundlage für die Integration in unsere Gesellschaft. Es geht nämlich um weit mehr als die bloße Versorgung der Geflüchteten. Es geht um Fragen des Zugangs zur gesetzlichen Krankenversicherung, um Anspruch auf Kindergeld, um Zugang zu Weiterbildung und Sprachkursen sowie um gesellschaftliche Teilhabe, auch für Menschen mit Behinderungen.

Die Menschen in Deutschland haben mit offenen Armen und offenen Herzen die Flüchtenden aus der Ukraine aufgenommen und tun das auch weiterhin. Sie halten durch. Es ist nicht nur eine spontane Solidarität, sondern eine dauerhafte; das möchte ich hervorheben. Nun sollen die Geflüchteten ihren Platz finden können in der Mitte unserer Gesellschaft. Darum geht es bei diesem Gesetz.

Es geht aber auch noch um eine weitere Form der Solidarität, nämlich um die Solidarität der Bundesebene mit

den Ländern und Kommunen bei dieser gemeinsamen Aufgabe. Deshalb unterstützen wir die Länder und Kommunen im Jahre 2022 mit insgesamt 2 Milliarden Euro bei ihren Mehrausgaben für die Flüchtlingshilfe. Auch damit leisten wir, der Bund, einen Beitrag für die Solidarität und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land.

Abschließend möchte ich mich den Worten von Minister Adams anschließen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunen und der Jobcenter sehr herzlich danken für all ihr Tun. Denn die Flüchtlinge kommen hier nur dann gut an, wenn das alles vor Ort gut umgesetzt wird. Und da steht immer noch sehr viel Arbeit an. Ich drücke allen die Daumen, dass das gut klappt. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Dr. Schmachtenberg!

Jetzt steht auch eine umfassende Arbeit an, nämlich eine filigrane Abstimmung.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Landesantrag vor.

Ich frage zunächst: Wer stimmt dem Gesetz, wie in Ziffer 1 empfohlen, zu? Ihr Handzeichen bitte! – Deutliche Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Es bleibt noch über die empfohlene Entschließung zu befinden.

Wir beginnen mit Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen, die getrennt nach Buchstaben abgestimmt werden soll.

Ich rufe daher zunächst auf: Buchstabe a! – Mehrheit.

Nun das Handzeichen für den Rest der Ziffer 2! – Mehrheit.

Jetzt frage ich: Wer ist für den Landesantrag? – Mehrheit.

Weiter mit den Ausschussempfehlungen:

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 3! – Minderheit.

Wir kommen nun zu Ziffer 4, die ebenfalls getrennt nach Buchstaben abgestimmt werden soll.

Zunächst Ihr Handzeichen für Buchstabe a! – Minderheit.

Jetzt bitte die Buchstaben b und d! – Minderheit.

Schließlich Ihr Handzeichen für den Rest der Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Es gibt eine **Erklärung zu Protokoll¹** von **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen).

Damit darf ich diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich darf **Tagesordnungspunkt 47** aufrufen:

Siebtes Gesetz zur Änderung des **Regionalisierungsgesetzes** (Drucksache 220/22)

Dazu liegen mir als Wortmeldungen vor: Herr Hermann, Herr Dr. Buchholz, Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer, Minister Beermann, Ministerin Dr. Hüskens, Staatsminister Bernreiter und Herr Dr. Wissing – in dieser Reihenfolge. Damit würde ich jetzt aufrufen: Herrn Minister Hermann, Baden-Württemberg.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten und beschließen heute das Siebte Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes. Worum geht es dabei? Es geht zum einen um einen Ausgleich der pandemiebedingten Mindereinnahmen, der Probleme, die wir im ÖPNV mit der Finanzierung haben. Es geht zweitens darum, dass wir das 9-Euro-Ticket – für drei Monate jeweils 9 Euro – finanzieren. Schließlich geht es, drittens, nicht darum, die grundsätzlichen Finanzierungsprobleme des ÖPNV zu lösen. Dazu später mehr.

Zunächst zum Rettungsschirm. Ich glaube, dass es wirklich eine gute Sache ist, dass wir uns jetzt zum dritten Mal darauf verständigt haben, dass wir die großen Defizite, die im ÖPNV-Bereich dadurch entstanden sind, dass aufgrund der Pandemiewirkungen sehr viele Fahrgäste und damit Einnahmen ausgeblieben sind, ausgleichen. Die Unternehmen und Verbände wären in eine Schiefelage geraten, wenn wir nicht geholfen hätten. Wir haben mit dem ersten Schirm geholfen, wir haben mit dem zweiten Schirm geholfen, und das ist jetzt der dritte Schirm.

Das Gesamtvolumen des Bundes, sein Beitrag, beträgt 1,2 Milliarden Euro, und partnerschaftlich zahlen die Länder auch 1,2 Milliarden Euro. Ich glaube, das ist ein schönes Beispiel dafür, wie Bund und Länder sich diese Aufgabe teilen. Ich kann Ihnen sagen: Die Verbände, die Unternehmen, die Mitarbeitenden in der Branche und auch die Kunden des ÖPNV sind uns sehr dankbar dafür, dass uns das gelungen ist. Das könnte eigentlich, modern gesprochen, ein Role Model für Zusammenarbeit in Sachen Finanzierung des öffentlichen Verkehrs werden.

Wir sprechen zum anderen über die Finanzierung des 9-Euro-Tickets. Als wir Länder zur Verkehrsministerkon-

ferenz zusammengekommen sind und darüber beraten wollten, wie wir unsere Finanzierungsprobleme lösen, kam sozusagen diese schöne Idee wie ein Pauken- oder Donnerschlag. Danach hatten wir weder gerufen noch hatten wir damit gerechnet, und ich kann Ihnen verraten, dass fast alle Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren zunächst einmal gesagt haben: Das geht ja gar nicht. Wie soll das denn gehen? So unterschiedliche Systeme, unterschiedliche Verbände, unterschiedliche Tickets – das kann gar nicht funktionieren, und schon gar nicht über Nacht. Wer hat das denn beschlossen? Waren da welche dabei, die Ahnung hatten, oder waren das nur Koalitionäre in der Nacht?

Wir haben uns dann zusammengesetzt und gesagt: Das ist auch eine Herausforderung, eine Chance, eine Möglichkeit, dass Menschen, die nie den öffentlichen Verkehr nutzen, jetzt sagen: So günstig! Jetzt fahren wir mal mit der Familie oder mit den Kolleginnen und Kollegen. – Wir haben zunehmend das Positive gesehen und genutzt und haben mit den Verbänden, mit den Unternehmen eine Lösung gefunden, wie wir das machen.

Bei uns in Baden-Württemberg – und ich höre, es ist auch in anderen Ländern nicht anders – kann man schon seit einigen Wochen die Tickets kaufen, obwohl noch gar nicht sicher war, ob sie wirklich kommen. Aber sie sind schon verkauft und, sogar in meiner eigenen Familie, gekauft worden, in der Annahme: Das kommt auf jeden Fall. Die Erwartungen sind also groß, und deswegen waren wir Länder, glaube ich, auch nicht mehr frei, zu sagen: Wir halten das für eine schlechte Idee; da gibt es eigentlich mehr oder etwas anderes zu tun. – Vielmehr sagen wir: Wir tragen das mit in der Hoffnung, dass es tatsächlich eine WerbemaÙnahme zum Umsteigen und Einsteigen in den öffentlichen Verkehr wird.

Es war ja vom Bund so gedacht: Für drei Monate kann man sparen, indem man günstig den ÖPNV nutzt, analog zu der Energiesteuerreduktion. Wir müssen aber darauf hinweisen: Es könnte auch ein Eigentor werden. Wenn Leute, die zum ersten Mal mit der Bahn fahren wollen, am Bahnsteig stehen und nicht mitgenommen werden, weil der Zug schon voll ist, oder man in einem so vollen Zug fährt, dass man sagt: „So will ich nie wieder fahren“, dann war es ein Abschreckungsmodell. Wir können das kaum steuern. Wir werden versuchen, das zu steuern, aber es ist nicht automatisch gut, und es wird uns vor Ort ziemliche Anstrengungen abverlangen, damit es wirklich gelingt, nichts schiefeht und beim ÖPNV nicht zu einer Abwerbung führt.

Warum haben wir als Länder das nicht nur begeistert aufgenommen? Die 2,5 Milliarden Euro, von denen der Bund jetzt sagt: „Das geben wir den Ländern“, sind keine 2,5 Milliarden für die Länder, sondern es sind 2,5 Milliarden für die Fahrgäste. Wir reichen das sozusagen durch. Die Finanzierungsprobleme der Länder und des ÖPNV sind damit nicht gelöst. Es ist ein wunderbares Geschenk an die möglichen Kunden. Es ist sogar ein

¹ Anlage 3

supergünstiges Sonderangebot. Wer hätte gedacht, dass man so günstig quer durch Deutschland fahren kann? Aber es ist natürlich keine Hilfe für die Schließung der dramatischen Finanzierungslücke, die wir in der Verkehrsministerkonferenz schon mehrfach beraten und den Koalitionären auf Bundesebene rechtzeitig, schon in der letzten Koalition und jetzt wieder, durch verschiedene Beschlüsse klargemacht haben.

Wir brauchen deutlich mehr Mittel durch das Regionalisierungsgesetz. Das Gesetz ist, wie gesagt, in der siebten Änderung. Die letzte Änderung hat unter anderem einen anderen Verteilungsschlüssel und eine dynamische Erhöhung von 1,8 Prozent pro Jahr bedeutet. Jetzt haben wir aber in den letzten Jahren weit mehr als 1,8 Prozent Erhöhung bei Personalkosten, Energiekosten, allgemeinen Inflationkosten. Wir sind deutlich darüber. Das heißt, es gibt ein Delta, und das wird immer größer. Deswegen haben wir gesagt, wir brauchen mindestens 3 Milliarden Euro, um dieses Delta zu schließen, und die Länder sind bereit, die Hälfte, also 1,5 Milliarden Euro, zu übernehmen, wenn der Bund die andere Hälfte übernimmt – so, wie das beim Rettungsschirm ist.

Ich höre auf Bundesebene aus allen Parteien, auch vom Rechnungshof, auch von der Regierung, immer wieder den Vorwurf: Die Länder tun nicht viel. Oder: Die Länder sind übergriffig, sie wollen immer mehr Geld. Ich will an der Stelle aber sehr deutlich sagen: Regionalisierungsmittel sind keine Mittel, die wir als Länder vom Bund erbetteln müssen, sondern die Länder haben mit der Bahnreform – 1996 beschlossen – die Aufgabe übernommen, insbesondere den Schienenpersonennahverkehr, aber auch den ÖPNV zu organisieren, und dafür gibt es das Regionalisierungsgesetz. Das ist also ein Rechtsanspruch, in Artikel 106 des Grundgesetzes festgelegt. Da kann man nicht sagen: „Wir geben euch nichts“, sondern wir haben, weil wir die Aufgabe haben, einen Anspruch auf eine auskömmliche Finanzierung. Und wir brauchen diese auskömmliche Finanzierung, weil die Länder das Delta nicht decken können.

Meine große Sorge ist, dass wir drei Monate lang ein Sonderprogramm haben und die Verbünde anschließend reihenweise die Ticketpreise erhöhen, weil das die einzige Möglichkeit ist, das Delta zu schließen, oder sie können – was vielleicht noch schlimmer ist – die Strecken nicht mehr so bedienen, müssen Takte ausdünnen, fahren am Wochenende oder abends nicht mehr. Dann hätten wir wirklich mit Zitronen gehandelt. Diese Gefahr sehen wir, darauf müssen wir hinweisen.

Es ist uns leider nicht gelungen, im Verfahren die Mittel im Haushalt für 2022 zu erhöhen. Das ist jetzt ziemlich deutlich geworden. Ich kann Ihnen aber sagen: Wir werden wiederkommen zum Haushalt 2023 – das wird schon in wenigen Wochen sein, wenn der Bund berät – und das noch einmal sehr deutlich machen.

Es geht übrigens nicht nur um das Delta, sondern auch darum, dass Bund und Länder beschlossen haben, dass sie das Klima schützen wollen. Wir haben beschlossen, wir wollen die Fahrgastzahlen im ÖPNV bis 2030 verdoppeln. Wenn wir aber die aktuellen Zahlen haben, können wir ihn überhaupt nicht ausbauen. Das heißt, wir verfehlen sehenden Auges unsere Ziele. Und da das vielleicht auf Bundesebene nicht so klar ist: Wir müssen heute Züge und Streckennetze ausschreiben, um in vier bis fünf Jahren zu starten. So lange dauern die Verfahren der Ausschreibung für das Bauen der Fahrzeuge. Das heißt, alles, was wir jetzt schon falsch machen, wirkt sich dann in fünf Jahren aus. So jedenfalls werden wir unsere Klimaschutzziele krachend verfehlen; das muss man heute in aller Deutlichkeit sagen.

Ich bin froh, dass die Länder einen sehr guten Entschließungsantrag – parteiübergreifend, länderübergreifend – zustande gebracht haben. Ich vermute auch, dass alle zustimmen, weil wir darin noch einmal deutlich gemacht haben, warum das so wichtig ist, warum es anders hätte kommen müssen. Und ich bin froh, dass es zumindest eine Protokollerklärung der Bundesregierung gibt, wenngleich diese nicht sehr präzise ist. Es ist ein Bekenntnis zum Grundgesetz. Etwas anderes hätte ich auch nicht erwartet von einer Bundesregierung, sie hätte dem Grundgesetz ja schlecht widersprechen können. Ich will aber zu guter Letzt noch einmal sagen: Wir werden wiederkommen als Anwälte der Fahrgäste und als Anwälte des Umweltschutzes durch klimafreundlichen Verkehr.

Und ich bitte sehr darum, dass es so nicht weitergeht: mit solch einem Verfahren, dass man ein Gesetz heute gewissermaßen zum ersten Mal sieht, gleich abstimmen muss und eigentlich nur noch Ja oder Nein sagen kann. Solchermaßen schwierige Gesetze können nicht im Hau-ruckverfahren besprochen und beschlossen werden. Ich wünsche mir zukünftig mehr Beratungszeit, mehr Transparenz und auch weniger Arroganz. Es muss klar sein: In diesen Fragen müssen Bund und Länder auf Augenhöhe miteinander verhandeln, auf Augenhöhe miteinander sprechen. Heute ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit häufig beschworen worden, und es ist vielfach angesprochen worden, dass diese Kammer mit dem Bundestag und der Bundesregierung zusammenarbeiten muss. Ich kann nur sagen: Wir lösen die Probleme im öffentlichen Personennahverkehr nur durch bessere Kommunikation und bessere Kooperation. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Dietmar Woidke:

Danke, Herr Minister Hermann! – Das Wort hat jetzt Herr Minister Dr. Buchholz. – Bitte sehr!

Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will vorwegschicken: Schleswig-Holstein wird zustimmen, sowohl dem Regionalisierungsgesetz als auch dem Entschließungsantrag, weil dieser in der Tat, wie Winfried Hermann es gerade gesagt hat, noch einmal

unterstreicht, was für die Länder wichtig ist. Ich will aber einige Punkte herausheben, die mir besonders wichtig sind.

Erstens – ich halte mich mal an die Agenda von Kollege Hermann –: ÖPNV-Rettungsschirm. Auch ein herzliches Dankeschön an die Bundesregierung dafür, einfach hälftig weiter mit dabei zu sein! Das muss man an dieser Stelle einmal sagen: Dass das so der Fall war, dass wir durch die Pandemie hindurch immer die hälftige Unterstützung durch den Bund bekommen haben, ist nicht unwichtig. Sonst wäre dieser ÖPNV-Rettungsschirm gar nicht finanzierbar gewesen.

Zweiter Teil, „9 für 90“-Ticket. Kollege Hermann, in der Tat: Als diese Idee geboren wurde, haben wir nicht alle gesagt: Wow, eine tolle, eine sensationelle Idee! – Ich habe dann gesagt: Kommt, lasst uns eine Chance ergreifen! Wir wollen das auch umsetzen, aber dann bitte schön in dem Rahmen, in dem es eigentlich vorgesehen ist, nämlich als Teil des Entlastungspaketes. Das bedeutet, dass man es dafür einsetzen könnte, die Pendlerinnen und Pendler, die täglich mit dem ÖPNV unterwegs sind, zu entlasten und andere mal schnuppern zu lassen.

Dafür wäre es aber nötig gewesen, das „9 für 90“-Ticket im Wesentlichen in einem anderen Zeitraum zur Geltung zu bringen, in einem Zeitraum, in dem tatsächlich Fahrten zur Arbeit stattfinden, und nicht in Ferienzeiten. Deshalb habe ich vehement darum gerungen, dass wir das entweder spätestens am 1. Mai beginnen oder dann viel später machen, denn so haben wir ein Freundliches-Ferienticket daraus gemacht. Und, wenn ich mir gestatten darf, das zu sagen: Die ursprüngliche Idee der Bundesregierung ist durch die Konferenzen der Länder dann auch nicht besser geworden in der Ausgestaltung, denn die Entlastungswirkung, also der Bezug auf den Pendlerbereich, erfordert aus meiner Sicht überhaupt nicht, dass man über den jeweiligen Nahverkehrsverbund hinausgeht, für den man ein Monatsticket hat. Dass dies nun der Fall ist, ist doch nur der Tatsache geschuldet, dass wir in einigen Bundesländern 22 verschiedene Verkehrsverbünde haben, die nicht erklären können, warum sie über unterschiedliche Tarifstrukturen verfügen und dementsprechend sagen müssen: Oh Gott, oh Gott, das darf aber nicht an meiner Grenze zu Ende sein, es muss für das ganze Bundesland gelten! – Deshalb müssen wir dieses Ticket bundesweit gelten lassen.

Das Ergebnis dieses bundesweiten Ferientickets ist, wenn ich das einmal sagen darf, dass Schleswig-Holstein als touristisch geprägtes Bundesland sichergehen kann, dass es zu Überlastungen auf den Verkehren nach Sylt und an die Ostsee kommt, es also keine Entlastung der Pendlerinnen oder Pendler gibt, und dass die Küsten überlaufen sein werden und ich gar keine Kapazitäten in dem Umfang bestellen kann, der nötig wäre, um das zu handeln.

Das ist nicht unbedingt die Schuld der Bundesregierung, das will ich an der Stelle einmal sagen, sondern es ist durch die vielen Beratungen der Verkehrsminister dazu gekommen, dass wir ein bundesweit gültiges Ferienticket erzeugt haben. Trotzdem wollen wir einmal versuchen, die Chance daraus zu nutzen. Ich habe jedenfalls, ohne dass es der Bund ersetzen wird, für einen Millionenbetrag zusätzliche Kapazitäten eingekauft, damit wir in der Urlaubszeit nicht im Chaos versinken.

Dritter Punkt. Ich glaube, es ist der Bundesregierung auch klar: Die erhöhten Spritpreise, die erhöhten Kosten für Personal können nicht einfach so durch die dynamisierte Erhöhung der Regionalisierungsmittel aufgefangen werden. Darüber, dass das so nicht sein kann, müssen wir uns wechselseitig Gedanken machen.

Letzter Punkt. Wer in den Koalitionsvertrag in Berlin eine massive Ausweitung der Möglichkeiten, Menschen auf der Schiene oder im ÖPNV zu transportieren, hineinschreibt, und eine Verdopplung der Passagierzahlen ausruft und als Ziel angibt, der muss sich auch fragen, wie das finanziert werden soll. Denn ich kann ohne eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel in Zukunft nicht nur keinen einzigen Zug mehr bestellen oder keinen einzigen Bus mehr beauftragen. Ich muss, wenn es weiter so laufen würde, eher darüber nachdenken, im nächsten Jahr Abbestellungen vorzunehmen. Das kann nicht das Ziel aller Beteiligten sein. Deshalb bin ich dankbar, dass wir das in der Entschließung noch einmal festgehalten haben.

Wir werden trotzdem zustimmen; weil ich ein grundoptimistischer Mensch bin, der davon ausgeht, dass wir auch viele Menschen davon überzeugen werden: Mensch, ÖPNV ist eine interessante Alternative! – Es ging aber nicht anders, als wenigstens vor den Risiken zu warnen. Wir werden Überlastungssituationen erleben, insbesondere in Feriengebieten. Wir werden Überlastungssituationen auch zu Hauptverkehrszeiten in den urbanen Zentren erleben. Darauf müssen wir die Menschen vorbereiten, auch wenn sie jetzt erst einmal ganz glücklich über das „9 für 90“-Ticket sind. – Herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Herr Dr. Buchholz! – Das Wort hat Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer.

Dr. Maïke Schaefer (Bremen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, der Krieg in der Ukraine, über den wir heute schon oft geredet haben, hat auch Auswirkungen auf die Mobilitätskosten. Die hohen Spritpreise sind schon angesprochen worden. Lassen Sie mich nach der Aufregung der letzten Tage, nach den vielen Diskussionen um das 9-Euro-Ticket aus Bremer Sicht eines vorweg klarstellen – ich mache ich es so wie Herr Buchholz –: Wir werden dem Ganzen heute zustimmen, und ich sehe das 9-Euro-Ticket durchaus auch als eine Chance.

Es war so: Wir hatten zufällig eine Sonderverkehrsmi­nisterkonferenz einberufen. Wir wollten uns eigentlich über was ganz anderes unterhalten, und über Nacht kam wie Kai aus der Kiste das 9-Euro-Ticket. Wir haben in der Verkehrsministerkonferenz vortrefflich darüber diskutiert: Kriegen wir das umgesetzt? Bis wann kriegen wir das umgesetzt? Wie sieht das ganze Ticketing aus? Hätte man nicht nachts mal den Publikumsjoker ziehen und jemand anrufen sollen, der sich mit dem ganzen Kram auskennt? Aber es ist jetzt so, wie es ist. Die ÖPNV-Unternehmen haben mit Hochdruck daran gearbeitet, sodass der Einführung zum 1. Juni organisatorisch nichts mehr im Weg steht.

Ich sage auch, warum ich es richtig finde: weil die Menschen sich auf das 9-Euro-Ticket freuen. Das ist so. Manche haben offensichtlich schon das Ticket gekauft. Aber es ist für mich auch eine Frage der Gerechtigkeit. Wenn wir den Autofahrern mit einem Tankrabatt entgegenkommen, dann, finde ich, müssen ÖPNV-Nutzerinnen und -Nutzer, die sich klimafreundlich fortbewegen, eben auch davon profitieren.

Ich will drei Punkte nennen, die ich mit dem 9-Euro-Ticket positiv verbinde.

Das ist die Gewinnung von Fahrgästen. Diese drastische Reduzierung der Fahrpreise für drei Monate wird sich sicherlich enorm auf die Fahrgastzahlen auswirken. Und darin stimme ich Minister Buchholz auch zu: Gerade in den Feriengebieten wird es einen Run geben, ob es Sylt ist, der Bayerische Wald oder der Schwarzwald. Wir hoffen mal, dass sich der Spruch „Genießen Sie den Sommer in vollen Zügen“ auf das Wetter bezieht, aber nicht auf die Fahrzeuge, denn sonst muss man mit zusätzlichen Kosten extra Fahrzeugmaterial bestellen. Aber es wird zeigen, dass es eine echte Alternative zum Auto gibt.

Dann ist es natürlich ein Beitrag zum Klimaschutz. Nachhaltiger ÖPNV ist ein Schlüssel zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels. Es ist ein Baustein für die Verkehrswende. Deswegen steht im Koalitionsvertrag des Bundes, dass wir bis 2030 eine Verdopplung der Fahrgastzahlen erzielen wollen. Dabei ist natürlich ein attraktiver Preis ein wichtiges Puzzlestück. Allerdings – und das zeigen auch viele Gutachten – ist es neben den Tarifen eben auch die Qualität. Es ist auch die Erschließung des ländlichen Raums. Ein 9-Euro-Ticket nutzt einem nichts, wenn da gar kein Bus oder keine Bahn hinkommt. Deswegen brauchen wir auch eine Qualitätssteigerung und einen Ausbau des ÖPNV, und deswegen brauchen wir auch die Regionalisierungsmittel.

Und – da widerspreche ich Ihnen jetzt, Herr Buchholz – ich glaube, es gibt ab 1. Juni erstmalig eine bundeseinheitliche Plattform für den Erwerb eines Nahverkehrstickets. Man steht nicht mehr vor dem Automaten und muss sich überlegen: „Welche Tarifzone, welche

Zonenkarte brauche ich?“, sondern mit dem 9-Euro-Ticket kann man eben bundesweit fahren.

Ich möchte würdigen, dass mit der Siebten Änderung des Regionalisierungsgesetzes wie im Koalitionsvertrag vereinbart der ÖPNV-Rettungsschirm im Jahr 2022 fortgeführt wird. Das betrifft die gemeinsame Finanzierung von Bund und Ländern, um die Fahrgastrückgänge, die Defizite daraus, auf das Niveau vor Corona auszugleichen. Der ÖPNV, SPNV hat extrem unter der Coronapandemie gelitten. Die Menschen sind zu Hause geblieben, im Homeoffice, haben andere Fortbewegungsmittel gewählt. Wir versuchen alles, um diese Fahrgäste zurückzubekommen, aber das Defizit muss ausgeglichen werden. Da übernehmen die Länder auch eine Verantwortung und zahlen 50 Prozent. Trotzdem: Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass der Bund die andere Hälfte übernimmt. Und deswegen: Dank dafür!

Aber jetzt kommt das Aber. Wir streiten uns in der Tat um die Regionalisierungsmittel. Denn es nutzt einem nichts – 9 für 90 stimmt ja nicht ganz; es sind ja 27 für 90 –, wenn nach 90 Tagen das Ganze zu platzen droht. Es klingt erst mal schön, drei Monate für 9 Euro im Monat mit dem ÖPNV zu fahren. Die Meinung der Experten ist aber: Diese Rabattierung ist zu hoch, die Dauer ist zu kurz, um eine nachhaltige Veränderung im Mobilitätsverhalten zu erzielen. Wir werden hohe Energiekosten haben. Es ist eher ein Sommerfreizeitticket oder ein Schnupperangebot, aber die Länder haben mit großem Engagement und unter extrem hohem Zeitdruck dieses 9-Euro-Ticket vorbereitet. Deswegen wollen wir es jetzt auch auf den Weg bringen. Aber die Länder erwarten im Gegenzug eine angemessene finanzielle Ausstattung, damit die geweckte Erwartungshaltung der Fahrgäste auch erfüllt werden kann.

Der Bund hat aber – und das kritisiere ich deutlich – die Forderung der Länder nach einer angemessenen strukturellen Aufstockung der Regionalisierungsmittel bisher nicht dargestellt. Es wird immer Transparenz eingefordert. Alle Länder haben auf der Verkehrsministerkonferenz zugesagt, dass wir in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe bis zum Herbst Kriterien erstellen wollen, wie zukünftig die Regionalisierungsmittel ausgegeben und verwendet werden sollen. Aber im Gegenzug erwarten wir vom Bund, dass er eben auch zu der Zusage des Koalitionsvertrages steht, die Regionalisierungsmittel schon im Jahr 2022 zu erhöhen.

Wir haben inflationsbedingt steigende Kosten für Personal, für Energie, für Bau und Unterhaltung, wir haben die gestiegenen Energiekosten infolge des Ukraine­kriegs. Das heißt, dass die jetzigen Mittel in den Ländern, in den ÖPNV-Unternehmen gar nicht mehr ausreichen, um das bisherige Angebot fortzuführen. Dann drohen eben eine Abbestellung der Verkehrsleistung und eine Verteuerung der Tickets. Damit wird die Verkehrswende abbestellt, und das darf nicht passieren. Das heißt, die Länder brau-

chen dringend eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel – noch in diesem Jahr.

Mir ist die Protokollerklärung ehrlicherweise zu dürftig. Da steht nämlich nichts drin, weder eine Zahl noch eine Zeit. Die Länder haben aber 16 zu 0, einstimmig, beschlossen, dass wir diese Regionalisierungsmittel einfordern. Das werden wir auch weiter machen. Wir wollen, dass das 9-Euro-Ticket erfolgreich ist. Wir wollen nicht, dass es nach drei Monaten ein Rohrkrepiierer wird. Wir wollen nicht die Menschen lecker machen auf den ÖPNV und danach mit einer Verteuerung drohen. Deswegen, meine Damen und Herren, ist eines gewiss – ich denke, ich spreche für alle Kolleginnen und Kollegen der Verkehrsministerkonferenz –: Wir werden nicht nachlassen und die Erhöhung der Regionalisierungsmittel einfordern. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Dietmar Woidke:

Herzlichen Dank, Frau Dr. Schaefer! – Das Wort hat jetzt Herr Minister Beermann für das Land Brandenburg. – Bitte sehr!

Guido Beermann (Brandenburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn meiner Ausführungen das gemeinsame Ziel von Bund und Ländern betonen: Wir alle sehen die Notwendigkeit eines klimaneutralen Verkehrs und einer umweltgerechten Mobilität in Deutschland. Dafür benötigen wir einen flächendeckenden Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs im Besonderen und des öffentlichen Personennahverkehrs im Allgemeinen. Lassen Sie mich an dieser Stelle auch ganz herzlich dem Bund danken für die gute Zusammenarbeit in der vergangenen Zeit, in den Pandemie Jahren, in denen wir den ÖPNV gemeinsam aufrechterhalten haben als Daseinsvorsorge. Das war eine wichtige Maßnahme. Das zeigt, dass wir, Bund und Länder, gemeinsam an unseren Zielen arbeiten können. In den Ländern haben wir dazu mit Verbänden, Verkehrsunternehmen und Verwaltungen eine sehr große Expertise.

Die hier vorliegende Änderung des Regionalisierungsgesetzes wurde jedoch vollständig ohne die Länder entworfen. Der Bundesrat beschäftigt sich heute, am 20. Mai, das erste Mal offiziell mit dieser Vorlage. Sie wurde ihm am gestrigen Donnerstag zugeleitet. Damit bestand nicht die Möglichkeit, die Vorlage im Verkehrsausschuss des Bundesrates zu bewerten. Das ist gerade bei diesem, die Länder so elementar betreffenden Thema – ich sage es mal freundlich – nicht hilfreich.

Ministerpräsident Bouffier hat ja vorhin darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass wir kooperativer und besser zusammenarbeiten. Liebe Bundesregierung, liebe Vertreter der Bundesregierung, das hier ist kein Beispiel dafür. Es ist unbestritten, dass wir aufgrund der explodierenden Energiekosten und der hohen Inflation ein Entlastungspaket für die Bürgerinnen und Bürger schnüren wollen und müssen. Es ist auch richtig, dass dies mög-

lichst breit angelegt ist und sowohl die Autofahrer als auch die ÖPNV-Nutzer erreicht. Jedoch ist es fraglich, ob in nächtlichen Verhandlungsrunden bei so weitreichenden Fragen die richtigen Antworten auf komplexe Themen gegeben werden können.

Was definitiv nicht geht, ist, wenn dabei Maßnahmen beschlossen werden, für die Dritte zahlen sollen. Wenn der Bund der Auffassung ist, dass es eine gute Idee sei, die Bürgerinnen und Bürger mit kurzfristigen Rabattaktionen ausgerechnet zur Sommerzeit im Regionalverkehr zu entlasten, dann muss er dafür auch die vollständigen Kosten tragen. Eine Deckelung bei 2,5 Milliarden Euro ist hier unredlich. Denn: Wer bestellt, der zahlt.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, dass dem Bund hier gemäß Artikel 106a des Grundgesetzes – Kollege Winfried Hermann hat das ja deutlich ausgeführt – ausschließlich eine Finanzierungs-kompetenz zufällt. Die inhaltliche Ausgestaltung des Regionalverkehrs ist Länderaufgabe. Wir Länder wissen genau, wo Bedarfe bestehen. Dass der Bund hier konkrete eigene Vorgaben machen will, entspricht nicht den gesetzlichen Regelungen und – auch das will ich deutlich sagen – wird von uns klar abgelehnt.

Wir Länder weisen seit geraumer Zeit auch darauf hin, dass die Regionalisierungsmittel für den notwendigen Bedarf nicht auskömmlich sind. Die Verkehrsminister sind sich hier – und das ist bei meinen Vorrednern deutlich geworden – über alle Parteigrenzen hinweg einig und haben das auch in diversen VMK-Beschlüssen mit entsprechenden Formulierungen untermauert. Auch im Koalitionsvertrag des Bundes wird diese Unterfinanzierung thematisiert und eine strukturelle Erhöhung der Regionalisierungsmittel in Aussicht gestellt. Diese notwendige substanzielle Erhöhung, die durch den massiven Anstieg der Energiekosten der letzten Monate in ihrer Bedeutung noch zugenommen hat, findet sich im vorgelegten Gesetz jedoch nicht wieder. Angesichts der Kostenentwicklung steht daher zu befürchten, dass nach dem rabattierten Sommer allein aufgrund der Energiepreisentwicklung mit notwendigen Tarifierungen ab Herbst gerechnet werden muss. Das, meine Damen und Herren, ist keine nachhaltige Lösung für die Verkehrswende. Im Gegenteil: Es besteht die Gefahr, dass die ganze Idee zur Stärkung des ÖPNV nach hinten losgeht.

In diesem Zusammenhang werde ich immer wieder auf den Bundesrechnungshofbericht zu den Regionalisierungsmitteln und die angeblich so hohen Rücklagen in den Ländern angesprochen. Ich möchte die Gelegenheit gerne nutzen, hier einige Punkte klarzustellen.

Mit der Revision des Regionalisierungsgesetzes im Jahr 2016 wurde mit dem Kieler Schlüssel ein neuer Verteilschlüssel für die Regionalisierungsmittel eingeführt. Dieser führte insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern zu einem Absinken der Anteile und einem geringeren Anstieg der Gesamtmittel. Insbesondere vor

diesem Hintergrund haben wir in Brandenburg Rücklagen gebildet, um ein langfristiges, stabiles Verkehrsangebot im Regionalverkehr gewährleisten zu können. Alles andere hätte bedeutet, dass wir das Angebot kurzfristig enorm ausweiten und wenig später die Leistungen wieder abbestellen müssten. Stand jetzt werden diese Rücklagen in Brandenburg aber spätestens 2024/25 aufgebraucht sein, und dann sind diese von uns nicht gewollten Abbestellungen im Angebot leider nur schwer zu verhindern.

Ich sage Ihnen: Ohne eine substanzielle Anpassung der Regionalisierungsmittel braucht der Bund dann nicht mehr von der Verkehrswende zu sprechen. Es handelt sich hier gerade nicht um eine Organisations-, sondern um eine Finanzierungsfrage. Das hat im Übrigen auch die Anhörung im Bundestagsverkehrsausschuss am Montag deutlich ergeben. Eigentlich alle Anzuhörenden – vom VDV bis zur Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände – haben in ihren Stellungnahmen auf die unzureichende Finanzausstattung der Länder und damit auf den notwendigen Änderungsbedarf des vorliegenden Gesetzentwurfes hingewiesen.

So gut gemeint die Idee des 9-Euro-Tickets ist: Wenn wir nicht gleichzeitig die finanzielle Grundlage des ÖPNV-Systems stärken, wird dieses Angebot ein reines Strohfeuer und im schlimmsten Fall zu einem Flächenbrand, da steigende Kosten absehbar zu steigenden Tarifen und weniger Angebot führen würden. Daher müssen wir als Länder hier ein starkes Signal als eine Art Notruf an die Bundesregierung senden.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Mit der vorliegenden Protokollerklärung bekennt sich der Bund zu seiner finanziellen Verantwortung und der Notwendigkeit einer strukturellen Erhöhung der Regionalisierungsmittel. Auch das ist bei meinen Vorrednern deutlich geworden: Es ist schade, dass sich dieses Bekenntnis nicht im vorliegenden Gesetz manifestiert. Angesichts der hohen Erwartungshaltung in der Bevölkerung und der Notwendigkeit der Entlastung insgesamt werden wir das Gesetz mittragen. Die Protokollerklärung der Bundesregierung, lieber Herr Bundesminister Wissing, darf jedoch kein Lippenbekenntnis bleiben, so wie das leider bei Ihrer Passage im Koalitionsvertrag bisher der Fall ist. Wir Länder haben den notwendigen Mehrbedarf für die Zukunft beziffert. Wir haben eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel auch für das Jahr 2022 um 1,5 Milliarden Euro angemahnt. Der Haushalt des Bundes – auch das ist schon angemerkt worden – bildet das leider nicht ab. Herr Bundesminister Wissing, wir erwarten, dass wir im Haushalt 2023 wesentlich mehr Regionalisierungsmittel erhalten und von Ihnen ein deutlich stärkerer Einsatz kommt. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Herr Minister Beermann! – Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Dr. Hüskens für das Land Sachsen-Anhalt. – Bitte sehr!

Dr. Lydia Hüskens (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Befassung des Bundesrates zum Siebten Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes setzen wir zunächst einmal einen Schlusspunkt hinter eine sehr intensive Vorbereitungsphase zur Umsetzung des 9-Euro-Tickets – eine Phase, in der vor allem die vielen Verkehrsunternehmen und die Verbände unter Hochdruck die Implementierung vorbereitet haben. Dafür gilt diesen Verkehrsunternehmen und -verbänden mein herzlicher Dank – auch für das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Politik. Denn wir alle haben gesehen, dass Tickets bereits zu einem Zeitpunkt zu erwerben waren, als das Gesetz überhaupt noch nicht beschlossen war.

Parallel dazu ist sehr viel über die Auswirkungen der Umsetzung diskutiert worden, über Chancen und auch über Risiken. Es wurden Erwartungen geäußert, Hoffnungen und Sorgen formuliert. Genau aufgrund der vielen Dimensionen der Debatte sollten wir uns immer wieder einmal vergegenwärtigen, was eigentlich das originäre Ziel gewesen ist. Denn das Ticket sollte ein Teil des Entlastungspaketes sein, und es ging darum, die Menschen in unseren Bundesländern angesichts der sprunghaft gestiegenen Energiepreise zu entlasten. Es sollten in erster Linie die Mobilitätskosten gesenkt werden. Eines ist jetzt schon deutlich: Dieses Ziel wird mit den Maßnahmen grundsätzlich erreicht.

Inzwischen – das ist, glaube ich, allen Verkehrsministern klar – ist darüber hinaus aber auch noch eine weitere Funktion hinzugekommen, denn wir werden in einem einzigartigen großen Feldversuch deutschlandweit eine ganze Reihe von neuen Erkenntnissen gewinnen. Wir werden zum Beispiel herausfinden: Wann wollen Menschen denn wirklich auf den ÖPNV umsteigen? Ist es der Preis, oder ist es vielleicht doch das Angebot? In welchen Regionen werden wir eine Überlastung im ÖPNV haben, und wo wird der Fahrer weiterhin allein mit sich unterwegs sein?

Meine Erwartungshaltung ist, dass wir ein sehr unterschiedliches Nutzerverhalten wahrnehmen werden. Es wird die großstädtischen Regionen, die Ballungsgebiete geben, in denen die Menschen diese Chance ergreifen und den ÖPNV einfach mal ausprobieren, denn es kostet ja nichts. Wir werden Regionen erleben, in denen die Menschen auch nach wie vor gar keine Chance haben, überhaupt einen ÖPNV zu finden. Alle Verkehrsminister hier, die solche ländlichen Räume haben, wissen, dass das nicht passiert, weil es an innovativen Verkehrskonzepten und Ideen der Verkehrsverbände, neue Wege zu gehen, mangelt, sondern es wird immer schwieriger, dort, gerade im ländlichen Raum, einen sinnvollen Verkehr hinzustellen, mit dem die Menschen ernsthaft von A nach B kommen – und ich rede hier über Regionen, in denen etwa unter 100 und oft unter 50 Einwohner pro Quadratkilometer leben.

Die derzeit vom Bund zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmittel sind für uns ein unverzichtbarer Baustein, um den Status quo im öffentlichen Personennahverkehr aufrechtzuerhalten. Eine Ausweitung des Angebots, innovative Konzepte sind für uns damit nicht finanzierbar. Für Sachsen-Anhalt ist völlig klar: Eine Verbesserung von Qualität und Quantität im ÖPNV ist nur über eine Erhöhung der Mittel zu erreichen.

Die Bundesregierung hat dieses Problem erkannt. Im Koalitionsvertrag findet sich ein ganz klares Bekenntnis dazu, dass die Regionalisierungsmittel erhöht werden sollen, und zwar deutlich. Das ist, glaube ich, tatsächlich eine Erwartung, die die Verkehrsminister hier im Raum alle eint. Die Debatten darüber führen wir im Augenblick außerordentlich intensiv. Und da der Begriff „Kieler Schlüssel“ hier schon ein, zwei Mal gefallen ist, muss ich sagen: Aus Sicht von Sachsen-Anhalt müssen wir auch zwischen den Ländern über diesen Verteilschlüssel reden.

Jetzt aber, meine Damen und Herren, kann ich konstatieren, dass das Ticket selbst zunächst einmal große Aufregung und große Erwartungen produziert hat. Es ist ein gigantisches, preiswertes Deutschland-Ferienticket geworden. Das gibt all den Regionen in unserem Land – nicht nur Sylt – die Möglichkeit, Menschen anzusprechen, für Kurzurlaub zu werben, vielleicht auch den Innenstadthandel wieder zu aktivieren. Es bieten sich also Chancen über den Verkehrsbereich hinaus.

Wir dürfen aber nach dem August die Diskussion definitiv nicht ad acta legen. Wir müssen sowohl über die Finanzierung reden als auch über das Angebot. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Hüskens! – Jetzt erhält das Wort Herr Staatsminister Bernreiter aus Bayern.

Christian Bernreiter (Bayern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich war wenige Tage im Amt, als die von unserer Vorsitzenden, Frau Dr. Schaefer, schon angesprochene Sonderverkehrsministerkonferenz stattgefunden hat. Wir haben sechs Stunden diskutiert. Als Neuling durfte ich die B-Länder bei der Pressekonferenz vertreten. Ein Journalist hat gefragt: Könnt ihr nicht rechnen? Es müsste „27 für 90“-Ticket“ heißen. – Ich habe geantwortet: Natürlich können wir rechnen. Wir haben das auch sofort erkannt, aber es hört sich nicht so gut an wie „9 für 90“.

Die Idee hat sich mir nicht so ganz erschlossen. Frau Dr. Schaefer hat den wahren Grund gerade angesprochen: Man wollte etwas analog zur Absenkung der Mineralölsteuer. Ich habe aber nicht feststellen können, zumindest nicht bei uns in Bayern, dass vorher die Tarife für den öffentlichen Personennahverkehr erhöht worden wären – im Gegensatz zu den Preisen an der Tankstelle. Es gibt auch Umfragen mit dem Ergebnis, dass lediglich ein Drittel der Deutschen das Ticket sicher annehmen wol-

len, ein Drittel gar nicht, und ein Drittel ist unentschlossen. Das zeigt für mich jetzt schon, dass ein gutes ÖPNV-Angebot wichtiger ist als der Preis.

Das Projekt ist teuer, und es ist eben keine Angebotsausweitung. Das tut mir in der Seele weh. Der Bund hat diese lediglich groß angekündigt, die Umsetzung aber auf die Länder, die Kommunen und die Verkehrsunternehmen abgewälzt. Herr Bundesminister Dr. Habeck hat vorhin angesprochen, dass bei ihm immer noch mitschwingt, dass er Landesminister war. Ich war 20 Jahre Landrat und 8 Jahre Präsident des Bayerischen Landkreistags und damit auch im Präsidium des Deutschen Landkreistags. Ich kann Ihnen sagen, was unsere Meinung war; Sie können das nachlesen: Berlin ist immer weit weg. Eine bessere Kommunikation hätte uns hier sicher weitergebracht. So beschäftigen wir uns seit Wochen mit der konkreten Umsetzung.

Ich möchte auch noch einmal anführen: Was ist nach dem August? Die Frage steht im Raum. Es wird deutliche Tarifsteigerungen geben, und es stehen Abbestellungen im Raum. Ich kenne die Kasse, ich habe einen Kassensurz veranlasst. Ich habe mir die Zahlen ganz genau angesehen. Darüber müssen wir diskutieren. Ich habe die Busunternehmen auf der Matte, die klagend und heulend vor mir stehen und ihre monatlichen Auswertungen darlegen – alles tiefrot. Ich habe große Sorge, dass viele Unternehmen in die Insolvenz getrieben werden und wir dann im ländlichen Raum den öffentlichen Personennahverkehr direkt und damit auch den Schülerverkehr gefährden. Ich hatte auch Schalten mit Eisenbahnverkehrsunternehmen, die jetzt auch alle zu uns kommen und sagen: Ihr müsst was tun! Wir bräuchten für heuer schon 1,5 Milliarden Euro, um die gestiegenen Energiekosten und die gestiegenen Preise für Ersatzteile auszugleichen. – Mir wurde erzählt: Die Radreifen wurden in Mariupol gefertigt. Das fällt alles weg. Die Preise steigen also gigantisch. Mit diesen Themen müssen wir uns auseinandersetzen.

Im Koalitionsvertrag steht, die Mobilitätswende soll gelingen. Sie gelingt aber nur, wenn wir mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Die Protokollerklärung der Bundesregierung ist mehr als dürr. Da steht nichts drin. Ich weiß nicht, ob dann bald etwas kommt. – Herr Bundesminister, ich habe gelesen, Sie haben gesagt, es sei schon ein Erfolg, dass über den ÖPNV diskutiert wird. Als Landrat hätte ich es nicht gewagt, mich vor meine Bevölkerung zu stellen und es als Erfolg zu verkaufen, dass über eine Sache diskutiert und sie ausgerollt wird. Wir brauchen also die Unterstützung. Wir brauchen finanzielle Mittel.

Wir wollen dieses 3-mal-9-für-90-Ticket unserer Bevölkerung nicht vorenthalten. Darum stimmt auch Bayern, mit geballter Faust in der Tasche, diesem Antrag zu.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Bernreiter! – Das Wort hat jetzt der

Bundesminister Herr Dr. Wissing aus dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da soll noch mal jemand sagen, Deutschland könne nicht schnell sein, schon gar nicht bei Großprojekten! Das Vorhaben, das Sie hier heute abschließend beraten, ist ein Mammutprojekt, und wir haben es innerhalb kürzester Zeit gemeinsam vorbereitet. Keine zwei Monate ist es her, dass die Idee des 9-Euro-Tickets entstand. Heute sind wir bereits im Bundesrat. Sicher, es gab und gibt immer noch Diskussionen, zum Teil auch heftige; das zeigen auch die vergangenen Tage. Aber in einem waren wir uns immer einig: in der Zielrichtung. Wir wollen und brauchen einen starken öffentlichen Nahverkehr.

Was das anbelangt, ist das 9-Euro-Ticket schon jetzt ein Erfolg: Der ÖPNV ist in aller Munde, und es ist gut, dass über ihn gesprochen wird. Und die Bürgerinnen und Bürger sprechen positiv über ihn, haben Lust, ihn auszuprobieren. Familien, Pendler, Studenten, Senioren – alle reden über den ÖPNV und denken darüber nach, welche Chancen das 9-Euro-Ticket ihnen persönlich bieten kann. Sehr viele – nämlich mehr als jeder Zweite – sagen: Ich denke, das 9-Euro-Ticket kaufe ich mir. – Viele, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln bisher weniger am Hut hatten, wollen dem Nahverkehr in den kommenden drei Monaten eine Chance geben.

Die Hauptarbeit – das ist mir sehr bewusst – kommt jetzt auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsunternehmen zu. Sie haben bereits in der Pandemie Enormes geleistet. Auch bei der Verteilung Tausender Geflüchteter aus der Ukraine waren sie vorbildlich, fleißig und tatkräftig. Ohne diese Hilfsbereitschaft, insbesondere der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsunternehmen, wären viele Kommunen in den vergangenen Wochen aufgeschmissen gewesen. Und jetzt kommen wir mit dem 9-Euro-Ticket, das sicher an manchen Tagen auf manchen Strecken zu vollen Zügen und Bussen und zu hoher Auslastung führen wird. Das erfordert Geduld, an der einen oder anderen Stelle auch Nervenstärke und jede Menge Leidenschaft für die eigene Arbeit und den ÖPNV. Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich jetzt schon bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Nahverkehrs von Herzen zu bedanken. – Sie sollen wissen: Wir sehen, was Sie jeden Tag leisten, und wir danken Ihnen sehr dafür.

Meine Damen und Herren, darauf, dass wir dieses Mammutprojekt in so kurzer Zeit gemeinsam auf den Weg gebracht haben, also Bund, Länder und die Branche, können wir gemeinsam stolz sein. Der Bund ist sich dessen bewusst, dass eine erfolgreiche Umsetzung von Ihnen, den Ländern, abhängt. Ich danke Ihnen daher für die bereits geleisteten Anstrengungen in den vergangenen Wochen. Ich danke auch für die sehr sachliche und fachlich kompetente Diskussion über die Finanzierung des

ÖPNV bei der letzten Verkehrsministerkonferenz – bei Ihnen, Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer in Bremen. Nur dank dieser umfangreichen Vorarbeiten der Länder stehen wir jetzt da, wo wir sind. Wir haben hart verhandelt, kontrovers diskutiert, aber die ganze Zeit über ist es uns gelungen, konstruktiv zusammenzuarbeiten und dort, wo nötig, Kompromisse zu schließen.

Ich weiß, wichtige Fragen zu den Regionalisierungsmitteln und zur Zukunft des ÖPNV sind noch offen. Aber wir haben vereinbart, dass wir diese Fragen zu einem anderen Zeitpunkt klären. Sicherlich: Zu dem Zeitpunkt, zu dem wir diese Vereinbarung getroffen haben, war der Krieg in der Ukraine noch nicht ausgebrochen und wir wussten noch nicht, dass es ein 9-Euro-Ticket geben wird. Entscheidend ist aber, dass wir bei unserem Zeitplan bleiben. Die Arbeitsgruppe, die wir eingesetzt haben, wird tagen und auch zu Ergebnissen führen. Auch dabei wird sich bewahrheiten, dass die Verkehrsministerkonferenz in der Lage ist, sachlich, fachlich kompetent und konstruktiv Ergebnisse und Lösungen zu erarbeiten.

Die Bundesregierung hat in der Protokollerklärung, die ich heute abgebe, noch einmal deutlich gemacht, dass sie zu den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag steht. Ich bin sicher, wir werden zusammenfinden. Denn ich kann Ihnen versprechen: Die Bundesregierung weiß, dass der ÖPNV Kernelement einer klimaneutralen Mobilität ist. Und diese Bundesregierung weiß, dass wir dafür Geld in die Hand nehmen müssen. Deshalb baue ich jetzt auf Ihre Zustimmung, bedanke mich noch einmal für all die konstruktiven Gespräche, all die Bemühungen und das Ringen um einen gut ausgestatteten ÖPNV und freue mich, wenn dieses Projekt viele Bürgerinnen und Bürger begeistert.

Auf mich sind viele zugekommen, die gesagt haben: Ich werde das Ticket nutzen, um in diesem Jahr auszuprobieren, ob ich mit dem ÖPNV gut pendeln kann. Wenn das funktioniert, bleibe ich dabei. – Andere kamen und sagten: Ich werde dieses Jahr den Rucksack packen, um Deutschland besser und noch detaillierter kennenzulernen. – Das alles sind positive Aspekte. Und weil gesagt wird, das falle jetzt in die Ferienzeit und bringe gar nichts: Natürlich können wir auch Klimaschutz betreiben, wenn die Menschen in der Ferienzeit ihre Reise mit dem ÖPNV planen. Das bringt den gleichen Effekt. Natürlich sind auch nicht drei Monate Ferien in Deutschland, auch das muss in Erinnerung gerufen werden. Auch wenn Ferien natürlich etwas sind, worauf sich alle Menschen freuen.

In diesem Sinne: Noch mal vielen Dank für die signalisierte Unterstützung! Ich freue mich – und wir sollten uns gemeinsam freuen – auf die Umsetzung. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Wissing!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll¹** liegt vor von Frau **Ministerin Honé** (Niedersachsen), Frau **Ministerin Karawanskij** (Thüringen) und Herrn **Bundesminister Dr. Wissing** (Bundesministerium für Digitales und Verkehr).

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz gestern verabschiedet. Da das Gesetz zustimmungsbedürftig ist, frage ich: Wer stimmt dem Gesetz zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Es bleibt abzustimmen über den Entschließungsantrag der Länder Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Saarland, dem Berlin und Brandenburg beigetreten sind. Ich frage daher, wer dafür ist, die beantragte **Entscheidung** zu fassen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir beenden diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Ermöglichung digitaler Mitgliederversammlungen** im Vereinsrecht – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 193/22)

Hier liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll²** liegt vor von Herrn **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern).

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** zu.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Entscheidung des Bundesrates „**Stärkung des Einsatzes von RC-Baustoffen**“ – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 139/22)

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

Deshalb kommen wir gleich zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Zu Ziffer 1 soll eine getrennte Abstimmung erfolgen.

Bitte Ihr Handzeichen zunächst für die Buchstaben a bis d! – Mehrheit.

Nun zu Buchstabe e, dessen Satz 3 getrennt abgestimmt werden soll.

Wer stimmt Satz 1 und Satz 2 zu? – Mehrheit.

Wer stimmt für Satz 3? – Mehrheit.

Nun zu Ziffer 2. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Wer die **Entscheidung in der soeben festgelegten Fassung** anzunehmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über **transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union** im Bereich des Zivilrechts (Drucksache 154/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir beenden diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11**:

Entwurf eines Achten Gesetzes zur **Änderung von Verbrauchsteuergesetzen** (Drucksache 156/22)

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

¹ Anlagen 4 bis 6

² Anlage 7

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Zu Ziffer 3 ist die Abstimmung nach Buchstaben gewünscht worden.

Wer ist für Ziffer 3 Buchstabe a? – Minderheit.

Ziffer 3 Buchstabe b! – Minderheit.

Ziffer 3 Buchstabe c! – Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 4, zu der ebenfalls getrennte Abstimmung gewünscht ist.

Zunächst Ziffer 4 Buchstaben a und b gemeinsam! – Minderheit.

Und nun bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 4 Buchstabe c! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir beenden diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung der Abgabenordnung** und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung (Drucksache 157/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Es liegt eine **Erklärung zu Protokoll**¹ vor von Herrn **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern).

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Finanzausschuss empfiehlt, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** zu erheben. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir beenden diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“** (Drucksache 158/22)

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Dann frage ich: Wer ist gemäß Ziffer 2 dafür, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf eine **Stellungnahme nicht beschlossen**.

Wir beenden diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Entwurf eines Siebenundzwanzigsten Gesetzes zur **Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (27. BAföGÄndG) (Drucksache 160/22)

Hierzu liegen Wortmeldungen vor, und ich rufe zunächst Herrn Minister Professor Dr. Willingmann aus Sachsen-Anhalt auf.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor ziemlich genau drei Jahren haben wir uns an dieser Stelle ebenfalls mit einer BAföG-Novelle befasst, der 26. Ziel war damals die Verbreiterung der Anspruchsberechtigung. Das Anliegen des BAföG ist unverändert: Chancengerechtigkeit in der Bildungsfinanzierung.

Die Effekte der damaligen Reform blieben deutlich hinter unseren Erwartungen zurück. Nun sehen wir heute einen weiteren Novellenentwurf, eine weitere Reform durch die Bundesregierung, die sich im Koalitionsvertrag hohe Ziele für die Ausbildungs- und Studienfinanzierung gesetzt hat und nun nach kurzer Zeit diesen ersten Gesetzentwurf vorlegt. Darin enthalten: die deutliche Anhebung der Freibeträge um 20 Prozent, um den Kreis der Empfänger zu erweitern, die Erhöhung der Bedarfssätze und des Kinderbetreuungszuschlags um fünf Prozent, die Erhöhung der Altersgrenze und des Vermögensfreibetrags und eine Verordnungsermächtigung zur Verlängerung der Förderungshöchstdauer. Das alles kann man nur durchweg begrüßen.

Begrüßen möchte ich auch – nach der Reform ist vor der Reform –, dass bereits jetzt darüber diskutiert wird, wie denn die 28. Novelle aussehen wird mit der Öffnung des BAföG für geflüchtete Menschen aus der Ukraine.

Der vorliegende Entwurf ist ein erster, ein wichtiger Schritt, um das BAföG zu reformieren. Es bedarf aber weiterer Schritte, und ich möchte an dieser Stelle das wiederholen, was ich hier vor drei Jahren schon einmal erwähnt habe: Eine noch stärkere elternunabhängige

¹ Anlage 8

Förderung, der Abbau der Darlehensförderung, die Einführung eines Gründer-BAföG für Existenzgründungen und – und das ist mir ein besonderes Anliegen – die Förderung eines Orientierungsstudiums zusätzlich zur Förderungshöchstdauer tun not. Es ist ein Anliegen, in einer Zeit, in der viele Studierende in den ersten Semestern noch Orientierung suchen, diese Möglichkeit des Orientierungsstudiums zu unterstützen und dieses nicht auf die Förderhöchstdauer anzurechnen. Diese Anregung möchte ich sozusagen mit in die nächste Novelle geben.

Ich wiederhole: Nach der Reform ist vor der Reform, und dies jedes Mal mit dem Ziel, das BAföG zu verbessern. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Willingmann! – Jetzt hat das Wort der Herr Parlamentarische Staatssekretär Dr. Brandenburg aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Dr. Jens Brandenburg, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem 27. BAföG-Änderungsgesetz bekommen Schülerinnen und Schüler, Studierende und auch Geförderte des Aufstiegs-BAföG erhebliche Leistungsverbesserungen, und das schon zum kommenden Wintersemester. Damit gehen wir jetzt einen wichtigen ersten Schritt, damit möglichst schnell möglichst viele den Fortschritt spüren.

Wir wollen vor allem die Reichweite des BAföG deutlich ausdehnen. Die Freibeträge – das wurde bereits erwähnt – sollen um ganze 20 Prozent ansteigen. Nicht der Geldbeutel der Eltern entscheidet, sondern der junge Mensch selbst. Wir wollen auch diejenigen unterstützen, die sich erst später im Leben für eine Ausbildung oder ein Studium entscheiden. Deshalb heben wir die Altersgrenze auf 45 Jahre an. Auch der Förderhöchstbetrag wird deutlich steigen, um 8 Prozent auf 931 Euro. Die Anhebung des Wohnkostenzuschlags um satte 11 Prozent liegt mir dabei besonders am Herzen, denn die Mieten steigen und die Energiepreise auch. Kurzfristig hilft im Übrigen auch der Heizkostenzuschuss in Höhe von einmalig 230 Euro.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir leben im digitalen Zeitalter. Mit der Reform wird die Antragstellung vollständig digitalisiert. Die Umsetzung von „BAföG Digital“ ist ein wahres Leuchtturmprojekt von Bund und Ländern. Das ist auch Ihr Verdienst. Ein herzliches Dankeschön an Sie und die vielen Mitarbeitenden in den Länderverwaltungen für ihr Engagement, ganz besonders natürlich an Sachsen-Anhalt als Federführer bei „BAföG Digital“!

Die steigenden Nutzerzahlen sprechen eine deutliche Sprache. Wir sind auf dem richtigen Weg. Damit „BAföG Digital“ seine volle Wirkung entfalten kann, ist aber eine zügige Einführung der E-Akte nötig. Wenn

digital eingereichte Anträge in den Ämtern zunächst ausgedruckt und abgeheftet werden, dann verschlingt das wertvolle Ressourcen und verhindert eine schnellere Bearbeitung. Das wird viele frustrieren. Ein vollständig digitaler, medienbruchfreier Prozess vom ersten Antrag bis zum letzten Änderungsbescheid ist dringend nötig. Deshalb appelliere ich an Sie, die Einführung der E-Akte schnell umzusetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Reform ist erst der Anfang. Für ukrainische Geflüchtete haben wir das BAföG mit Ihrem Beschluss am heutigen Vormittag bereits geöffnet. Und da kommt noch mehr.

Erstens: der Nothilfemechanismus im BAföG, um für künftige Krisen besser gerüstet zu sein. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat das Kabinett in dieser Woche bereits beschlossen. Wir hoffen, dass keine Notlage eintritt. Wenn aber doch, dann soll sie uns eben nicht unvorbereitet treffen.

Zweitens: die Studienstarthilfe. Wir wollen junge Menschen unterstützen, wenn sie aus Familien kommen, denen das Geld für den Umzug, die Immatrikulation oder auch die erste IT-Ausstattung für das Studium fehlt.

Drittens: eine strukturelle Reform des BAföG noch im Laufe der Legislaturperiode. Diese soll mehr Flexibilität bringen bei der Förderungshöchstdauer und beim Fachrichtungswechsel. Und das BAföG soll einfacher werden.

Ich setze sehr auf Ihre Unterstützung für das 27. BAföG-Änderungsgesetz. Diese erste Reform ist ein großer Schritt nach vorn. Gehen wir ihn gemeinsam! – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **Stellung genommen**.

Wir beenden diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches** – Aufhebung des Verbots der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch (§ 219a StGB), zur Änderung des Heilmittelwerbegesetzes und zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch (Drucksache 161/22)

Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst bekommt das Wort Herr Minister Dr. Stamp aus Nordrhein-Westfalen.

Dr. Joachim Stamp (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über den Gesetzentwurf zur Streichung des § 219a Strafgesetzbuch, das Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche. Die Streichung ist erforderlich, um Frauen in der schwierigen Situation eines Schwangerschaftskonflikts Zugang zu sachlichen Informationen zu verschaffen.

Die betroffenen Frauen brauchen medizinisch fundierte und leicht zugängliche Informationen, um eine gute Lösung für sich zu finden. Indem Ärztinnen und Ärzten verboten wird, sachlich über das Spektrum ihrer Angebote und Leistungen zu informieren, wird diesen Frauen sowohl die Informationsbeschaffung als auch die Auswahl der Ärztin oder des Arztes ihres Vertrauens zur Vornahme des Abbruchs erschwert, und dies unter dem Zeitdruck, der in dieser Situation gegeben ist.

Auch für Ärztinnen und Ärzte, die Abbrüche durchführen, müssen die Rahmenbedingungen verbessert und Rechtssicherheit geschaffen werden. Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass Ärztinnen und Ärzte, die Frauen in dieser schwierigen Situation unterstützen, Stigmatisierung und Strafverfolgung fürchten müssen, nur weil sie sachlich auf ihrer Homepage über die Möglichkeiten eines straffreien Schwangerschaftsabbruchs informieren. Insofern freue ich mich, dass nach diesem Gesetzentwurf auch Urteile, die wegen Werbung für den Schwangerschaftsabbruch ergangen sind, aufgehoben und noch laufende Verfahren eingestellt werden sollen. Diese Ärztinnen und Ärzte müssen voll rehabilitiert werden.

Den Kritikern der Streichung des § 219a StGB möchte ich entgegen, dass der Gefahr einer anpreisenden, gar menschenverachtenden Werbung durch den Gesetzentwurf wirksam begegnet wird. Das Berufsrecht von Ärztinnen und Ärzten stellt schon heute sicher, dass nur sachlich informiert werden darf, ohne in eine bestimmte Richtung zu lenken oder gar zu kommerzialisieren. Auch der möglichen Gefahr unsachlicher oder anpreisender Werbung durch Dritte wird im aktuellen Entwurf durch die Erweiterung des Anwendungsbereichs des Heilmittelwerbegesetzes Rechnung getragen.

Auch die oftmals vorgetragene Kritik eines angeblichen Verstoßes gegen den grundgesetzlich verbrieften Schutz des Lebens trifft nicht zu. Der Schutz des ungeborenen Lebens wird durch das Beratungskonzept und die entsprechende Ausgestaltung der §§ 218, 218a und 219 StGB sowie das Schwangerschaftskonfliktgesetz vollumfänglich gewährleistet. Das Werbeverbot ist hiervon kein wesentlicher Bestandteil, sodass die Aufhebung von § 219a StGB den grundgesetzlichen Schutz überhaupt nicht berührt.

Ich bin daher der Bundesregierung ausgesprochen dankbar, dass sie diese Gesetzesänderung auf den Weg gebracht hat und hier hilft, in einer schwierigen Situation Frauen die notwendige Unterstützung zu geben. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Stamp! – Das Wort hat nun Frau Staatsministerin Meier aus Sachsen.

Katja Meier (Sachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei der Entscheidung für oder gegen ein Kind, so hat es Ruth Bader Ginsburg einmal gesagt, geht es für eine Frau um sie selbst, um ihre Gesundheit und um ihre Würde. Die meisten liberalen Demokratien haben die Tragweite dieses Satzes begriffen und respektieren deshalb, dass sich der Staat in diesem Entscheidungsprozess zurückhalten sollte.

Was über Jahrzehnte erkämpft worden ist, scheint aber heute, im Jahr 2022, vielerorts wieder auf dem Spiel zu stehen. Schauen wir über den Atlantik, schauen wir in die USA, wo aktuell Tausende Frauen auf die Straße gehen, weil nach fast 50 Jahren die Grundsatzentscheidung des Obersten Gerichtshofs wackelt. Wir müssen aber gar nicht so weit schauen, wir können direkt in unser Nachbarland Polen blicken, wo Frauen, wenn sie ungewollt schwanger geworden sind und eine Abtreibung vornehmen lassen wollen, enorme Risiken auf sich nehmen müssen, weil das Gesetz dort derart restriktiv ist. Allein im letzten halben Jahr – das sind die Nachrichten, die man hört; die Dunkelziffer wird höher sein – sind dort schon zwei Frauen gestorben.

Ich nenne hier Polen und die USA, aber eigentlich ist der Schauplatz solcher Auseinandersetzungen in Wahrheit immer derselbe: Es geht darum, Kontrolle über den weiblichen Körper zu erlangen. Natürlich ist mir bewusst, dass das Thema Abtreibung hochemotional und kontrovers ist. Deswegen sind gesellschaftliche Kompromisse hierbei so schwer zu finden. Aber es sollte doch ein Konsens darin bestehen, dass Frauen das Recht auf eine umfassende und kompetente Beratung und Information haben, und zwar egal, ob sie schon Kinder haben, sich vielleicht zu jung für ein Kind fühlen oder möglicherweise traumatische Erfahrungen durchgemacht haben.

Aber wer darf ihnen genau diese Informationen geben? Sind es vielleicht diejenigen, die mit Abstand die größte Fachkompetenz dafür aufbringen, nämlich Ärztinnen und Ärzte? Nein. Denn nach geltendem Recht drohen diesen sogar schon Ermittlungsverfahren, sobald sie schwangeren Frauen leicht zugängliche Informationen bereitstellen. Denselben Ärztinnen und Ärzten, die nach § 218a straflos Schwangerschaftsabbrüche vornehmen dürfen, drohen also bis zu zwei Jahre Freiheitsstrafe, wenn sie im Vorfeld dazu seriös informieren. Sie merken: Das ist ein Widerspruch.

Mir kommen da insbesondere zwei Fragen: Warum streichen wir § 219a erst jetzt? Und warum hat das eigentlich so lange gedauert? Schwangere Frauen können sich vorab kein Bild davon machen, welche Ärztin oder welcher Arzt ihnen am besten weiterhelfen kann. Um herauszufinden, wie die Vor- und Nachsorge in der Praxis läuft, müssen sie erst selbst vorstellig werden und jedes Mal aufs Neue ihre Beweggründe schildern. Das ist aus meiner Sicht als Gleichstellungs- und Justizministerin eine absolute Zumutung.

Deswegen ist es eine gute Nachricht, dass die Bundesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf den § 219a ersatzlos streichen will. Endlich können sich Frauen, die ohnehin schon eine belastende Situation durchmachen, einfacher informieren. Endlich hat es ein Ende mit der Diskriminierung und Kriminalisierung von Ärztinnen und Ärzten, die in allgemein zugänglicher Weise sachlich über Schwangerschaftsabbrüche informieren wollen. Endlich können wir Rechtssicherheit schaffen.

Die Praxis – da bin ich mir sicher – wird sehr schnell erweisen, wie überfällig diese Streichung ist und wie sehr sie Frauen in ihrer sexuellen und reproduktiven Selbstbestimmung stärkt. Gerade deswegen habe ich auch überhaupt kein Verständnis dafür, dass wir insbesondere aus dem ideologischen Lager der harten Abtreibungsgegner/-innen seit Jahren immer wieder dieselben Schuldzuweisungen und dieselben kruden Argumente zu hören bekommen. Da wird von bunten Plakaten an Straßen gesprochen, mit denen Abtreibungen angeblich bald großflächig angepriesen und verharmlost werden sollen.

Dabei ist doch völlig klar – übrigens auch diesen Leuten –, dass wir in Deutschland das Heilmittelwerbegesetz, das HWG, haben, das schon seit Jahrzehnten dafür sorgt, dass es eben keine reißerische und unsachliche Werbung für Behandlungen geben darf. Das ist verboten. Darauf wird jetzt in der Änderung des HWG auch noch einmal explizit hingewiesen. Das heißt also, mit der Streichung von § 219a wird eben nicht unseriösen Angeboten über Social Media oder großflächiger Werbung Tür und Tor geöffnet.

An dieser Stelle will ich auch noch einmal sagen: Keine Frau wird die Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch treffen, weil sie auf unseriöse Werbung hereingefallen ist. Ganz ehrlich: Ich finde, solche Formulierungen und solche Gedanken sagen mehr über diese Leute aus als über die schwangeren Frauen.

Was steht denn im Zentrum? Eigentlich müsste es doch unsere Aufgabe sein, alles dafür zu tun, einen einfachen Zugriff auf seriöse Informationen zu ermöglichen und schwangere Frauen mit weiteren Rechtsänderungen zu unterstützen. Und ganz persönlich: Es wird auch Zeit, dass wir insgesamt über die Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen reden. Deswegen begrüße ich ausdrücklich, dass die Bundesregierung eine Kom-

mission zur reproduktiven Selbstbestimmung einsetzen wird, um die wichtigen juristischen Fragen zu klären.

Wie immer sich eine Frau entscheidet, ob für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch: Sie muss diese Entscheidung autonom und unter menschenwürdigen Bedingungen treffen können, unterstützt von ihrem persönlichen Umfeld, kompetenter Beratung und seriöser Information, auf die sie schlicht und einfach ein Recht hat. Dieses Recht wird mit der Streichung von § 219a deutlich gestärkt. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Kollegin Meier! – Jetzt hat das Wort Frau Senatorin Gallina aus Hamburg.

Anna Gallina (Hamburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! My body, my choice. Oder wie Amnesty International fordert: My body, my rights. Dieser Grundsatz sollte für alle Menschen gelten. Für Frauen wird er derzeit in Deutschland definitiv nicht eingelöst. Der § 219a StGB hat vor allem seit dem Jahr 2015 noch mal kriminalpolitische Bedeutung erlangt, weil radikale Abtreibungsgegner/-innen vermehrt Strafanzeigen gestellt haben, und das fügt sich ein in eine frauenfeindliche Bewegung.

Was wir derzeit international erleben, gleicht einem Kulturkampf um die Selbstbestimmung von Frauen. Wir sehen, wie sich über Jahre hinweg gewachsene Strukturen erfolgreich an den sexuellen und reproduktiven Rechten von Frauen zu schaffen machen. Die drohende Aufhebung des berühmten Urteils „Roe versus Wade“ wäre fatal. Mich erschüttern auch brennende Kliniken und Diskussionen über ein gesetzliches Abtreibungsverbot inklusive Todesstrafe in einzelnen Staaten der USA für Frauen und Ärztinnen und Ärzte, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen. Dabei sind auch in den USA 80 Prozent der Amerikanerinnen für die Beibehaltung des Rechts auf einen Schwangerschaftsabbruch.

Aber wir müssen nicht so weit schauen – meine Kollegin hat es eben schon gesagt –: Auch vor unserer eigenen Haustür erleben wir mit beunruhigenden Parallelen schwierige Situationen. Auch bei uns verschaffen sich kleine Gruppen radikaler Abtreibungsgegner/-innen Gehör und versuchen, die Hoheit über den Diskurs und damit letztendlich auch über den weiblichen Körper zu bekommen. Es ist Zeit, sich dem heute entgegenzustellen. Einen ersten Schritt können wir heute mit der Abschaffung von § 219a StGB gehen.

Worum geht es bei diesem Schritt? Bei § 219a handelt es sich um mehr als nur einen Etikettenschwindel. Die Überschrift der Norm „Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft“ suggeriert, dass es dabei im Kern lediglich um die reißerische Anpreisung von kriminalisierten Handlungen gegen das bereits geschützte ungeborene Leben geht. Aber das ist ein fataler Irrtum, meine Damen

und Herren. Statuiert wird vielmehr eine zum Himmel schreiende Ungerechtigkeit.

Schauen wir mal zurück! Die Entstehungsgeschichte von § 219a StGB ist durchaus aufschlussreich und sollte uns vielleicht auch zu denken geben. Die Norm geht zurück auf die Zeit des Nationalsozialismus und die Einführung der §§ 219 und damals 220 Reichsstrafgesetzbuch im Jahre 1933. Die Intention des nationalsozialistischen Gesetzgebers war, die Anpreisung und Anbietetung von Diensten für einen Schwangerschaftsabbruch im Sinne einer nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik zu bestrafen. Zwar sahen die Siegermächte keinen speziellen NS-Inhalt in den Vorschriften, die heutige Norm geht allerdings gleichwohl auf diesen ideologischen Ansatz der Nationalsozialisten zurück.

Rechtlich gesehen strotzt die Norm vor offenkundigen Wertungswidersprüchen. Das beginnt bereits damit, dass § 219a StGB eben gerade nicht zwischen strafbaren und nach der Rechtsordnung erlaubten Schwangerschaftsabbrüchen unterscheidet. Ich finde es absurd, die Bereitstellung von Informationen über eine nicht strafbare Handlung zu einer Straftat zu erheben. Zudem macht sich bereits jetzt nach allgemeinen Strafvorschriften strafbar, wer jemand anderem anbietet, eine spätere Straftat zu begehen. Das gilt allerdings nur dann, wenn es sich bei der späteren Straftat um ein Verbrechen handelt. Wieso dies bei einem nach derzeitigem Stand strafbaren Schwangerschaftsabbruch, der eben nur ein Vergehen darstellt, anders sein soll, erschließt sich doch objektiv nicht.

Für die von dieser Norm betroffenen Personen geht die tatsächliche Auswirkung aber viel weiter, als jedwede Strafbarkeit es je könnte. Das sind natürlich die Ärztinnen und Ärzte, die lediglich über eine rechtmäßige Gesundheitsleistung öffentlich informieren wollen. Denn obwohl sich jede Person nach § 219a StGB strafbar machen kann, kommen in der Praxis hauptsächlich Ärztinnen und Ärzte mit dieser Norm in Konflikt. Ein umfassendes Informationsangebot durch Ärztinnen und Ärzte ist aber angesichts – und das muss man ja auch mal betonen – der zunehmenden Unterversorgung in diesem Bereich dringender als je zuvor. Auch darauf hat sich der § 219a StGB unweigerlich ausgewirkt, weil mit ihm Stigmatisierung und Tabuisierung einhergehen.

Ärztinnen und Ärzte werden zunehmend von fundamentalistischen Abtreibungsgegner/-innen angegriffen, und zwar längst nicht mehr nur mit den Mitteln des Rechts. Übergriffige Mahnwachen in unmittelbarer Nähe zu Praxen, Gehsteigbelästigung, das alles hat in Deutschland inzwischen eine gewisse Konjunktur. Ich kann daher verstehen, warum sich nur wenige Ärztinnen und Ärzte freiwillig in die von der Bundesärztekammer geführte Liste für Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, aufnehmen lassen und sich auch immer weniger Ärztinnen und Ärzte dafür entscheiden,

wichtige praktische Erfahrungen in diesem Bereich zu sammeln. Auch das trägt zu einer Unterversorgung bei.

Wir haben uns als Gesellschaft selbst in diese Situation gebracht, in eine Situation, in der wir zurzeit weder rechtlich noch gesundheitspolitisch in der Lage sind – und manche sind wahrscheinlich auch immer noch nicht willens –, die reproduktiven Selbstbestimmungsrechte von Frauen mit einklagbaren Rechten und gesundheitlicher Infrastruktur zu hinterlegen. Diesen Zustand können wir nicht akzeptieren.

Obwohl die Zielrichtung der Norm auf dem Etikett eine andere ist, sind letzten Endes immer die davon betroffenen Frauen die Leidtragenden. Die Gegner/-innen der Abschaffung von § 219a sollten sich häufiger in die Lage ebendieser Frauen versetzen. Es ist ihr Körper, und damit ist eine Schwangerschaft auch ihr eigenes, ihr individuelles Risiko für ihre eigene körperliche Unversehrtheit, aber ja, sicherlich auch für ihre Lebensführung insgesamt. Eine idealisierte Vorstellung von Mutterschaft und von Geburt, das kann man alles haben. Aber es ist eben Ausdruck von einer persönlichen Wertevorstellung und nicht Ausdruck von Recht.

Abtreibung kann man auch nicht verhindern. Man kann nur sichere Abtreibung verhindern, und das darf niemals unser Ziel sein. Denn wir tragen natürlich als Staat Verantwortung für die Gesundheit unserer Bürgerinnen. Statt Transparenz und Information erwartet betroffene Frauen aufgrund von § 219a StGB aber ein ungewisser Weg voller Fehlinformationen, Unterversorgung, Stigmatisierung und Anfeindungen. Die Abschaffung von § 219a ist nicht für all das die Lösung, aber sie ist ein erster, ganz wesentlicher Schritt.

Wir haben mit diesem Gesetzentwurf die Chance, einen anderen Weg zu gehen, einen Weg zu einer aufgeklärten Gesellschaft ohne Stigmatisierung, in der Informationsrechte von betroffenen Frauen nicht als diametral zu unserer Rechtsordnung stehend kriminalisiert werden. Ich bitte Sie im Sinne aller Frauen in diesem Land: Gehen Sie diesen wichtigen Schritt mit!

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Kollegin Gallina!

Weitere Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. Wer ist dafür? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Stellungnahme** **n i c h t** beschlossen.

Für diesen Fall gibt **Staatsrat Dr. Olaf Joachim** (Bremen) eine **Erklärung zu Protokoll**¹.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung der **Regelungen zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie** und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 171/22)

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Entwurf eines Gesetzes zu **Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien** und weiteren Maßnahmen im Stromsektor (Drucksache 162/22)

Hier liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Ich rufe zunächst auf: Herrn Minister Professor Dr. Pinkwart aus Nordrhein-Westfalen.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat mit dem sogenannten Osterpaket ein umfangreiches Bündel an Gesetzentwürfen vorgelegt, mit dem der Ausbau der erneuerbaren Energien erheblich beschleunigt wird, um ihn auf das neue Niveau, das hier zweifellos erforderlich ist, zu heben. Das Gesetzespaket ist ambitioniert und beinhaltet zahlreiche notwendige Maßnahmen, damit wir die klimapolitischen Ziele erreichen können, Stichwort „Klimaanlagen“, damit wir die Importabhängigkeit von fossilen Energien mindern können, Stichwort „Freiheitsenergien“, und damit wir den Industriestandort Deutschland gegenüber anderen, mit klimaneutralen Energien mehr gesegneten Regionen der Welt verteidigen können, Stichwort „Zukunftsenergien“.

Durch das Gesetzespaket werden viele zentrale Stell-schrauben in die richtige Richtung gedreht. Allen voran werden die Ausbauziele von Windenergie an Land auf

115 Gigawatt und von Solaranlagen auf rund 215 Gigawatt im Jahr 2030 stark angehoben. Damit einher gehen höhere Ausschreibungsmengen, um die avisierten Ausbauraten von 10 Gigawatt pro Jahr bei der Windenergie und von 22 Gigawatt pro Jahr bei der Solarenergie erreichen zu können.

Ein zentraler Wendepunkt für den beschleunigten Ausbau ist, dass die Nutzung erneuerbarer Energien nun im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dienen soll. Sie wird künftig bei der Schutzgüterabwägung als vorrangiger Belang gelten. Insbesondere der Photovoltaikausbau soll darüber hinaus durch ein Bündel an Einzelmaßnahmen vorangetrieben werden. Hierzu zählen die höheren Vergütungssätze für Dachanlagen mit Volleinspeisung, der Bonus für Agri-PV-Anlagen sowie die Erweiterung der Flächenförderkullissen.

Wir in Nordrhein-Westfalen begrüßen dies sehr. Seit 2016 konnten wir den jährlichen Zubau bei PV vervierfachen. Die jetzt erreichte Kapazität wollen wir bis 2030 noch einmal verdrei-, möglichst vervierfachen. Beim Windenergieausbau waren wir im Jahr 2020 wie auch im ersten Quartal 2022 im Ländervergleich Nummer eins und verfügen mit einem Volumen von rund 1,3 Gigawatt über die zweithöchste Menge an Genehmigungen aller Bundesländer. Die bisherige Kapazität von über 6 GW Wind wollen wir bis 2030 verdoppeln.

Eine längst überfällige Korrektur ist die Finanzierung des EEG über den Bundeshaushalt beziehungsweise die Absenkung der EEG-Umlage auf null, wofür wir uns in den letzten Jahren, auch von diesem Pult aus, massiv eingesetzt haben. Dies entlastet zum einen die Verbraucherinnen und Verbraucher, private Haushalte ebenso wie den Mittelstand und das Handwerk. Zum anderen wird so die notwendige Umstellung auf Power-to-X-Anwendungen angereizt – ein bedeutender Schritt für die Treibhausgasreduzierung in den Sektoren Verkehr und Wärme.

Neben diesen guten Ansätzen enthält der vorliegende Gesetzentwurf jedoch auch noch verschiedene Mängel, die aus unserer Sicht korrigiert werden sollten. Die Anträge hier im Bundesrat adressieren diese Mängel und fordern konkrete Nachbesserungen von der Bundesregierung ein. Im Interesse einer beschleunigten und weiterhin akzeptanzgetragenen Energiewende, die uns nicht nur in eine treibhausgasneutrale Stromversorgung überführt, sondern uns auch von fossilen Energieimporten schrittweise unabhängig macht, wären diese Verbesserungen unseres Erachtens sehr sinnvoll.

Neben den von mir angesprochenen ambitionierten klima- und energiepolitischen Zielsetzungen des sogenannten Osterpakets ist es nach meiner Einschätzung auch erforderlich, das Energiesystem zeitnah insgesamt noch resilienter und funktionstüchtiger auszugestalten. Hierzu gehören insbesondere die Bereiche bedarfsgerech-

¹ Anlage 9

ter Aus- und Umbau der Energieinfrastruktur, Diversifizierung der Gasversorgung und ausreichend gesicherte Erzeugungskapazitäten. Versorgungssicherheit muss heute noch stärker in den Fokus rücken. Unser Lebensstandard sowie der Industriestandort Deutschland bauen darauf auf. Daher müssen zeitnah die notwendigen Schritte eingeleitet werden, damit die Energieinfrastruktur bedarfsgerecht aus- und umgebaut werden kann. Dies bedingt, dass wir schon heute das Klimaneutralitätsnetz mitdenken.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm bietet beispielsweise über die Anpassung der Szenarien für die Netzentwicklungsplanung Strom auf das Zieljahr 2045 erste gute Ansatzpunkte. Gleichzeitig wird es erforderlich, die gesetzliche Festlegung eines vorausschauenden energiewirtschaftlichen Bedarfs im Bundesbedarfsplan sowie die Erweiterung der bestehenden Instrumente zur vorausschauenden Planung und Genehmigung zu etablieren. Darüber hinaus besteht Optimierungspotenzial im Hinblick auf eine integriertere Betrachtung der Strom-, Gas- und Wasserstoffinfrastruktur. Auch wird es Zeit, die Möglichkeiten der Digitalisierung von Genehmigungsverfahren für Vorhaben in Bundes- und Landeszuständigkeit, wie sie bereits im Planungssicherstellungsgesetz angelegt sind, endlich im entsprechenden Fachrecht umzusetzen. Schließlich brauchen wir alle viel mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Planungs- und Genehmigungsämtern unserer Bundesländer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Versorgungssicherheit hat heute besonders mit Blick auf die Folgen des schrecklichen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine bei der Gasversorgung eine hohe Bedeutung erlangt. Bund und Länder stehen seit Ausrufung der Frühwarnstufe des Notfallplans Gas am 30. März im intensiven Austausch mit den relevanten Akteuren der Gasversorgung. Aktuell ist die Gasversorgung weiterhin sichergestellt. Wir müssen uns jedoch alle auch auf das Szenario einer Kürzung oder Einstellung der Gasversorgung und die damit verbundenen einschneidenden Folgen einstellen.

Es war daher ein sehr wichtiger Schritt, dass der Bund aktuell verschiedene rechtliche Maßnahmeninstrumente geschärft und neu gefasst hat. Ich möchte hier insbesondere die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für Gasspeicherfüllstände und für die Beschleunigung des Ausbaus von LNG-Terminals nennen, ebenso die Novelle des Energiesicherungsgesetzes. Im Übrigen möchte ich verweisen auf einen entsprechenden Beschluss des Bundesrates aus dem Jahr 2019; wir waren damals auch schon etwas vorausschauender. Und auch die Überarbeitung der europäischen Gasversorgungssicherheitsverordnung seitens der EU-KOM bietet eine wichtige Rahmensetzung angesichts der aktuellen Herausforderungen.

All diese rechtlichen Regelungen stärken die Energiekrisenvorsorge in Deutschland, indem eine schnelle und praktikable Handlungsfähigkeit vorab und im Ernstfall gesichert wird. Es ist daher ebenfalls sehr zu begrüßen, dass die bundesgesetzlichen Regelungen zeitnah verabschiedet werden, wengleich wir als Länder an der einen oder anderen Stelle noch Präzisierungs- und Anpassungsbedarfe sehen, die wir in den entsprechenden unterstützenden Entschließungsanträgen, auch aus Nordrhein-Westfalen, formuliert haben.

Wichtig sind aus meiner Sicht folgende Grundsätze: Es bedarf einer angemessenen Balance zwischen Marktmechanismen und hoheitlichen Eingriffen. Wir müssen sicherstellen, dass die privaten Haushalte angemessen versorgt sind. Sie haben bei der Energieversorgung Priorität. Gleichzeitig brauchen wir aber ein kluges Verfahren, das im Falle einer Gasknappheit größeren Schaden für Industrie und Arbeitsplätze in unserem Land abwendet. Und eines ist auch klar: Nicht nur die Industrie, sondern auch die privaten Haushalte und sozialen Dienste sind als geschützte Kunden aufgerufen, alle Möglichkeiten zu nutzen, um ihren Gasverbrauch zu reduzieren.

Ganz generell gilt es nun für alle Akteure, pragmatisch alle Optionen zu prüfen, die uns helfen können, Erdgas einzusparen. Ein entscheidender Hebel ist dabei die Steigerung der Energieeffizienz auf allen Ebenen. Wir brauchen hier viele gute Ideen, Innovationen und auch Investitionen. Auch dafür brauchen wir eine erhöhte Umsetzungsgeschwindigkeit. Ein anderer Hebel liegt beim Einsatz von Gas im Stromsektor, den es deutlich zu reduzieren gilt. Jede Kilowattstunde Gas, die nicht für die Stromerzeugung eingesetzt wird, steht zur Auffüllung der Speicher, zur Wärmeversorgung oder für kurzfristig nicht substituierbare Industrieprozesse in unserem Land zur Verfügung.

Die geplanten kurzfristigen Abschaltungen der Kern- und Kohlekraftwerke stehen dem Ziel eines verminderten Gasverbrauchs jedoch grundsätzlich entgegen. Neben den im Rahmen der dritten Ausschreibungsrunde bezuschlagten 2,1 GW aus Steinkohlekraftwerken, die zum 31. Oktober 2022 stillgelegt oder in die Netzreserve überführt werden müssen, sollen nach den gesetzlichen Vorgaben noch in diesem Jahr 1,6 GW Braunkohle- sowie 4 GW Kernenergieleistung vom Netz gehen. In der Summe sind das fast 8 Gigawatt, die dem Strommarkt ab dem kommenden Januar 2023 als gesicherte Leistung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Da die Reduktion anderweitig gesicherter Erzeugungskapazitäten die Wettbewerbsposition der Gaskraftwerke in Deutschland stärkt, macht dies den vermehrten Einsatz von Gaskraftwerken am Strommarkt wahrscheinlicher und erhöht zugleich über die Merit-Order den Strompreis in unserem Land. Dem müssen wir wirksamer begegnen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Das BMWK hat nochmals bestätigt, dass es die Überführung von Stein- und Braunkohlekraftwerksblöcken in bestehende Reserveinstrumente prüft. Dass die Zeit hier drängt, ist offensichtlich. Ein schnelles und aktives Handeln, verbunden mit pragmatischen Lösungsvorschlägen, muss in der derzeitigen Gasversorgungssituation unser gemeinsames Anliegen sein. Wir erachten es dabei als erforderlich, temporäre Verlängerungen des Betriebs von Kohlekraftwerken zuzulassen, selbst dann, wenn diese gemäß KVBG demnächst stillgelegt werden sollen oder diese Stilllegung vor Kurzem erfolgt ist.

Zudem regen wir an, die zeitlich befristete Nutzung von Ersatzbrennstoffen in allen gasgefeuerten Anlagen zu ermöglichen, selbst wenn hiermit eine Zeit lang die Verletzung von Genehmigungsaufgaben der entsprechenden Anlagen unvermeidbar ist. So können wir den Gasverbrauch kurzfristig reduzieren und die notwendige Einspeicherung in unserem Land erleichtern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die stringente, zielorientierte und schnelle Reaktion aller staatlichen unternehmerischen Akteure am Gasmarkt in den letzten Monaten lässt grundsätzlich erwarten, dass wir auch bei einer perspektivisch weiteren Verschärfung der Lage in gleicher Art und Weise reagieren und pragmatische Lösungen finden können. – Herzlichen Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit!

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege!

Ich möchte noch einmal das aufgreifen, was Herr Präsident Ramelow vorhin gesagt hat. Wir haben eine gemeinsame Verabredung. Ich möchte die nachfolgenden Kollegen und Kolleginnen bitten, auf die Redezeit von fünf Minuten zu achten und dies zu berücksichtigen. Vielen Dank!

Jetzt hat das Wort Frau Ministerin Siegesmund.

Anja Siegesmund (Thüringen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute das wohl umfassendste energiepolitische Paket seit der Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Jahr 2000. Damals war das EEG ein schlankes, einfaches Gesetz, welches vor allen Dingen die Einspeisevergütungen und den Einspeisevorrang regelte. Seitdem wurde dieses erfolgreichste Klimaschutzgesetz der Bundesgeschichte regelrecht zum Exportschlager. In rund 100 Ländern diente es inzwischen als Grundlage für ähnliche Gesetze zur Markteinführung der Erneuerbaren. Und so ist heute Energie aus Sonne, Wind, Bioenergie und Wasserkraft fester Bestandteil des Strommixes. Und viel mehr noch: Onshore-Windkraft und PV-Anlagen sind die kostengünstigste Art der Stromproduktion.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Wenn wir die letzten Jahre Revue passieren lassen, dann stellen wir fest, dass der Ausbau der Erneuerbaren durch die letzten Novellen

ausgebremst wurde. Das Gesetz wurde zum Teil so verschlimmbessert, dass auf Hunderten Seiten vor allen Dingen eins zu lesen war: Bremsklotz an Bremsklotz. So schwierig die Situation derzeit ist: Je mehr Anstrengungen für Energieunabhängigkeit, Versorgungssicherheit, Preisstabilität, Klimaschutz und Wertschöpfungsmöglichkeiten wir unternehmen müssen, umso dankbarer bin ich, dass sich das BMWK mit voller Kraft diesen Herausforderungen widmet – übrigens nicht nur aus geopolitischen Gründen, um uns schnell energieunabhängig von russischen fossilen Importen zu machen, sondern auch, weil es um Wertschöpfung und Klimaneutralität geht. Wir befinden uns gerade in dem entscheidenden Jahrzehnt, in dem wir den Hebel noch umlegen können.

Das Osterpaket verankert endlich den Grundsatz, dass die Nutzung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient – ein Meilenstein. Das Osterpaket macht es für Bürgerenergiegemeinschaften einfacher und unbürokratischer, Wind- und Solaranlagen zu bauen und profitabel zu bewirtschaften – ein Meilenstein für die Akzeptanz. Das Osterpaket weitet die finanzielle Beteiligung von Kommunen so aus, dass Windenergie und Solaranlagen den Gemeindekassen nachhaltiger Erträge bringen – ein Meilenstein für die Wertschöpfung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der notwendige Richtungs- und Tempowechsel kommt. Hemmnisse für den Ausbau von Sonnen- und Windenergie werden abgebaut, Mieterstrom wird begünstigt, die Einspeisevergütung wieder attraktiver und die Industrie bei der Transformation unterstützt. Wenn ich mir mit Blick auf Thüringen die Situation anschau, dann kann ich sagen: Wir haben gerade bei den energieintensiven Unternehmen der Glasindustrie im Südhüringer Raum zu Recht ein Drängen, dass wir den Ausbau der erneuerbaren Energien schneller und unbürokratischer hinbekommen. Sie wollen die Weichen stellen, besser heute als morgen auf Klimaneutralität umstellen, um damit 7 000 Arbeitsplätze allein in diesem Bereich in Südhüringen zu garantieren und zu sichern.

Ja, der Ausbau der Erneuerbaren schafft Arbeitsplätze und er bringt Wertschöpfung in den Regionen. Erneuerbare sind Standortvorteil. Damit sie ausreichend verankert sind, braucht es jetzt mehr Tempo. Genauso kommt es auf Energieeffizienz an. Im ostthüringischen Stahlwerk Unterwellenborn werden jährlich bis zu 1 Million Tonnen Eisen- und Stahlschrott eingeschmolzen. Hier überlegen wir selbstverständlich nicht nur, wie wir mit Abwärmekonzepten ins Fernwärmenetz einspeisen können, sondern auch, wie wir das Unternehmen bei der Transformation begleiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist von hohem öffentlichen Interesse, sich so schnell wie möglich von fossilen Importen, insbesondere aus Russland, unabhängig zu machen. Jede Kilowattstunde, die wir einsparen, trägt dazu bei, jede Kilowattstunde, die wir hier

selbst produzieren, auch. Es kann, es muss schneller vorangehen. Der Anfang ist gemacht. Jetzt müssen aber weitere Schritte folgen. Wir brauchen zusätzlich zu dem, was der Bund mit dem Osterpaket vorgelegt hat und was wir heute beraten, weitere Maßnahmen.

Wir brauchen erstens schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren. Mein Vorredner hat auf den Vorteil digitaler Prozesse hingewiesen. Ich kann das nur unterstreichen – übrigens auch Ihre Forderung nach mehr Personal. Digitaler und personell verstärkt werden wir auch schneller.

Zweitens. Bei schnelleren Genehmigungsverfahren muss aber konsequenterweise auch der Ausbau des dazugehörigen Netzes mitgedacht werden, Stichwort „Verteilnetz“. Wir konzentrieren uns immer auf das Übertragungsnetz. Verstehen Sie mich nicht falsch: Das ist wichtig, aber das Verteilnetz muss genauso mitwachsen, wenn es mit dem Schub bei den Erneuerbaren Schritt halten soll.

Drittens. Gerade für die östlichen Bundesländer ist außerdem wichtig, dass wir ans nationale Wasserstoff-Backbone-Netz angeschlossen werden.

Viertens. Um den Turbo wirklich zu zünden, brauchen wir spürbar bessere Rahmenbedingungen, vor allen Dingen Flächen. Damit wir in den Ländern mit dem Ausbau, gerade bei Wind, wirklich loslegen können, brauchen wir schnellstens die Novelle des Baugesetzbuches, des Bundesnaturschutzgesetzes und das Prinzip der fairen und gerechten Lasten- und Chancenverteilung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, dass wir mit diesem Paket auf gutem Wege sind, gemeinsam das Tempo deutlich hochzudrehen, und für die Erreichung des Ziels von größerer und schnellstmöglicher Energieunabhängigkeit eine gute Grundlage bekommen haben. Erneuerbare Energien sind der Schlüssel für eine langfristig sichere Versorgungslage und bezahlbare Energiepreise. Der Anfang ist gemacht, und die nächsten Schritte – da bin ich mir sehr sicher – wird das BMWK unmittelbar folgen lassen. Wir alle sind uns unserer Verantwortung jedenfalls bewusst. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank! – Das Wort erhält nun Herr Minister Professor Dr. Willingmann aus Sachsen-Anhalt.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist die zentrale Herausforderung der nächsten Jahre: die vollständige Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare Energien. Die Dringlichkeit und Bedeutung dieses Themas und dieses Transformationsprozesses wurde sowohl von Kollege Pinkwart als auch von Kollegin Siegesmund schon herausgestellt, und die Mahnung der Präsidentin ist mir erinnerlich, die Redezeit möglichst einzuhalten. Des-

halb will ich an dieser Stelle gar nicht Dinge wiederholen, sondern nur noch einmal betonen, wie wichtig inzwischen die Energiewende auch sicherheitspolitisch für uns geworden ist.

Es ist gut, dass die energiepolitischen Ziele nach oben angepasst werden. Dafür ist das Osterpaket entstanden. Bis 2030 mindestens 80 Prozent des verbrauchten Stroms durch erneuerbare Energien bereitzustellen, das ist ein ambitioniertes Ziel. Das funktioniert aber nur, wenn wir tatsächlich in der Lage sind, all diese Umsetzungsschritte und die vielen hoch gesetzten Kennziffern einzuhalten. Die Ausbauziele bis 2030 für Photovoltaik sind vervierfacht, die für den Ausbau von Wind an Land verdoppelt. Das ist einigens.

Aber was ist daran im Übrigen zu begrüßen? Dass das überragende öffentliche Interesse am Ausbau erneuerbarer Energien nun als wichtiges Abwägungskriterium ins Gesetz genommen wurde, ist dringend erforderlich gewesen. Es ist gut und im Sinne der Kommunen, dass Eigenverbrauchsmodelle und Bürgerenergie gestärkt werden. Aber es braucht darüber hinaus weitere Maßnahmen. So groß die Pakete sind, über die wir hier heute schon seit dem frühen Morgen reden, so wichtig ist es, dass nun weitere Maßnahmen außerhalb des EEG auf den Weg gebracht wurden; die Änderung des Baugesetzbuchs wurde gerade schon angesprochen.

Ich möchte noch einen Aspekt ansprechen, der uns in Sachsen-Anhalt besonders betrifft. Der Anteil der Erneuerbaren bei der Bruttostromerzeugung liegt derzeit bei mehr als 61,5 Prozent. Auf rund 1,7 Prozent unserer Landesfläche – und wir sind ein Flächenland – stehen aktuell Windenergieanlagen. Jedoch droht ein Rückbau, und zwar im Umfang von fast 0,7 Prozent der Flächen. Dort kann aus raumordnerischen Gründen bislang nicht repowert werden. Das ist für uns eine außerordentliche empfindsame Hürde, und es ist ein empfindsamer Rückschlag für den Ausbau der Erneuerbaren, weil wir uns sehr wohl ein vereinfachtes Repowering auch außerhalb von Vorranggebieten gut vorstellen können, gleichsam also den Grundgedanken des Bestandsschutzes hier nutzbar machen wollen. Dort, wo Menschen bereits mit einer gewissen Gewöhnung im Umgang mit den erneuerbaren Energien die letzten Jahre gelebt haben, lässt sich hier einiges erreichen. Das würde uns jedenfalls helfen. Insofern ist es klug und sinnvoll, das allgemeine Ziel, das 2-Prozent-Flächenziel, in der Bundesrepublik weiter anzustreben, dabei aber auch die nötige Kreativität walten zu lassen, wie man es erreichen kann.

Die Sicherung der Flächen für die Windenergie ist allerdings nur ein erster Schritt. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass schnell zugebaut werden kann. Dafür brauchen wir in der Tat eine bessere Ausstattung der Genehmigungsbehörden; Kollege Pinkwart und Kollegin Siegesmund haben das bereits angesprochen. Es ist zwingend, die Genehmigungsbehörden mit mehr Arbeitsmitteln, mit mehr Personal, ja, auch mit mehr digita-

ler Ausstattung zu versorgen, und wir brauchen weiterhin ausreichend Fachkräfte, um Anlagen zu installieren und zu warten. Hier sind wir allerdings gemeinsam in der Pflicht. Der Bund hat einen ersten, einen wichtigen Aufschlag geleistet. Wir unterstützen diesen aus Sachsen-Anhalt uneingeschränkt. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank! – Das Wort erhält jetzt der Herr Parlamentarische Staatssekretär Krischer aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Oliver Krischer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! – Ich möchte Ihre mahnenden Worte, Frau Präsidentin, beherzigen und meine Ausführungen für die Bundesregierung kurz halten, denn viel Richtiges und Wichtiges ist schon gesagt worden.

Ich möchte für die Bundesregierung noch einmal betonen: Selbstverständlich ist der Ausbau der erneuerbaren Energien, über den wir hier zentral reden, für das Thema Klimaschutz entscheidend. Wir erleben aber in den letzten Wochen, dass es notwendig ist, unser Land zur Energiesouveränität zu führen und unabhängig von Russland zu machen. Dazu sind vielfältige Maßnahmen erforderlich. Aber der Ausbau der Erneuerbaren zusammen mit Einsparungen und Effizienz, das sind die Schlüsselmaßnahmen, die wir ergreifen. Insofern ist es richtig, dass die Bundesregierung schon vor dem unsäglichen Angriffskrieg von Herrn Putin im Rahmen des Koalitionsvertrags das Ziel festgelegt hatte, 80 Prozent erneuerbare Energien bis 2030 und im Stromsystem bis 2035 Klimaneutralität zu erreichen.

Damit wir das erreichen, müssen wir aber ehrlich analysieren, dass wir nicht auf Track sind. Minister Habeck hat das im Januar sehr deutlich dargelegt: Wir hinken bei allen erneuerbaren Energien deutlich hinterher, vor allen Dingen bei Wind und Sonne, die in Zukunft die Lastsäulen werden müssen – und heute schon sind. Deshalb müssen wir die Ausbaugeschwindigkeit vervielfachen. Dazu haben wir das Osterpaket vorgelegt, als einen ersten, aber schon sehr wesentlichen Schritt, in dem wir 115 GW Wind, 215 GW Solar und 30 GW Offshore für 2030 als Ziel festlegen.

Innerhalb der EEG-Novellen haben wir zahllose Einzelmaßnahmen festgelegt, die in der Vergangenheit – Frau Kollegin Siegesmund hat das beschrieben – den Ausbau begrenzt haben. Wir wollen das jetzt umdrehen: Wir wollen eine Ermöglicungsstrategie. Wir wollen im Bereich Photovoltaik, dass möglichst viele unserer Dächer – und das Potenzial ist riesig – genutzt werden. Wir wollen aber auch neue Formen wie die Agri-PV und vieles andere erschließen und möglich machen, was bisher in unserem Land nicht funktioniert hat, und darüber auch Doppelnutzungen, Win-win-Situationen, herstellen.

Beim Wind machen wir zahlreiche Verbesserungen bei den Ausschreibungen, die zusätzliche Potenziale erschließen. Aber, meine Damen und Herren, seien wir ehrlich: Beim Wind ist das Problem, dass im Moment die Flächen nicht zur Verfügung stehen, um die Zahl an Windkraftanlagen, die wir dringend brauchen, erreichen zu können. Deshalb hat sich die Bundesregierung auf ein 2-Prozent-Flächenziel verständigt, und wir werden sicherlich in allernächster Zeit auch hier in diesem Rahmen darüber sprechen müssen, wie wir das gesetzlich verankern.

Bei der Biomasse wollen wir uns vor allen Dingen darauf konzentrieren, wie wir deren Potenziale dort, wo Biomasse als speicherbare flexible Energie genutzt werden kann, erschließen können.

Wir wollen Bürgerenergie stärken, wir wollen die Potenziale der Menschen vor Ort unterstützen und selbstverständlich auch die Beteiligungsmöglichkeiten von Kommunen stärken.

Meine Damen und Herren, ich darf mich für die Bundesregierung ausdrücklich bedanken für die bisherigen konstruktiven Beratungen. Auch waren bei den Worten, die ich gerade zum Thema Osterpaket gehört habe, viele wichtige und wertvolle Hinweise dabei. Wir haben mit dieser – Frau Kollegin Siegesmund hat es gesagt – wahrscheinlich größten EEG-Novelle seit vielen Jahren den ersten wesentlichen Schritt gemacht. Aber, meine Damen und Herren – das ist auch von Minister Pinkwart und anderen angesprochen worden –, es wird nicht der letzte Schritt sein. Ich kann Ihnen hier ankündigen: Wir werden Sie und uns mit vielen weiteren gesetzlichen Maßnahmen beschäftigen müssen.

Damit werden wir uns auseinandersetzen müssen, denn eines ist klar: Die Energiewende und der Ausbau der Erneuerbaren mit Wind und Sonne als zentralen Pfeilern ist nicht nur eine Frage des Klimaschutzes, es ist eine Frage der Energiesouveränität, und es ist am Ende eine Frage, die über wirtschaftlichen Wohlstand, über die Zukunft unseres Landes mitentscheidet. Deshalb ist das für die Bundesregierung eine ganz zentrale Aufgabe, der wir uns stellen werden, mit der Kraft, die wir haben.

Ich darf mich ausdrücklich für Ihre schon stattgefundenen und für die Zukunft angekündigte Mitarbeit bei diesem wichtigen Thema bedanken. – Und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ liegt vor von **Ministerin Honé** (Niedersachsen) und Herrn **Minister Dr. Buchholz** für Herrn Minister Albrecht (Schleswig-Holstein).

¹ Anlagen 10 und 11

Wir haben jetzt einen kleinen Abstimmungsmarathon vor uns. Ich hoffe, Sie sind alle gerüstet.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen hierzu die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen und rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Dann kommen wir zum Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 162/2. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen zu dem Mehrländerantrag in Drucksache 162/3! – Mehrheit.

Wir fahren fort mit:

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 27.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 33.

Ich ziehe Ziffer 55 vor. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit ist Ziffer 34 erledigt.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 41.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Damit ist Ziffer 45 erledigt.

Ziffer 46! – Mehrheit.

Ziffer 47! – Minderheit.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Ziffer 49! – Minderheit.

Ziffer 50! – Minderheit.

Ziffer 51! – Mehrheit.

Ziffer 52! – Mehrheit.

Ziffer 53! – Mehrheit.

Ziffer 54! – Mehrheit.

Damit ist Ziffer 56 erledigt.

Ziffer 57! – Mehrheit.

Ziffer 58! – Minderheit.

Ziffer 59! – Mehrheit.

Ziffer 62! – Mehrheit.

Ziffer 65! – Mehrheit.

Ziffer 67! – Minderheit.

Ziffer 68! – Mehrheit.

Ziffer 69! – Mehrheit.

Ziffer 70! – Minderheit.

Ziffer 71! – Mehrheit.

Ziffer 72! – Mehrheit.

Ziffer 74! – Mehrheit.

Wir kommen nun zu Ziffer 77, die ich nach Buchstaben getrennt aufrufe:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Buchstabe e! – Mehrheit.

Buchstabe f! – Mehrheit.

Buchstabe g, zunächst Sätze 1 und 3 gemeinsam! – Minderheit.

Satz 2! – Minderheit.

Satz 4! – Mehrheit.

Buchstabe h! – Mehrheit.

Buchstabe i! – Mehrheit.

Buchstabe l! – Mehrheit.

Buchstabe m, zunächst Sätze 1 bis 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Satz 4! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Rest von Ziffer 77! – Mehrheit.

Dann rufe ich Ziffer 78 auf.

Ich beginne mit Buchstabe a Satz 1. – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Votum für den Rest von Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Ich komme zu Ziffer 79, die ich wiederum nach Buchstaben getrennt aufrufe.

Ich beginne mit Buchstabe a. – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe b, zunächst Satz 1! – Mehrheit.

Dann bitte das Votum für den Rest von Buchstabe b! – Mehrheit.

Weiter mit Buchstabe c, zunächst Satz 1! – Mehrheit.

Satz 2! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Mehrheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 80. Auch diese werde ich nach Buchstaben getrennt aufrufen.

Ich beginne mit Buchstaben a bis c gemeinsam. – Mehrheit.

Buchstaben e und o gemeinsam! – Mehrheit.

Buchstaben i und n gemeinsam! – Mehrheit.

Buchstabe j! – Mehrheit.

Buchstabe l! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Votum für den Rest von Ziffer 80! – Mehrheit.

Ziffer 87! – Mehrheit.

Dann bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Ende des Tagesordnungspunktes. Vielen Dank für das disziplinierte Abstimmen!

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes** und anderer Vorschriften (Drucksache 163/22)

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Dann rufe ich den Landesantrag auf. Wer stimmt hier zu? – Mehrheit.

Wir fahren fort mit:

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12, zunächst Buchstabe i! – Mehrheit.

Buchstabe j! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Votum für den Rest der Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm** und zu Anpassungen im Recht der Endkundenbelieferung (Drucksache 164/22)

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ich ziehe nun Ziffer 18 vor. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 17.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 23, 24 und 25.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 30! – Minderheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Dann rufe ich den Landesantrag auf. Wer stimmt hier zu? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 36.

Wir fahren fort mit:

Ziffer 37! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Minderheit.

Ziffer 40! – Minderheit.

Ziffer 42! – Minderheit.

Ziffer 44! – Minderheit.

Ziffer 50! – Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 55, die ich nach Buchstaben getrennt aufrufe.

Ich beginne mit Buchstabe b, zunächst Satz 3! – Mehrheit.

Buchstaben c und e gemeinsam! – Mehrheit.

Buchstabe d, zunächst Satz 2! – Mehrheit.

Dann bitte Ihr Votum für den Rest von Buchstabe d! – Mehrheit.

Jetzt rufe ich den Rest von Ziffer 55 auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Ich beende diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 im Hinblick auf die Abwicklungsdisziplin, die **grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen**, die aufsichtliche Zusammenarbeit, die Erbringung bankartiger Nebendienstleistungen und Anforderungen an Zentralverwahrer in Drittländern
COM(2022) 120 final; Ratsdok. 7374/22
(Drucksache 138/22, zu Drucksache 138/22)

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2005/29/EG und 2011/83/EU hinsichtlich der **Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel** durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und bessere Informationen
COM(2022) 143 final
(Drucksache 143/22, zu Drucksache 143/22)

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Verordnung über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (**Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz – BFSGV**) (Drucksache 149/22)

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

Wir kommen direkt zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Landesantrag vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ich frage nun, wer der Verordnung, wie in Ziffer 2 empfohlen, in unveränderter Fassung zustimmen möchte. Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Es bleibt noch über die Entschließung im Landesantrag abzustimmen. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Ich beende diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Sechste Verordnung zur **Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung** (Drucksache 150/22)

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Wir verlassen diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 33**:

Verordnung zur Regelung des **Betriebs von Kraftfahrzeugen mit automatisierter und autonomer Fahrfunktion** und zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 86/22)

Hier liegen drei Wortmeldungen vor. Ich rufe zunächst Herrn Minister Hermann aus Baden-Württemberg auf.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben vielleicht diese Woche in den Nachrichten gesehen, dass eine größere Firma aus unserem Bundesland ein neues Fahrzeug vorgestellt hat, das teilweise autonom fährt. Damit ist sichtbar geworden, dass sich im Bereich der Digitalisierung des Fahrens und des autonomen Fahrens einiges bewegt hat in den letzten Jahren und dass wir einen großen Schritt vorangekommen sind. Es ist gewissermaßen ein Quantensprung in eine neue Zeit. Das wird zwar nicht gleich im nächsten oder übernächsten Jahr kommen, aber es ist quasi eine neue Entwicklungslinie aufgezeichnet, wo der Fahrer tendenziell zum Passagier wird – am Anfang teilweise, später dann in größerem Maße.

Für uns ist es wichtig, dass diese neuen Technologien nicht einfach nur als Technologien und Geschäftsmodell gepflegt werden, sondern vor allen Dingen der Verkehrssicherheit, aber auch dem Klimaschutz dienen. Klar ist, dass sie, wenn sie sich durchsetzen, die Mobilität und das Verkehrssystem revolutionieren, denn es wird dann ganz

anders gefahren werden, übrigens auch viel geregelter und vermutlich nicht mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Dem Rasen wäre damit ein Ende bereitet. Das ist wahrscheinlich nicht allen klar, die das technikfreundlich und begeistert verfolgen.

Wichtig ist uns, dass diese Technologien nicht nur im Pkw-Sektor genutzt werden. Wir glauben, dass gerade im Lieferverkehr und in der City-Logistik großes Potenzial ist, auch im Sinne von mehr Lebensqualität in der Stadt, oder im Bereich des ÖPNV in ländlichen Räumen, wo der Busverkehr zu teuer ist und kleine Shuttles, die autonom fahren können, On-demand-Verkehr bedienen können. Das alles halten wir für einen Fortschritt.

Es ist wichtig für unseren Standort, für den Standort der Automobilproduktion, dass wir global wettbewerbsfähig sind, und das werden wir nur sein, wenn wir in diesen Technologien vorankommen. Deswegen haben wir in Baden-Württemberg in unseren Koalitionsvertrag hineingeschrieben – und der Bund hat es in seinen hineingeschrieben –, dass wir diese Entwicklung unterstützen wollen.

Was haben wir politisch getan? Wir haben ein Gesetz, das wir schon im letzten Jahr beschlossen haben, jetzt über eine Verordnung deutlich präzisiert, denn einige Dinge liefen bisher immer auf der Basis von Ausnahmeregelungen. Das ist auf die Dauer natürlich keine saubere und schnelle Art, wie man mit solchen Fahrzeugen auf die Straße kommt. Über diese Verordnung wird geklärt, was die Anforderungen an die Fahrzeuge sind, an die Kompetenz der Beteiligten, an die Strecke oder das Feld, auf dem gefahren wird, und natürlich an diejenigen, die das Fahrzeug überwachen. Es ist also geklärt, dass dieses Fahren mit automatisierten und autonomen Technologien funktioniert und auch sicher ist.

Wir haben als Land Baden-Württemberg einiges dazu beitragen können, weil wir seit einigen Jahren in Karlsruhe mit Wissenschaft und Wirtschaft ein Testfeld „Autonomes Fahren“ betreiben. Viele Erfahrungen, die wir dort gesammelt haben, können wir jetzt in die regulären Abläufe einbringen. Es ist notwendig, dass wir nicht nur das Fahrzeug genau überwachen und klären, was da alles notwendig ist, sondern es gehört genauso auch ein Wissen über die und ein Regeln der Strecke dazu. Und es bedarf einer technischen Aufsicht in Form einer Leitstelle. Der Verordnungsentwurf war anfangs etwas unklar, aber in der Unterarbeitsgruppe ist viel Arbeit geleistet worden. – Deswegen, Herr Kollege Hoff, konnte ich auf die Rede nicht verzichten, weil meine Leute gesagt haben: Wir haben jetzt so viel Arbeit reingesteckt, dass wir das auch ordentlich präsentieren wollen. – Es hat sich wirklich gelohnt.

Wir sind dankbar für die Kooperation mit den anderen Ländern und mit dem Bund, den ich ja heute schon kritisiert habe; aber an der Stelle haben wir wirklich gut kooperiert. Wir haben die Dinge gelöst, etwa die Fragen:

Wie geht man mit den Bundesländergrenzen um? Wie beteiligt man Anwohnerinnen und Anwohner an der Strecke, um die es geht? Und wie kann man mögliche Risiken, die man absehen kann, möglichst vermeiden? Insofern: ein großes Dankeschön für die Gemeinsamkeit!

Jetzt können die Autos schneller, einfacher und nach klaren Regeln auf die Straße kommen. Wir sind technologisch gesehen auf Stufe 3 angekommen, aber es kommen noch die Stufen 4 und 5 bis zum völlig autonomen Fahren. Immer gilt die Regel: Wir wollen das Fahren sicherer machen, und wir wollen es umwelt- und klimafreundlich machen. In diesem Sinne haben wir hieran gerne mitgewirkt, und wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Hermann! – Das Wort hat nun Herr Staatsminister Bernreiter aus Bayern.

Christian Bernreiter (Bayern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben als Gesellschaft hohe Erwartungen an die Mobilität der Zukunft. Sie soll modern, bedarfsgerecht und klimafreundlich, sicher und bezahlbar sein. Mobilität ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit, und die Entwicklungen und Fortschritte der Fahrzeugindustrie sind ungebrochen groß. Autonome Fahrzeuge sind eine spannende Entwicklung und ein Teil unserer Zukunftsvision. Sie spielen eine wichtige Rolle in der öffentlichen Mobilität. Dafür brauchen wir einen gesetzlichen Rahmen. Nur so können Fahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr vor allem sicher unterwegs sein. Das ist ein wichtiges Thema für den Automobilstandort Deutschland und natürlich auch für Bayern.

Mit dem Gesetz zum autonomen Fahren hat der Bund im letzten Jahr einen Rahmen geschaffen. Heute geht es um eine Verordnung, die das Gesetz ergänzt. Damit hat Deutschland eine Vorreiterrolle beim autonomen Fahren. Wir schaffen die Voraussetzungen, um innovative, moderne Mobilitätskonzepte weiterzuentwickeln, und geben der Fahrzeugindustrie eine Richtung vor. Autonome Systeme und neue Technologien werden den Verkehr revolutionieren.

Wir werden Mobilität neu denken. Damit erfüllen wir die Mobilitätsansprüche in der Stadt und auf dem Land. Denn gerade im ländlichen Raum brauchen wir flexiblere Angebote und eine bessere Taktung. Wir können fahrerlose Busse auf festen Routen oder autonome Fahrzeuge für die letzten Meilen einsetzen. So haben zum Beispiel ältere Menschen, die nicht mehr selbst Auto fahren wollen oder können, die Chance, weiter am sozialen Leben teilzunehmen.

Vorteile gibt es auch in der Stadt, beispielsweise wenn das autonome Fahrzeug durch die Vernetzung weiß, wo der nächste freie Parkplatz ist. In Bayern wird es bald Angebote von Firmen geben. So soll es in den kommen-

den Monaten im Großraum München einen autonomen Shuttledienst mit bis zu 40 oder 50 Fahrzeugen geben. Damit können sich Passagiere in München beispielsweise auf direktem Weg vom Stadtzentrum zum Flughafen bringen lassen.

Diese Technologie wird die Art, wie wir reisen, verändern und den Transport von Waren erleichtern. Mit der Verordnung zum autonomen Fahren schaffen wir auch die Grundlage für einen autonomen Gütertransport in ganz Deutschland. Ich denke dabei zum Beispiel an fahrerlose Hub-to-Hub-Verkehre. Damit ergeben sich völlig neue Konzepte für die Verteilung von Waren, und wir wirken dem bestehenden Mangel an Lkw-Fahrerinnen und Fahrern entgegen.

Neben den vielen Möglichkeiten, die das autonome Fahren mit sich bringt, stehen wir als Gesellschaft aber vor neuen Herausforderungen. Wir müssen den Umgang mit diesen Fahrzeugen im Straßenverkehr erst noch erlernen. Versteht das Fahrzeug, wenn ein älterer Mensch am Zebrastreifen mit einer Handbewegung anzeigt, dass er die Straße gar nicht überqueren will? Wir brauchen auch eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung, um Vorbehalte und Ängste abzubauen. Voraussetzung ist natürlich, dass die Fahrzeuge sicher und zuverlässig funktionieren. Die Verordnung stellt deshalb hohe Anforderungen an die Fahrzeuge. Sie müssen Begrenzungen, Straßenschilder, Ampeln und Zebrastreifen erkennen und Verkehrsregeln nach der Straßenverkehrsordnung sicher beherrschen.

Mit der Verordnung werden den Ländern neue Zuständigkeiten übertragen. Sie sind künftig für die Genehmigung der Betriebsbereiche verantwortlich. Doch das geht mit einem enormen Prüfaufwand und Kosten einher. Eine Herausforderung ist, dass die Verordnung die Größe des Betriebsbereichs nicht begrenzt. Mit den wachsenden Fähigkeiten der Fahrzeuge können ganze Straßennetze als Betriebsbereich beantragt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bayern unterstützt die Verordnung des Bundes zum autonomen Fahren. Wir sehen aber an einigen Stellen Nachbesserungsbedarf. Das betrifft insbesondere die Regelungen zur Genehmigung des Betriebsbereichs. Hier brauchen wir Anpassungen, damit Verfahren effizient ablaufen. Wir stimmen der Verordnung also mit Änderungen zu.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege! – Jetzt hat das Wort: die Parlamentarische Staatssekretärin Kluckert aus dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

Daniela Kluckert, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Digitales und Verkehr: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Autonomes Fahren begeistert. Es begeistert wegen der Verkehrssicherheit – 90 Prozent der Unfälle sind auf menschliches Versagen zurückzuführen. Es begeistert, weil es ganz neue Möglichkeiten der Mobilität für Ältere, aber auch für Menschen mit

Behinderungen ermöglicht. Es begeistert wegen seiner Nachhaltigkeit, weil autonomes Fahren natürlich auch ressourcensparender ist. Es begeistert, weil wir Innovationen, die Technik, die aus Deutschland kommt, der Welt präsentieren können, weil wir aus Deutschland heraus etwas zur Lösung so vieler Probleme beitragen können.

Und autonomes Fahren begeistert nicht zuletzt, sondern, wie ich finde, vorneweg, weil es den ÖPNV stärkt und nach vorn bringt. Darum geht es auch heute bei dieser Verordnung. Wir geben Fahrzeuge frei, wir geben Strecken frei, auf denen dann der ÖPNV mit Shuttles und anderen Fahrzeugen nach vorn gebracht werden kann. Der ÖPNV wird attraktiver, die Dinge werden zusammengeführt, und Menschen werden ganz neu begeistert, weil es eben ganz neue Möglichkeiten im öffentlichen Nahverkehr gibt.

Wir sind mit dieser Verordnung, die vorerst einen Schlussstrich unter die Gesetzgebung zieht, weltweit die Ersten, die Level 4 im autonomen Fahren ermöglichen. Ich finde, darauf können wir alle sehr stolz sein. Es ist ein riesiger Schritt, und das vor allem, weil wir hiermit von der Pilotierung in die normale Anwendung gehen. Wir wissen nach diesen vielen Jahren der Pilotierung, wie gute Mobilität funktioniert, wie wir den ÖPNV stärken, wie wir die Dinge zusammenbringen – und das ist mit dieser Verordnung möglich.

Ich möchte mich heute ganz herzlich bedanken für all die Expertise, die aus den Ländern gekommen ist, für all die Erfahrungen, die mit den Änderungsmaßnahmen noch in diese Verordnung gekommen sind, damit wir dann am Ende eine runde Verordnung bekommen, die dem Zweck dient, das autonome Fahren nach vorn zu bringen.

Ich persönlich bin in meiner Funktion viel im Land unterwegs, und ich freue mich sehr darauf, dann das eine oder andere Shuttle, den einen oder anderen Peplemover zu sehen. Ich bin mir sicher, ich freue mich genauso wie all die Menschen im Land, die darauf warten, dass diese Technik auf die Straße kommt. Das können wir nur gemeinsam machen; Kommunen, Bund und Länder müssen dabei Hand in Hand gehen. Für diese Zusammenarbeit möchte ich mich heute bedanken, und ich freue mich auf die Zukunft.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen herzlichen Dank, Frau Kollegin Kluckert!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es liegen auch keine Erklärungen zu Protokoll vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit ist Ziffer 14 erledigt.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Damit ist Ziffer 23 erledigt.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe** von Änderungen **zugestimmt** und eine **Entscheidung gefasst**.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Steuerentlastungsgesetz 2022 (Drucksache 205/22)

Es gibt hierzu keine Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde von Frau **Parlamentarischer Staatssekretärin Hessel** (Bundesministerium der Finanzen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer ist dafür, dem **Gesetz** entsprechend Ziffer 1 zuzustimmen? – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir haben nun noch über eine Entscheidung abzustimmen. Ich frage daher: Wer ist für Ziffer 2? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetz eine **Entscheidung gefasst**.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung der Beseitigung von Rüstungsaltslasten in der Bundesrepublik Deutschland (**Rüstungsaltslastenfinanzierungsgesetz** – RüstAltIFG) – Antrag des Landes

Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 212/22)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Es liegt eine **Erklärung zu Protokoll**² vor von Herrn **Minister Dr. Buchholz** (Schleswig-Holstein)

Bei dieser Vorlage handelt es sich um einen Gesetzentwurf, den der Bundesrat schon in der 17., 18. und 19. Wahlperiode im Deutschen Bundestag eingebracht hatte. Er ist der Diskontinuität unterfallen.

Erneute Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden.

Wir sind übereingekommen, dass wir bereits heute in der Sache entscheiden.

Wer ist dafür, den **Gesetzentwurf** in unveränderter Fassung **erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen**? – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir sind **übereingekommen**, Herrn **Minister Michael Stübgen** (Brandenburg) **zum Beauftragten** des Bundesrates **zu bestellen**.

Ich beende diesen Tagesordnungspunkt.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 45**:

Erstes Gesetz zur effektiveren Durchsetzung von Sanktionen (**Sanktionsdurchsetzungsgesetz I**) (Drucksache 218/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Es liegt je eine **Erklärung zu Protokoll**³ vor von Herrn **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern), Frau **Ministerin Nonnemacher** (Brandenburg), Frau **Parlamentarischer Staatssekretärin Hessel** (Bundesministerium der Finanzen).

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden.

Anträge auf Einberufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 46**:

Gesetz zur Änderung des Energiesteuerrechts zur temporären Absenkung der Energiesteuer für Kraft-

¹ Anlage 12

² Anlage 13

³ Anlagen 14 bis 16

stoffe (**Energiesteuersenkungsgesetz** – EnergieSt-SenkG) (Drucksache 219/22)

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden.

Anträge auf Einberufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 10. Juni 2022, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende. Passen Sie auf, heute wird es heftig gewittern! Ich wünsche Ihnen, dass Sie trotzdem das Wochenende genießen können und wünsche Ihnen alles Gute.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.09 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung der Methoden und Verfahren für die Bereitstellung von Eigenmitteln auf der Grundlage des Emissionshandelssystems, des CO₂-Grenzausgleichssystems und neu zugewiesener Gewinne sowie der Maßnahmen zur Bereitstellung der erforderlichen Kassenmittel
COM(2022) 101 final

(Drucksache 119/22)

Ausschusszuweisung: EU – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und der Verordnung (EU) Nr. 223/2014 in Bezug auf eine erhöhte Vorschusszahlung aus REACT-EU-Mitteln
COM(2022) 145 final; Ratsdok. 7513/22

(Drucksache 145/22, zu Drucksache 145/22)

Ausschusszuweisung: EU – Fz

Beschluss: Kenntnisnahme

Anlage 1

Umdruck 4/2022

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 1021. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 2

Gesetz zur **Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes** (Drucksache 178/22)

Punkt 4

Gesetz zur **Absenkung der Kostenbelastungen durch die EEG-Umlage** und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher (Drucksache 181/22)

Punkt 38

Gesetz zum **Übergang des Bewacherregisters** vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle auf das Statistische Bundesamt (Drucksache 206/22)

Punkt 39

Zweites Gesetz zur **Änderung des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates** (Drucksache 207/22)

II.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 3

... Gesetz zur **Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes** (Drucksache 179/22)

III.

Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:

Punkt 5

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung** (Drucksache 135/22, Drucksache 135/1/22)

IV.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 9

Entwurf eines Gesetzes zur Rentenanpassung 2022 und zur Verbesserung von Leistungen für den Erwerbsminderungsrentenbestand (**Rentenanpassungs- und Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetz**) (Drucksache 170/22, Drucksache 170/1/22)

Punkt 14

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2021/784 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur **Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte** und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 159/22, Drucksache 159/1/22)

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des Haager Übereinkommens vom 2. Juli 2019 über die **Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen** sowie zur Änderung der Zivilprozessordnung (Drucksache 166/22, Drucksache 166/1/22)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 10

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Hopfengesetzes** (Drucksache 155/22)

Punkt 22

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 29. Oktober 2021 zur Änderung des Abkommens vom 7. Oktober 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Mauritius zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (Drucksache 165/22)

VI.

Entlastung zu erteilen:**Punkt 23**

Entlastung der Bundesregierung wegen der **Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2020** (Drucksache 609/21, Drucksache 836/21, Drucksache 172/22)

VII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 24

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über einen europäischen Ansatz für **Microcredentials für lebenslanges Lernen** und Beschäftigungsfähigkeit COM(2021) 770 final (Drucksache 14/22, Drucksache 14/1/22)

Punkt 26

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1938 des Europäischen Parlaments und des Rates über **Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung** sowie der Verordnung (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen COM(2022) 135 final; Ratsdok. 7406/22 (Drucksache 144/22, zu Drucksache 144/22, Drucksache 144/1/22)

Punkt 28

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **geografische Angaben der Europäischen Union für Wein, Spirituosen und landwirtschaftliche Erzeugnisse** und über Qualitätsregelungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013, (EU) 2017/1001 und (EU) 2019/787 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 COM(2022) 134 final (Drucksache 147/22, Drucksache 147/1/22)

VIII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 29

Dritte Verordnung zur **Änderung von Vordrucken für das arbeitsgerichtliche Mahnverfahren** (3. AGMahnVordrVÄndV) (Drucksache 110/22)

Punkt 32

Sechste Verordnung zur **Änderung der Mitteilungsverordnung** (Drucksache 142/22, zu Drucksache 142/22)

Punkt 34

Vierte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Lebensmittelhygiene** (Drucksache 167/22)

IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 35

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 180/22)

X.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 43

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 215/22)

Punkt 44

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 216/22)

Anlage 2

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Durch die **Verordnung zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte** soll das reibungslose Funktionieren des digitalen Binnenmarkts in einer offenen und demokratischen Gesellschaft gewährleistet werden. Der Missbrauch von Hostingdiensten für terroristische Zwecke soll bekämpft und ein Beitrag zur öffentlichen Sicherheit in der gesamten Union geleistet werden – so die EU selbst.

Zuvorderst haben die Hostingdiensteanbieter die Aufgabe, eine wirksame Prävention sicherzustellen. Sie sol-

len festlegen, welche geeigneten, wirksamen und verhältnismäßigen spezifischen Maßnahmen ergriffen werden sollten, um terroristische Inhalte ermitteln und gegebenenfalls entfernen zu können. Das ist zu begrüßen. Die Hostingdiensteanbieter müssen hier in die Pflicht genommen werden.

Des Weiteren muss der Wirkungsbereich der Verordnung dem Ziel entsprechend weit reichen. Terroristische Inhalte werden häufig über Dienste öffentlich verbreitet, die von in Drittländern niedergelassenen Hostingdiensteanbietern bereitgestellt werden. Um die Nutzer in der Union zu schützen und um zu gewährleisten, dass alle im digitalen Binnenmarkt tätigen Anbieter denselben Anforderungen unterliegen, soll die Verordnung für alle Anbieter von relevanten Diensten gelten, die in der Union bereitgestellt werden – unabhängig vom Land der Hauptniederlassung des Diensteanbieters.

Dem ist beizupflichten. Wir stimmen gewiss überein, dass es eines effektiven, länderübergreifenden Ansatzes bedarf. Nicht zuletzt muss die Bekämpfung detektierter, terroristischer Online-Inhalte effizient betrieben werden.

Angesichts der Geschwindigkeit, mit der Daten über Online-Dienste weltweit verbreitet werden, möchte die EU den Hostingdiensteanbietern die Verpflichtung auferlegen, die in einer Entfernungsanordnung genannten terroristischen Inhalte in allen Mitgliedstaaten innerhalb einer Stunde zu entfernen oder den Zugang dazu zu sperren. Ich erkenne das damit verbundene Ziel an, dass die Sanktion in der Geschwindigkeit mit der Tat mithalten muss.

Ziel der Veröffentlichung terroristischer Online-Inhalte ist es, Aufmerksamkeit zu erlangen aber auch andere weiter zu radikalisieren. Es sollen Nachahmer terroristischer Anschläge gefunden und angestachelt werden, selbst Anschläge zu begehen. Das Konsumieren derartiger Inhalte kann final in terroristischen Handlungen gipfeln. Die weltweite Verbreitung im Netz kann mithin schwerwiegende Folgen für uns alle haben. Das allein verdeutlicht, mit welcher Bedeutung dieser Vorstoß der EU einzuordnen ist.

Von Bedeutung ist zugleich, die Interessen der Inhalteanbieter zu wahren. Dementsprechend werden die Inhalteanbieter informiert, warum die von ihnen bereitgestellten Inhalte entfernt oder der Zugang zu ihnen gesperrt wurden. Hiernach sollen Beschwerde- beziehungsweise Rechtsbehelfsverfahren Schutz gegen die rechtswidrige Entfernung oder Sperrung von Online-Inhalten bieten – und die Meinungs- und Informationsfreiheit stützen.

Die Verordnung zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte gilt ab dem 7. Juni 2022 unmittelbar in der Union. Das Durchführungsgesetz liegt uns heute im Entwurf vor.

Es gilt Sicherheit zu schaffen – und Vertrauen. Mit dem Augenmerk auf wirksamen Schutzvorkehrungen für Meinungsfreiheit, Medienfreiheit und den Medienpluralismus muss die Bekämpfung terroristischer Online-Inhalte unser gemeinsames Anliegen sein. Wenn sich zugleich eine verantwortungs- und achtungsvolle Kommunikationskultur im Netz herausbildet, ist das Ziel erreicht.

Anlage 3

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

Die anhaltende Tendenz steigender Energie- und Lebensmittelpreise, aber auch die Kosten der Coronapandemie belasten viele Haushalte in Deutschland. In besonderem Maße trifft das einkommensarme Bürgerinnen und Bürger, darunter vor allem langzeiterwerbslose Menschen, Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld, Kinderzuschlagsberechtigte, Berechtigte nach dem Asylberleistungsgesetz sowie Rentnerinnen und Rentner. Diese Gruppen werden von hohen beziehungsweise schnell steigenden Kosten überproportional hart getroffen, da sie in der Regel nicht über finanzielle Reserven verfügen.

Der Freistaat Thüringen begrüßt die von der Bundesregierung kurzfristig vorgesehenen finanziellen Unterstützungen, erachtet diese aber als nicht ausreichend, um die Preissteigerungen im erforderlichen Maße abzufedern. Insofern wäre eine nachhaltige Anpassung der Unterstützungsleistungen wünschenswert.

Besondere Aufmerksamkeit muss auch weiterhin den von Armut betroffenen beziehungsweise armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen zuteilwerden. Die kurzfristige **Einführung eines Sofortzuschlages** schon vor der Einführung einer Kindergrundsicherung wird daher ausdrücklich begrüßt, kann jedoch die Notwendigkeit der zeitnahen Einführung einer armutsfesten Kindergrundsicherung nicht ersetzen.

Anlage 4

Erklärung

von Ministerin **Birgit Honé**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 47** der Tagesordnung

Niedersachsen begrüßt den Versuch des Bundes, durch die Einführung des 9-Euro-Tickets den SPNV und ÖPNV attraktiver zu machen und dadurch einen Beitrag zur

Energiesouveränität Deutschlands und zum Klimaschutz zu leisten. Allerdings ist die Begrenzung auf drei Monate nicht zielführend, weil dies nicht zu dauerhaften Entlastungen führt.

Niedersachsen begrüßt, dass die Bundesregierung sich zu ihrer finanziellen Verantwortung für den SPNV und ÖPNV in ihrer Protokollerklärung bekennt. Das Land Niedersachsen sieht jedoch mit Sorge, dass die Bundesregierung darin keine Aussage zu den stark gestiegenen Energie- und Personalkosten trifft. Ebenfalls verbleibt das Prognoserisiko bezüglich der Umsetzung des 9-Euro-Tickets bisher bei den Ländern. Das Land Niedersachsen erwartet, dass die Bundesregierung über die vollständige Finanzierung des 9-Euro-Tickets hinaus eine zusätzliche und strukturelle Erhöhung der **Regionalisierungsmittel** vornimmt, wie schon von der Verkehrsministerkonferenz mehrfach gefordert wurde und es auch der grundgesetzlichen Finanzverantwortung des Bundes entspricht (Artikel 106a GG).

Das Land Niedersachsen geht davon aus, dass der Bund über die Protokollerklärung hinaus die tatsächlich erforderlichen Energie-, Transport- und Personalkosten, die zur Umsetzung des 9-Euro-Tickets notwendig sind, angemessen kompensiert.

Anlage 5

Erklärung

von Ministerin **Susanna Karawanskij**
(Thüringen)
zu **Punkt 47** der Tagesordnung

Für nicht einmal 30 Cent am Tag durch ganz Deutschland reisen – das soll für drei Monate im Sommer 2022 möglich werden. Das Angebot wird in allen Verkehrsmitteln des ÖPNV gelten, also unter anderem in den Regionalbahnen und in den Regionalexpress-Zügen, in Straßenbahnen und Linienbussen, in S- und U-Bahnen. So weit, so gut. Wir alle hoffen, dass vom 9-Euro-Ticket ein Signal für den ÖPNV in ganz Deutschland ausgeht, dass neue Kundinnen und Kunden für den ÖPNV gewonnen werden. Wenn wir die Verkehrswende weg vom Individualverkehr hin zum ÖPNV erfolgreich vollziehen wollen, dann braucht es einen Impuls. Dieser könnte vom 9-Euro-Ticket ausgehen.

Aber zunächst profitieren davon in erster Linie diejenigen, die in urbanen Räumen auf ein umfangreiches ÖPNV-Angebot zurückgreifen können. Im ländlichen Raum – und da leben die meisten Menschen, auch in Thüringen – sieht es dagegen anders aus. So pendeln auch in Thüringen viele Menschen aus ländlich geprägten Gebieten in die Städte. Mit dem 9-Euro-Ticket entlasten wir diese Menschen nicht, wenn die Möglichkeiten, den ÖPNV intensiv zu nutzen oder gar vollständig vom Auto

auf den ÖPNV umzusteigen, nur in begrenztem Maße gegeben sind. Hier muss das Angebot im Nahverkehr ausgebaut werden. Das fordern die Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister der Länder schon seit Langem. Spürbare Verbesserungen hat es aber noch nicht gegeben. Daher muss der Bund die Regionalisierungsmittel perspektivisch und spürbar erhöhen. Nur wenn die Länder finanziell so ausgestattet sind, dass ein gut getaktetes und flächendeckendes Angebot im ÖPNV gemacht werden kann, steigen die Menschen auch auf Bus und Bahn um. Nur so kann die Verkehrswende gelingen.

Aber zurück zum 9-Euro-Ticket. Nach dem hier vorliegenden Gesetzentwurf stellt der Bund den Länder 2022 2,5 Milliarden Euro zusätzliche Regionalisierungsmittel zur Umsetzung des Tickets zur Verfügung. Keinen Cent mehr. Der Betrag ist gedeckelt. Die Länder allein müssen die Mehrkosten tragen, wenn der tatsächliche Finanzierungsbedarf höher ausfällt als vom Bund prognostiziert. Damit werden die finanziellen Risiken auf die Länder verlagert. Das Risiko jetzt kleinzureden, wie es der Bund tut, wird der Aufgabe nicht gerecht. Ich bekomme klare Signale von den ÖPNV-Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen, dass mehr Mittel benötigt werden, um die drei Monate zu bewältigen, in denen das Ticket angeboten wird.

Denn was wird passieren: Gerade in den Städten und in den touristischen Regionen – in Thüringen ist davon besonders der Thüringer Wald betroffen – wird ein Ansturm auf die öffentlichen Verkehrsmittel erwartet. Kapazitäten müssen ausgebaut werden, zusätzliche Verkehre angeboten werden, damit das Fahrgastaufkommen bewältigt werden kann. Mit den 2,5 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung gestellten **Regionalisierungsmitteln** wird das nicht zu finanzieren sein. Daher haben die Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister der Länder den Bund aufgefordert, die vollumfängliche Finanzierung des 9-Euro-Tickets verbindlich zuzusagen. Diese Forderung möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bekräftigen.

Am Montag dieser Woche fand im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestags eine Anhörung zum 9-Euro-Ticket statt. Die Ergebnisse stützen die Sicht der Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister der Länder. Die Vertreterinnen und Vertreter der angehörtten Verbände und Verkehrsunternehmen sehen die Chancen: Das 9-Euro-Ticket ist einerseits geeignet, um verloren gegangene und neue Kunden für den ÖPNV zu gewinnen. Andererseits befürchten sie ein „Strohfeuer“. Das Fazit: Der ÖPNV muss strukturell und langfristig ausgebaut werden.

Ein weiteres Ergebnis der Anhörung ist, dass auf Dauer für die Kundenbindung die Leistungsfähigkeit des ÖPNV die entscheidende Größe ist. Diese muss in jedem Fall erhöht werden. Daher sollten wir dieses Experiment gut begleiten und im Anschluss Wege finden, um auch nach Ablauf der drei Monate die neu gewonnenen Kun-

dinnen und Kunden zu halten. Die geplante Evaluation des 9-Euro-Tickets und die Beobachtung des Nutzungsverhaltens dürften hierfür wichtige Anhaltspunkte liefern.

Das 9-Euro-Ticket bietet die große Chance, für den ÖPNV zu werben. Um diese Chance zu nutzen, braucht es eine verlässliche Umsetzung und eine gesicherte Finanzierung durch den Bund.

Anlage 6

Erklärung

von Bundesminister **Dr. Volker Wissing**
(BMDV)
zu **Punkt 47** der Tagesordnung

Protokollerklärung der Bundesregierung

Die Bundesregierung sieht in dem 9-Euro-Ticket eine Chance für die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs und dankt den Ländern und der gesamten ÖPNV-Branche für das Engagement bei der Umsetzung.

Die Bundesregierung sagt zu, die im Siebten **Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes** vorgesehenen Regionalisierungsmittel zur Finanzierung des Coronarettungsschirms und des 9-Euro-Tickets schnellstmöglich an die Länder auszuzahlen. Sie geht davon aus, dass die Länder diese Mittel sehr zügig weiterleiten, um die Liquidität der Verkehrsunternehmen zu sichern.

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Verkehrsministerkonferenz sich mit ihrem Beschluss vom 5. Mai dazu bekannt hat, das 9-Euro-Ticket zum 1. Juni 2022 bundesweit umzusetzen.

Die Bundesregierung stellt zur Finanzierung 2,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Damit werden die anfallenden Kosten für das „9 für 90“-Ticket gedeckt. Zusätzlich beteiligte sich der Bund im Rahmen des „ÖPNV-Rettungsschirms“ hälftig an den coronabedingten Einnahmeausfällen der Verkehrsbetriebe.

Die Bundesregierung steht auch darüber hinaus zu ihrer finanziellen Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr und der im Koalitionsvertrag vereinbarten zukunftsgerichteten Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Die Welt wird immer digitaler. Deshalb brauchen auch Vereine und Stiftungen einen modernen rechtlichen Rahmen für **Mitgliederversammlungen** und Vorstandssitzungen – ohne eine zeitraubende und aufwendige Satzungsänderung. Gleichzeitig wollen wir die Rechte der Vereinsmitglieder stärken. In den vergangenen zwei Jahren haben sich virtuelle Besprechungen, Sitzungen und Versammlungen bereits bewährt.

Der vorgeschlagene Gesetzentwurf schafft die Voraussetzungen für eine praktikable und zeitgemäße Vereinsarbeit auch für die Zukunft. Wir schlagen vor, dass Vereine – und auch Stiftungen – ihren Mitgliedern ermöglichen können, an Versammlungen und Vorstandssitzungen auch digital teilzunehmen, ohne dass dafür die Satzung geändert werden müsste. Die coronabedingte Sonderregelung, die das derzeit ermöglicht, ist nur noch bis zum 31. August dieses Jahres in Kraft.

Viele Vereine haben die Möglichkeit der virtuellen Teilnahme an Besprechungen, Sitzungen und Versammlungen während der Pandemie genutzt und schätzen gelernt. Wir wollen diese Möglichkeit jetzt dauerhaft im BGB verankern. So können auch diejenigen dabei sein, die sonst zum Beispiel wegen langer Anreisewege oder aus gesundheitlichen oder terminlichen Gründen nicht teilnehmen könnten. Die Rechte der Mitglieder werden daher durch die Möglichkeit virtueller Versammlungen erheblich gestärkt. Die Vorteile gelten auch und gerade für Vorstandssitzungen, die in der Regel häufiger stattfinden als Mitgliederversammlungen. Die vorgeschlagene Regelung würde den Vorstand flexibler und handlungsfähiger machen.

Wichtig ist uns aber auch: Wir wollen kein Mitglied zur Teilnahme an einer virtuellen Versammlung verpflichten. Mitglieder, die nicht auf elektronische Medien zurückgreifen können oder wollen, können weiterhin an der Versammlung vor Ort teilnehmen.

Vereine haben überall in Deutschland eine große Bedeutung. Die Hilfe von Ehrenamtlichen ist in vielen Bereichen unverzichtbar. Die von uns vorgeschlagenen Regelungen erleichtern Bürgerinnen und Bürgern, sich in Vereinen und Stiftungen zu engagieren. Ich bitte Sie deshalb, unseren Gesetzentwurf bei den Ausschussberatungen zu unterstützen.

Anlage 8**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Im derzeitigen Niedrigzinsumfeld stehen bei einem realitätsgerechten Zinssatz der bürokratische Aufwand für die Steuerpflichtigen und die Verwaltung und das Zinsaufkommen in keinem angemessenen Verhältnis.

Daher wäre nach Ansicht des Freistaates Bayern ein Zinssatz in Höhe von 0 Prozent die einzig richtige Antwort auf die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Die Einführung dieses Zinssatzes wäre gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zur Steuervereinfachung, der sowohl die Finanzverwaltung als auch die Steuerbürger entlasten würde. Ein Zinssatz von 0 Prozent wäre transparent, nachvollziehbar und einfach umzusetzen.

Anlage 9**Erklärung**

von Staatsrat **Dr. Olaf Joachim**
(Bremen)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Für die Länder Bremen, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Bremen, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen unterstützen den Gesetzesentwurf der Bundesregierung ausdrücklich und geben folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Aufhebung des Verbots der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch (§ 219a **Strafgesetzbuch** (StGB)) schafft Rechtssicherheit für Ärztinnen und Ärzte bei der Bereitstellung fachbezogener Informationsangebote und in der Beratung von Frauen in Konfliktlagen. Sie steht im Einklang mit dem geltenden Beratungskonzept zum Schutz des ungeborenen Lebens, welches innerhalb der gesetzlichen Vorgaben vorrangig der informationsbasierten Entscheidung der betroffenen Frau vertraut.

Die Beibehaltung des § 219a StGB mit (weiteren) verkomplizierenden Ausnahmetatbeständen, deren Anwendungsbereiche immer streitbefangen sein werden und welche bereits in der Vergangenheit die strafrechtliche Verfolgung betroffener Ärztinnen und Ärzte nicht abwenden konnten, ist abzulehnen. Dies stellt keine akzeptable Alternative zur konsequenten Aufhebung einer rechtsethisch nicht mehr vertretbaren Kriminalisierung

selbstverständlicher Er- und Aufklärung im Umfeld legaler medizinischer Behandlungen dar. Die Berufsgruppe der Ärztinnen und Ärzte sind ihren Patientinnen besonders verpflichtet. Dem Schutz dieses speziellen Verhältnisses wird durch die Aufhebung der strafrechtlichen Sanktionierung von Informations- und Beratungsangeboten entschlossen Rechnung getragen.

Anlage 10**Erklärung**

von Ministerin **Birgit Honé**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Bei uns in Niedersachsen liegt die Durchschnittstemperatur um 1,7 Grad höher als in vorindustrieller Zeit. Weltweit haben wir allerdings noch die Chance, den Temperaturanstieg auf unter 1,5 Grad zu begrenzen. Das geht jedoch nur mit großen Anstrengungen. Um die Klimaziele zu erreichen, zu denen sich Deutschland international verpflichtet hat, ist es unumgänglich, den Ausbau der erneuerbaren Energien massiv voranzutreiben. Vor die gleiche Aufgabe stellt uns der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Ohne viel mehr erneuerbare Energien schaffen wir es nicht, unabhängig von russischer Kohle, russischem Öl und letztendlich auch von russischem Gas zu werden. Ohne einen ambitionierten Ausbau schaffen wir es nicht, unsere Energiewirtschaft, unsere Energieversorgung und unsere Wirtschaft zu defossilisieren.

Aktuell rächt sich, dass in der Vergangenheit der Ausbau der Windenergie auf See gedeckelt und an Land behindert sowie der Ausbau der Photovoltaik unnötig begrenzt wurde. Endlich haben sich diejenigen durchgesetzt, die mehr erneuerbare Energien, mehr Offshore-Windenergie gefordert haben, wie wir norddeutschen Länder. Endlich haben sich diejenigen durchgesetzt, die einen ambitionierten Ausbau der Photovoltaik und der Windenergie fordern. Hier hat die Ampelkoalition, hier hat die Bundesregierung das Ruder herumgeworfen. Insofern ist das Osterpaket auch Ausdruck einer Zeitenwende für die Energiewirtschaft.

Der **Ausbau der erneuerbaren Energien** ist von überragendem öffentlichen Interesse. Mit ihm leisten wir, was wir können, um schnellstmöglich auf fossile Energie verzichten zu können. Gut ist, dass die Bundesregierung hier nicht allein unterwegs ist. Vorgestern – am 18. Mai 2022 – haben EU-Kommission, Bundesregierung und andere Nordseeanrainer im Rahmen des Programms RePowerEU den Plan vorgestellt, die Nordsee zum grünen Kraftwerk Europas zu machen. Ziele sind 65 GW in 2030 und 150 GW bis 2050. Davon sind die 70 GW Wind auf See in der deutschen Außenwirtschaftszone ein wichtiger Teil. Sie bedeuten quasi eine Verzehnfachung.

Dies zu erreichen, wird eine enorme Anstrengung sein, zumal unsere Offshore-Industrie törichterweise in weiten Teilen zerschlagen wurde. So fand im Jahr 2021 tatsächlich kein Offshore-Ausbau statt. Wir haben einen ambitionierten Weg vor uns, aber es gibt keinen sinnvollen anderen.

Damit die Nordsee ihre Funktion als grünes Kraftwerk ausfüllen kann, brauchen wir sinnvolle Regelungen für die Konutzung von Flächen für Windkraft und Marine, Fischerei und Naturschutz. Genauso brauchen wir den Aufbau eines Nordseenetzes und die Verknüpfung der Windparks untereinander sowie die effektive Ausnutzung der Anbindungsmöglichkeiten. Zudem benötigen wir den Aufbau der Wasserstoffproduktion auf See und an den Küsten, damit wir unsere Industrie damit versorgen und Gas für die Rückverstromung im notwendigen Umfang speichern können. Beispielsweise in Kavernen, wie wir sie gerade in Niedersachsen für die Wasserstoffspeicherung vorbereiten.

Aus diesen ganzen Gründen bitte ich Sie insbesondere darum, den grundsätzlichen Empfehlungen des Umweltausschusses zu dem Gesetzesentwurf zuzustimmen.

Wenn wir unsere Ziele erreichen wollen, brauchen wir außerdem eine gänzlich neue Geschwindigkeit bei Planungs- und Genehmigungsverfahren in allen Bereichen der Energiewende. Wie das aussehen kann, zeigen wir gerade beim Ausbau der LNG-Importinfrastruktur. Eine neue „Deutschlandgeschwindigkeit“, wie ich es nenne. Um in einem Jahr neue PV-Freiflächenanlagen und Windparks genehmigen zu können, wie es die EU vorschlägt, brauchen wir auf allen Entscheidungsebenen mehr Personal in den Behörden. Zudem helfen abgewogene gesetzliche Regelungen, wie sie Bundeswirtschaftsminister Habeck und Bundesumweltministerin Lemke für den Schutz von Rotmilan und anderen Vögeln beim Ausbau der Windenergie vorschlagen. Ebenso helfen pragmatische Lösungen bei der Abwägung zwischen den Interessen der Flugsicherung und der Bundeswehr und dem Ausbau der Windenergie.

Damit der Windenergieausbau an Land überall in Deutschland vorangeht, wird die Bundesregierung Flächenvorgaben für die Länder festschreiben. Das ist gut so, damit die Aufgabe von allen gestemmt wird. Damit sie auch von der Bevölkerung akzeptiert wird, sollten die betroffenen Kommunen dabei finanziell beteiligt werden. Das Bundesverfassungsgericht hat gerade eine entsprechende Regelung in Mecklenburg-Vorpommern für zulässig erklärt. Bevor nun aber alle Länder eigene unterschiedliche Regeln treffen, sollte der Bund verbindliche Regeln für die finanzielle Beteiligung der Menschen vor Ort festlegen – auch um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Niedersachsen hat dazu gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern einen Plenarantrag eingebracht, für dessen Unterstützung ich hiermit herzlich werbe.

War die Energiewende schon mit Belastungen für Wirtschaft und Menschen verbunden, so sind die Belastungen durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine noch mal gestiegen. Deshalb ist es unabdingbar, dass die Bundesregierung die Energiewende finanziell flankiert. Um unabhängig von fossilem Gas zu werden, werden Bund und Länder IPCEI-Vorhaben der Wasserstoffwirtschaft unterstützen. Zudem ist es wichtig, die Dekarbonisierung der Industrie und die Wärmewende der Privathaushalte zu unterstützen. Hier ist es gut, wenn kommunale Wärmeplanung vorangetrieben wird und Verbraucherinnen und Verbraucher beim Heizungstausch, beispielsweise zur Wärmepumpe, unterstützt werden. Das Gleiche gilt aber auch für die Hausbesitzer. Es ist wichtig, dass die Lasten bei der energetischen Sanierung von Mietwohnungen gerecht zwischen Mieterinnen und Mietern auf der einen und Eigentümerinnen und Eigentümern auf der anderen Seite aufgeteilt werden. Und wir müssen auch darüber sprechen, wie das von der Umweltministerkonferenz vorgeschlagene Tempolimit auf Autobahnen umgesetzt werden kann. Wer ein Ölembargo gegen Russland und tragbare Ölpreise will, kommt nicht umhin, auch darüber zu diskutieren. Wir werden es so oder so brauchen – so meine Überzeugung – wenn wir autonomes Fahren auf Autobahnen ermöglichen wollen. Da sollten wir uns heute nicht sperren, wo es aus Energiepargründen erforderlich ist.

Die Ampelregierung unterstützt die Menschen bei all diesen Entwicklungen mit einem umfangreichen Entlastungspaket. Dazu gehört die seit Langem von Niedersachsen geforderte Abschaffung der EEG-Umlage. Ich freue mich, dass diese nun vorgezogen wird und auf der anderen Seite dennoch die Vergütungssätze für Windenergie und Photovoltaik marktgerecht weiterentwickelt werden sollen. Gerade bei der PV gibt es Bereiche, die noch nicht so wirtschaftlich sind, wie es die Bundesregierung einschätzt. Daher bitte ich darum, die Forderungen der Bundesländer ernst zu nehmen, die hier die eine oder andere Nachjustierung fordern.

Unser Kohlenstoffbudget ist begrenzt. Deshalb brauchen wir mehr Tempo bei der Energiewende. Mit dem Osterpaket und dem folgenden Sommerpaket werden die Weichen neu gestellt. Die Richtung stimmt – auch wenn es noch die eine oder andere Nachbesserung braucht. Dass wir jetzt vorübergehend auf Kohle und LNG setzen müssen, ist dem Krieg gegen die Ukraine geschuldet. Es ist aus Gründen der Versorgungssicherheit geboten. Es ist aber auch verantwortbar, wenn wir die LNG-Infrastruktur Green-Gas-ready planen und die treibhausgasneutrale Zukunft fest im Blick behalten. Mit dem Ausbau einer modernen Energieinfrastruktur und dem Ausbau der erneuerbaren Energien sichern wir unsere Unabhängigkeit und Freiheit. So schützen wir das Klima, sichern unseren Industriestandort und schaffen gleichzeitig nachhaltig Arbeitsplätze. Deshalb ist es so wichtig, dass wir die Geschwindigkeit beibehalten und die Energiewende voranbringen.

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Dr. Bernd Buchholz**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Jan Philipp Albrecht gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wir haben hier ein Gesetzespaket auf dem Tisch, welches schon vor dem Überfall des russischen Präsidenten auf die Ukraine konzipiert wurde und dringend erforderlich war, um unsere Energiepolitik wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen.

Was bis zum vergangenen Sommer nicht möglich schien, hat uns die neue Bundesregierung jetzt vorgelegt: Wir verfügen endlich über eine konkrete Prognose zur Strommenge, die voraussichtlich im Jahr 2030 benötigt wird. Dies ermöglicht es uns, den erforderlichen **Zubau an erneuerbaren Energien** zu identifizieren und gesetzlich festzulegen, mit deutlich höheren Ausbauzielen und Ausschreibungsmengen für Windenergieanlagen auf See und an Land, Photovoltaik auf Dächern und in der Freifläche.

Das war schon vor dem 24. Februar dringend nötig, der Krieg in der Ukraine erfordert aber nun von uns allen, das Tempo dieser grundlegenden Transformation unserer Energieversorgung deutlich zu beschleunigen. Denn neben der Frage, wie viel Energie wir einsparen können, ist der Zubau an Erneuerbaren in Deutschland ein entscheidender Hebel dafür, wie schnell wir von russischen Importen unabhängig werden, dabei Wertschöpfung hier bei uns generieren und Versorgungssicherheit aus eigener Kraft herstellen.

Ein entscheidender Schritt voran ist die Festschreibung, dass der EE-Ausbau im öffentlichen Interesse ist und der öffentlichen Sicherheit dient. Und das benötigen wir auch für den Verteilnetzausbau. Denn wenn wir im EEG nicht gleichziehen mit dem Bundesbedarfsplangesetz, kommt es wieder zu Verzögerungen, die wir uns doch gerade nicht mehr leisten wollen und können.

Wir haben seitens der Länder eine Reihe von Vorschlägen gemacht, wie wir noch schneller vorankommen oder Nutzungskonflikte entschärfen können. So ist mir als Auch-Landwirtschaftsminister wichtig, dass die Flächenkulisse für Agri-Photovoltaik auch für intensiv genutztes Grünland geöffnet wird, um die Flächenkonkurrenz in der Landwirtschaft zu entschärfen.

Ich bedanke mich auch für die Unterstützung für unseren Antrag zur besseren Vereinbarkeit der Belange der Fischerei mit Wind-Offshore – wir haben viele Herausforderungen, auch in den Meeresgebieten vor der deutschen Küste, denen Rechnung getragen werden muss,

wenn wir nach Jahren der Stagnation wirklich bis 2030 30 GW an Offshore-Wind erreichen wollen. Ganz zu schweigen von den 70 GW, die es bis 2045 werden sollen und müssen. Für den Grünen Wasserstoff, mit dem heute schon viele Branchen planen, brauchen wir neben Importen auch die heimische Produktion auf Grundlage grünen Stroms. Auch dafür brauchen wir die notwendigen zusätzlichen Flächen!

So wichtig die im Gesetzespaket enthaltenen Fortschritte sind – und dafür mein ausdrücklicher Dank an die neue Bundesregierung –, so klar ist auch: Ein ambitionierter Zubau ist ohne ausreichend Flächen und beschleunigte Verfahren nicht möglich.

In Schleswig-Holstein haben wir bezüglich der Windenergie an Land schon viel erreicht: Wir haben mit unserer Regionalplanung Vorranggebiete für die Windenergie festgelegt und die Genehmigungsbehörden personell aufgerüstet. Wir haben im vergangenen Jahr so viele Genehmigungen erteilt wie in keinem anderen Bundesland, und wir haben in den Ausschreibungsrunden die meisten Zuschläge erhalten. Jetzt ist es an den Projektierern, weiter am Ball zu bleiben, die Vorhaben zu realisieren und neue Projekte in Angriff zu nehmen – und zwar bundesweit.

Im Kooperationsausschuss haben wir die Verteilung des bundesweiten 2-Prozent-Flächenziels für Windenergie an Land bereits diskutiert und festgestellt, dass Länderziele gesetzlich verankert werden müssen. Zur Wahrheit gehört auch, dass Alleingänge einzelner Länder, die höhere als die gesetzlich geregelten Abstände von Windkraftanlagen von Wohnbebauung festlegen, zur Folge haben, dass wir die Ziele nicht erreichen. In dieser energiepolitisch angespannten Situation müssen alle ihre Beiträge leisten und erklären, wo der Windenergieanlagenzubau im eigenen Land erfolgen soll.

Jeder Tag, den wir die Importe aus Russland früher beenden können, ist ein guter Tag – denn damit können wir Zahlungen an ein Regime beenden, das die größte Bedrohung für Frieden und Sicherheit in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg darstellt. Sehr viele Menschen in diesem Land erwarten von uns zu Recht Tempo in dieser Sache. Mit dem Osterpaket nehmen wir Fahrt auf – lassen Sie uns in den kommenden Monaten gemeinsam weiter daran arbeiten, bei der Energiewende den Turbo zu zünden!

Anlage 12**Erklärung**

von Parl. Staatssekretärin **Katja Hessel**
(BMF)
zu **Punkt 37** der Tagesordnung

Protokollerklärung der Bundesregierung

Vor dem Hintergrund erheblicher Preiserhöhungen insbesondere im Energiebereich hat die Bundesregierung ein **Entlastungspaket** auf den Weg gebracht, das sowohl die Bürger als auch Unternehmen entlasten soll. Der Bund trägt hierbei einen erheblichen Anteil an den damit verbundenen Kosten, indem er nicht nur seinen Anteil an den gemeinschaftlichen Steuermindereinnahmen übernimmt, sondern auch die Kompensation der Kosten für das 9-Euro-Ticket in Höhe von 2,5 Milliarden Euro und die Kosten für die Absenkung der Energiesteuersätze.

Die Bundesregierung ist darüber hinaus bereit, für 2022 einen einmaligen Beitrag zu den Kosten der Länder und Kommunen im Zusammenhang mit dem Kinderbonus in Höhe von 800 Millionen Euro zu leisten. Hierzu wird die Bundesregierung schnellstmöglich eine einmalige Anpassung der Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern in 2022 über eine Änderung des Finanzausgleichgesetzes herbeiführen.

Die Bundesregierung erwartet, dass die Länder einen Teil der vom Bund geleisteten Kompensation an ihre Kommunen weitergeben.

Anlage 13**Erklärung**

von Minister **Dr. Bernd Buchholz**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 42** der Tagesordnung

Die Gesetzesinitiative wird grundsätzlich begrüßt. Schleswig-Holstein weist jedoch darauf hin, dass die Regelung zur **Beseitigung von Kampfmitteln** aus dem Ersten Weltkrieg besonders im Hinblick auf den Verdacht der Versenkung im Küstenmeer aufgenommen werden sollte. Darüber hinaus sollte die Zuständigkeit im Küstenmeer und auf anderen Flächen des Bundes präzisiert werden.

Weiter sollten die Ergebnisse der für die Umsetzung der europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) erarbeiteten Monitoring- und Maßnahmenpläne, zum Beispiel im Hinblick auf die Gefährdungsuntersuchung in deutschen Meeressystemen, berücksichtigt werden. Auf die derzeit laufende wissenschaftliche Forschung wird

hingewiesen. Hierzu kann insbesondere der Bund-Länder-Expertenkreis „Munition im Meer“ beitragen.

Anlage 14**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 45** der Tagesordnung

1.

Der Freistaat Bayern begrüßt ausdrücklich die Zielrichtung des Gesetzes, die Durchsetzung der von der EU verhängten Sanktionen noch effizienter zu gestalten. Dies gilt auch für eine klarstellende Zuständigkeitsregelung, welche mit dem Änderungsantrag im Bundestag eingebracht wurde. Abzulehnen ist allerdings inhaltlich die vom Bund vorgesehene Zuständigkeit der Landesbehörden für die Anwendung und Durchsetzung außenwirtschaftsrechtlicher Bestimmungen.

Im Kern geht es darum, dass der Vollzug der Ermittlungen und Sicherstellung von Geldern oder wirtschaftlichen Ressourcen, aber auch sonstiger Tätigkeitsfelder allein durch die Länder erfolgen soll – und zwar zunächst nach Vorstellung der Koalitionsfraktionen laut der Begründung zum Gesetzentwurf ganz konkret durch die Gefahrenabwehrbehörden der Länder in Gestalt von Ordnungs- und Polizeibehörden, nach dem Gesetzesbeschluss nun durch die von den Ländern bestimmten Behörden.

Das Vermögen der sanktionierten Personen dürfte in der Regel über mehrere Staaten Europas, jedenfalls aber mehrere Bundesländer verstreut sein. Damit wäre im Ergebnis völlig unklar, welche der vielen (Ordnungs-)Behörden in Deutschland (in der Regel sind die Kommunen Ordnungsbehörden) für die einzelne Person, deren Vermögenswerte ermittelt und gegebenenfalls beschlagnahmt werden sollen, überhaupt örtlich zuständig wäre. Ein Zuständigkeitschaos zwischen vielen Behörden und ein entsprechender Verlust des Vertrauens der Bevölkerung in die Effektivität und Effizienz staatlichen Handelns wären absehbar.

Nach ersten Einschätzungen sind die in der EU-Verordnung 269/2014 genannten Vermögenswerte in der Praxis den im Anhang der Verordnung genannten Personen häufig nicht namentlich zugeordnet, sondern wurden mithilfe von juristischen und wirtschaftlichen „Holdingstrukturen“, welche sich wiederum über mehrere Staaten in und außerhalb der EU erstrecken, konsequent „verschleiert“. Um jene Ressourcen rechtssicher zu ermitteln und den wirtschaftlich Berechtigten zuzuordnen, bedarf es besonders geschulter und erfahrener Finanzermittler. Für die Erstellung der Sicherstellungsverfügungen

gen und deren Vertretung vor den Verwaltungsgerichten bedarf es zudem insbesondere auch juristischen Fachpersonals mit der Befähigung zum Richteramt.

Die (Ordnungs-)Behörden der Länder und Kommunen verfügen für die hier in Rede stehenden Sachverhalte in der Breite und Tiefe weder über ausreichendes geeignetes Fachpersonal noch über Erfahrung mit der Ermittlung und Sicherstellung von (beweglichen) Vermögenswerten (mit Auslandsbezug) noch haben sie einen automatisierten Zugang zu entsprechenden Registern.

Die im Gesetz vorgesehenen neuen technischen Möglichkeiten müssten seitens der Länder erst aufwendig umgesetzt werden, was erfahrungsgemäß längere Zeit dauern dürfte. Das bedeutet, dass die vom Bund beabsichtigte Zuweisung von neuen gesetzlichen Befugnissen für die aus seiner Sicht zuständigen Behörden keinen Mehrwert bringt und im Ergebnis die Probleme beim Vollzug nicht lösen kann.

Ein weiteres großes Problem ist, dass der Bund offensichtlich beabsichtigt, den Ländern den Vollzug der §§ 9a ff. AWG nur vorübergehend für circa ein Jahr bis zum Beschluss des **Sanktionsdurchsetzungsgesetzes II** zu übertragen. Danach soll eine neu zu schaffende Bundesbehörde zuständig werden. Es ist davon auszugehen, dass der Aufbau von geeigneten Behördenstrukturen auf Landesebene oder gar neuer Landesbehörden Monate dauern würde und damit in keinem Verhältnis zu dem angedachten „Übergangszeitraum“ steht.

Bis zur Einrichtung einer (koordinierenden) Bundesbehörde würde es an einer in jedem Fall erforderlichen deutschlandweiten Koordination der Maßnahmen fehlen. Nicht nachvollziehbar ist vor allem, weshalb der Bund nicht stärker auf die ihm unterstehenden Zollbehörden oder eine andere fachkundige Bundesbehörde zurückgreift. Vielmehr erscheint hier die Bundeszollverwaltung (oder das Bundeskriminalamt) als geeignete Behörde des Bundes, um einen bundesweit einheitlichen Vollzug des EU-Sanktionsrechts sicherzustellen.

2.

Die neu geschaffenen Befugnisse in den §§ 9a ff. AWG entsprechen außerdem nicht dem Bestimmtheitsgebot. Es ist für die zuständigen Landesbehörden nicht ersichtlich, ob und unter welchen Voraussetzungen sie verpflichtet sind, tätig zu werden. So ist es aufgrund der „Kann-Regelung“ in § 9a Absatz 1 AWG und unter Berücksichtigung der Vorgaben des Europarechts (effet utile) nicht klar geregelt, ob die neuen Landesbehörden verpflichtet sind, Vermögenswerte von sanktionierten Personen gegebenenfalls auch ohne gesonderte Anhaltspunkte beziehungsweise eine Gefahrenlage beziehungsweise einen Anfangsverdacht zu ermitteln. Der Wortlaut der Befugnis des § 9b Absatz 1 AWG stellt die Sicherstellung nicht unter die Voraussetzung einer begründeten Gefahr eines Sanktionsverstößes, wie aus der Gesetzes-

begründung zu entnehmen ist. Die Voraussetzungen für einen Rechtseingriff müssen sich aber aus der Norm ergeben. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, die Befugnisnormen zu präzisieren und Klarstellungen vorzunehmen.

3.

Es ist zudem festzustellen, dass das Gesetz nicht den datenschutzrechtlichen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts gerecht wird. Bei einer Datenübermittlung von Sicherheitsbehörden des Bundes wie auch der Länder müssen grundsätzlich die Einschränkungen zur Zweckänderung, insbesondere betreffend die sogenannte hypothetische Datenneuerhebung, beachtet werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, § 9d AWG dahin gehend zu überprüfen und gegebenenfalls auch in diesem Punkt nachzubessern.

Anlage 15

Erklärung

von Ministerin **Ursula Nonnemacher**
(Brandenburg)
zu **Punkt 45** der Tagesordnung

Das Land Brandenburg hält die im Gesetz vorgesehene Regelung des § 13 Absatz 2a AWG, wonach die von den Ländern bestimmten Behörden für den Erlass von Verwaltungsakten und anderen Maßnahmen aufgrund oder zur Durchsetzung dieses Gesetzes und der zu diesem Gesetz erlassenen Rechtsverordnungen sowie von unmittelbar geltenden Rechtsakten des Rates oder der Kommission der Europäischen Union im Bereich des Außenwirtschaftsrechts zuständig sein sollen, sofern keine Zuständigkeit anderer Behörden aufgrund von Bundesgesetzen besteht, für rechtlich und sachlich bedenklich.

Die kommunalen, aber auch andere Behörden der Länder sind weder fachlich noch personell in der Lage, die vorgesehenen Aufgaben des Außenwirtschaftsgesetzes wahrzunehmen, und verfügen auch nicht über die dafür notwendigen Informationsquellen und Vernetzung mit anderen Behörden, insbesondere nicht über den dafür erforderlichen Zugang zu Vermögensregistern für eine Ermittlung und Sicherstellung von Vermögenswerten, die zudem regelmäßig formell nicht einzelnen Personen zugeordnet sind. Dies trifft umso mehr zu, als hier eine Zuständigkeitszuweisung ohne entsprechenden umfassenden zeitlichen Vorlauf beabsichtigt ist, wäre aber auch mittelfristig nicht realisierbar.

Brandenburg geht davon aus, dass eine unverzügliche Bestimmung geeigneter Bundesbehörden im Rahmen einer schnellstmöglichen Vorlage des angekündigten **Sanktionsdurchsetzungsgesetzes II** erfolgt.

Anlage 16**Erklärung**

von Parl. Staatssekretärin **Katja Hessel**
(BMF)
zu **Punkt 45** der Tagesordnung

Protokollerklärung der Bundesregierung

Die Bundesregierung wird zügig eine Formulierungshilfe zum **Sanktionsdurchsetzungsgesetz II** einbringen, die die Schaffung einer Bundeszuständigkeit für die Ausübung der neuen Befugnisse der §§ 9a ff. AWG vorsieht. Ein bundesweit einheitlicher Vollzug und Koordinierung der Maßnahmen des EU-Sanktionsrechts kann nur durch eine Bundesbehörde oder eine zentrale Koordinierungsstelle auf Bundesebene gewährleistet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Daten- und Informationsaustausch auch mit anderen EU-Staaten erforderlich sein kann.